

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Verzeichnungs-
 Liste für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolon-
 nellen oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigensprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 18. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

„Vortreffliche Disziplin“

wird jetzt im Reichstage gehalten, erkennt mit herablassendem Lächeln die „Kreuz-Zeitung“ an, und ertheilt damit dem Reichstag für seine Militärfrömmigkeit ein so vernichtendes Lob, daß der brutalste Fußtritt daneben eine Lieblosung sein würde.

„Vortreffliche Disziplin“ hält der deutsche Reichstag — das bezeugt ihm das Hauptorgan des deutschen Junkertums und Militarismus. Und wenn schon der Reichstag sich so guter Führung befleißigt, wie glänzend muß das Zeugnis des Junker- und Militär-Organs erst für den preussischen Landtag ausfallen?

Vortreffliche Disziplin! Disziplin! Das Wort ist der Naserne und dem Exzerzierplatze entnommen. Der Reichstag hält vortreffliche Disziplin — das heißt, er ist nicht bloß militärisch, er ist auch militärisch, vom richtigen „militärischen Geist“ befeelt, von dem Geist, welcher das Opfer des eigenen Willens, ja sogar des Intellekts auferlegt und in blindem Gehorsam jedes Denken, jedes Bedenken ertränkt. Es ist das der Geist, den Bismarck von „seinen“ Gefandten, Attachés und Beamten forderte in dem denkwürdigen Wort: „Auf meinen Befehl müssen sie einschwenken wie die Unteroffiziere.“

Einschwenken wie die Unteroffiziere! Das ist Disziplin. Und der Reichstag hält vortreffliche Disziplin; der preussische Landtag erst recht.

Kann man sich einen idealeren Zustand vorstellen? Auf Kommando „schwenken“ die Herren Volksvertreter „ein wie Unteroffiziere“. Rechts! Links! Vorwärts! Marsch! Rückwärts! Marsch! Alles wie am Schnürchen.

Nur Eins fehlt noch. Es giebt noch keine Strafe für ungehorsame und widerspenstige Abgeordnete, die auf das Kommando „pfeifen“, statt einzuschwenken. Doch da findet sich ja Rath; und die italienische Regierung, die sonst nur immer mit schlechten Beispielen aufwartet, hat in Bezug auf diesen Punkt einmal ein gutes geliefert. Nach Dämpfung des blutigen Mai-Aufstandes begriff sie die Nothwendigkeit, sich der Beamten, namentlich des Heeres der kleinen Beamten zu verschern. Und insbesondere kam es auf die Eisenbahn-Beamten an, deren Wichtigkeit ihr die Hungerrevolution klar gemacht hatte. Mit den Beamten im engeren Sinne war die Sache vergleichsweise leicht, denn die Beamten sind in einem straffen Abhängigkeits-Verhältnis zur Regierung. Allein die meisten Eisenbahn-Bediensteten sind keine Beamten im engeren Sinne, und gerade sie galt es unter die Fuchtel zu bekommen. Wohlan, das wurde erreicht durch einen Ulas von wenigen Zellen: das gesamte Eisenbahn-Personal wurde für einen Theil der Armee erklärt und unter das Militär-gesetz gestellt. Mit diesem Genieftreich war nicht bloß die Beamtenfrage gelöst, sondern das ganze Regierungsproblem. Es war die Entdeckung des politischen Steins der Weisen — die staatsmännische Quadratur des Kreises. Nur muß die Regierung den Verstand und den Muth der Konsequenz haben. Warum — und nur werden wir uns ohne Umschweife an die „Kreuz-Zeitung“ und ihre Hinter- und Vordermänner — warum bloß die Eisenbahn-Beamten unter das Militär-gesetz stellen? Warum nicht alle übrigen Bediensteten, Angestellten, Arbeiter und schließlich auch Arbeiterinnen in Staat und Gesellschaft? In Deutschland kann das auf ernsthafte Hindernisse nicht stoßen. Daß die Reichsregierung (samt allen Nebenregierungen) für den Militarismus ist, das weiß die ganze Welt. Und das höchste Ziel einer militäristischen Regierung ist naturgemäß die Militarisierung des Staates. Der Reichstag ist militärist — das wissen wir, und dafür haben wir das klassische Zeugnis der „Kreuz-Zeitung“. Wer und was kann also im Wege sein? Seit Jahren zerbrechen sich unsere Politiker den Kopf, wie die Verfassungskonflikte und sonstigen brennenden Fragen in Deutschland mit oder ohne Staatsstreich erledigt werden können. Durch dieses Kolombusei werden sie alle aufs Einfachste, Gründlichste und Glatteste im Handumdrehen erledigt. Alle Staatsbürger und Staatsbürgerinnen — wozu sich an Definitionen und Kategorien kehren? — alle Staatsbürger und Staatsbürgerinnen ohne Ausnahme werden militärisch eingetheilt, in Brigaden, Regimenter, Bataillone, Kompagnien gesteckt, auf die Reichsfahne vereidigt, unter das Militär-gesetz gestellt. Dann geht im Nu das Regieren wie geschmiert. Opposition ist als Aufruhr verboten. Die Regierung (oder Nebenregierung, je nachdem sie an der Reihe ist), ruft, wie auf dem Exzerzierplatze, das Kommandowort. Rechts! Und Reichstag, Landtag, und die Regimenter, Bataillone, Kompagnien, von den ersten bis zu den letzten, „schwenken ein, wie die Unteroffiziere“.

„Links!“ Dasselbe Schauspiel — nur, daß es links geht, statt rechts!

Rückwärts!! Und im Sturmschritt geht's rückwärts. Vorwärts! — Doch das kommt nicht vor.

Kurz — „vortreffliche Disziplin“! Und passiert es irgend einem ungeschickten oder bodenbeugigen Wicht, daß er einmal links tritt, wenn rechts kommandirt ist, und vorwärts stürmt, wenn es rückwärts! heißt — nun, das Militär-gesetz arbeitet stramm, es wird im Handumdrehen mit dem Verbrecher fertig.

Ist die „Kreuz-Zeitung“ nicht entzückt? Haben wir ihr nicht einmal aus der Seele gesprochen?

Zaudert sie noch? Zaudern ihre Vorder- und Hintermänner noch?
 Wir erinnern sie an den berühmten Weisheitspruch ihres verstorbenen Parteigenossen Graf Bethusy-Suc:
 Man muß den Strom der Zeit an der Stirnlocke packen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Januar.

Der Reichstag

begann heute, nach Erledigung einiger mehr formaler Angelegenheiten die zweite Lesung des Etats, soweit dieser nicht in der Budgetkommission ist. Der Titel: Reichskanzler brachte uns eine größere Debatte über den Lippe'schen Streit. Der Fortschrittler Lenzmann, der seinen radikalen und guten Tag hatte, gab eine Darlegung des Falles bis zum gegenwärtigen Augenblick und unterwarf die Rolle, welche die preussische Regierung und der Bundesrath in dieser Sache gespielt hat, einer heftigen Kritik. Den Anachronismus, daß am Ende des 19. Jahrhunderts ein Tropfen bürgerliches Blut des Throns unwürdig mache, die Fügsamkeit des Bundesraths, dieses „Nichts“, das noch unter dem alten Bundesstage“ steht, geißelte Lenzmann mit gezierter Schärfe, und kam zu dem Schluß, daß durch solche „Ver-gewaltigungen der Kleinen“ dem Deutschen Reiche sein „Rechtshoden“ entzogen werde — als ob ein solcher je vorhanden gewesen wäre.

Der Herr Reichskanzler, der persönlich zugegen war, las mit müder und tonloser Stimme eine nichtsagende Erklärung ab, worauf der in voriger Woche so zahme Herr Lieber, der kaltheligen, heizhaltenen Latit des Zentrums gemäß, den Radikalen herausbiß und sich ganz im Sinne Lenzmann's aussprach.

Es folgten noch Bemerkungen des Polen D z i e m b o w s k i, der außerdem noch an verschiedenen Beispielen nachwies, wie man heute durch Landesgesetze die Reichsgesetze aufzuheben beifallen sei. Dann eine kurze Rede des Grafen B o s a d o w s k y, der die paar Hohenlohe'schen Verlegenheitsfuge etwas umschrieb, eine kurze Erklärung des Herrn v. Levetzow, der natürlich Alles gut fand, ein paar Schlussworte Lenzmann's und Alles war zu Ende. Die Lippe'sche Frage kann jetzt auf einige Zeit ruhen, und die patriotischen Wieder-männer, welche das kleine Lippe schon im Schnabel des preussischen Adlers sehen, thun vielleicht gut, sich des Versehens zu erinnern:

Zwischen Lipp' und Kefchstrand
 Schwebt der finstern Mächte Hand.

Beim Titel: Ministerium des Innern, brachte Genosse W o l k e n b u h r den Erlaß des Reichskanzlers über die Feuerordnungen der Seelente vor, und wies nach, daß durch denselben die Wittwen und Waisen der Seelente um ungefähr 400 000 Mark geschädigt worden sind — eine Anklage, die zu entkräften der Regierungsvertreter nicht im Stande war. Das ist die neueste Sozialreform. Während der Sozialdemokrat für den Menschenhug sich erhoben hatte, erhob sich der Fortschrittler Beck für den Vogelschutz — was übrigens nicht getadelt werden soll. Bei Leibe nicht.

Morgen Schwerkriegstag. —

Aus dem preussischen Landtage.

Das Abgeordnetenhaus vollzog heute zunächst die Wahl des Präsidiums. Die drei Präsidenten: v. Kröcher, Herr v. Heremann und Dr. Krause, die bereits in der letzten Session ihres Amtes gewaltet hatten, wurden durch Jufus wiedergewählt. Nachdem sodann der Präsident einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt und dem Fürsten Bismarck einen kurzen Nachruf gewidmet hatte, erhob sich der Finanzminister Dr. v. Riquel, um die einleitende Rede zum Etat zu halten. Im Gegensatz zu der Aufmerksamkeit, die sonst den Reden des Finanzministers gewidmet wird, verfolgte das Haus die diesmalige Rede nur sehr unaufmerksam, was aber nicht an dem Inhalt der Rede oder an der Sprechweise des Redners, sondern an der Aufsicht des neuen Landtagsgebäudes liegt. Beim besten Willen war es weder den Vertretern der Presse noch den Abgeordneten möglich, die Worte im Zusammenhang zu verstehen, so daß der größte Theil der Mitglieder des Hauses schließlich den Versuch, die Etatsrede zu verfolgen, aufgeben mußte.

Soweit die Rede auf der Journalistentribüne zu verstehen war, gab sie ein Bild von der Finanzlage des Staates, die sich von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet hat. Aber trotzdem warnte Herr v. Riquel auch diesmal wieder davor, dauernde Ausgaben auf unsicheren Einnahmen zu begründen und wandte sich in seiner Eigenschaft als eigentlicher Eisenbahnminister in Preußen gegen die von vielen Seiten geäußerten Wünsche nach Reformen im Eisenbahnwesen, namentlich gegen eine Herabsetzung der Personentaxen. Diese Stelle seiner Rede erwarb ihm den lebhaftesten Beifall seiner agrarischen Freunde, die sich ja bellamlich einer jeden Tarifermäßigung aufs Heftigste widersetzen, um die Landarbeiter noch mehr als jetzt schon an die Scholle zu fesseln. Ebenso erntete der Minister langanhaltenden Beifall der Rechten, als er im Hinblick auf die im Etat vorgegebene Verbesserung der Gehälter einiger Klassen von Unterbeamten die „Agitation“ der Beamten und ihre wiederholten Versuche tabelte, durch Petitionen an das Abgeordnetenhaus ihre Lage zu verbessern. Ob es den Beamten wohl zum Troste gereicht, wenn sie, wie der Minister ihnen rief, ihre Lage mit der ihrer Väter vergleichen und dabei zu dem Resultat kommen, daß sie weit besser gestellt sind?

Im Uebrigen läßt sich über die Etatsrede nichts berichten, da sie, wie gesagt, leider nicht verständlich war. Mit Rücksicht darauf, daß die Abgeordneten erst im stenographischen Bericht das nachlesen müssen, was v. Riquel vorgetragen hat, um darauf antworten zu können, wurde die nächste Sitzung erst am Sonnabend anberaumt. Das Herrenhaus hat sich heute nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten formeller Natur auf unbestimmte Zeit vertagt. —

Der Magdeburger Majestätsbeleidigungs-Prozess.

Die Verurtheilung des Redakteurs Müller von der Magdeburger „Volksstimme“ zu 4 Jahren Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung hat allgemeines Aufsehen und Unwillen bis tief in die monarchistisch gestimmten Kreise hervorgerufen. Das Urtheil wurde von uns nicht nur wegen des erschreckend hohen Strafmaßes kritisiert, sondern weil offen zu Tage lag, daß ein völlig Unschuldiger verurtheilt worden ist. Drei Zeugen, Mitglieder des Verlages und der Redaktion der „Volksstimme“ hatten bezeugt, daß Müller an der Aufnahme des inkriminirten Artikels in seiner Weise mitgewirkt hatte, daß er überhaupt nur durch Irrthum als verantwortlicher Redakteur auf der betreffenden Nummer der Zeitung angeführt worden war, während er sich thatsächlich auf Urlaub befand. Die Zeugen wurden jedoch nicht verurtheilt und Müller wurde verurtheilt, weil er angeblich nicht den vom Preßgesetz geforderten Beweis geführt haben sollte, daß die Annahme seiner Thäterschaft durch besondere Umstände ausgeschlossen sei. Unseres Erachtens hätte Müller den Beweis seiner Nicht-Thäterschaft allerdings im vollsten Maße geführt und das ihn zu vier Jahren verdonnernde Urtheil der Magdeburger Landrichter erschien uns durchaus widerspruchsvoll, unlogisch und ungerecht.

Nun kommt aus Magdeburg folgende Meldung, die der Angelegenheit eine neue Wendung giebt:

„Um die Unschuld des Genossen Müller im vollen Umfange darzutun, hat Montag Mittag Albert Schmidt (Redakteur der „Volksstimme“ und Mitglied des Reichstages für den Wahlkreis Calbe-Aischersleben), sich dem Staatsanwalt gestellt und sich als den eigentlichen Schuldigen bekannt. Schmidt hat es mit seiner Ehre und seinem Charakter nicht vereinbaren können, daß für seine Handlungen ein Parteigenosse unschuldig leidet.“

Unser Parteigenosse Schmidt hat sich mannhaft der Justiz selbst ausgeliefert. Er ist bereit, selbst Strafe auf sich zu nehmen, um selbst Magdeburger Richter zu nöthigen, die Verurtheilung eines Unschuldigen aufzuheben.

Die That, die unser Genosse muthvoll auf sich genommen, wird zur Befreiung des Schuldlosen aus dem Kerker führen müssen. —

Die neue Abrüstungsnote

ist der „National-Zeitung“ zufolge in Berlin noch nicht übergeben worden. Es verlautete allerdings schon vor einigen Tagen aus russischen politischen Kreisen, daß eine solche Note, die Einladung und die Vorschläge für das Konferenz-Programm enthaltend, zu erwarten sei.

Daß die Note den gestern mitgetheilten Inhalt, so hat sie das eine Gute, daß unsere Diplomaten nicht ganz leicht der Nöthigung werden entweichen können, Farbe zu bekennen. Die ziemlich durchsichtigen Zwecke der russischen Staatsmänner sollen durch das Mittel begünstigt werden: Der Raubzug der Barbarei durch den Kulturgedanken des Völkerriedens. Rußland treibt eine gerissene Dialektik. Es bedient sich der Vernunft und der höchsten Kulturgedanken, um die Herrlichkeit seiner Kulturfürsenschaft zu steigern.

Das ist traditionelle russische Politik. Man hat seit jeher im Namen der Humanität das absolutistische System mit all' seinen Schrecken getrübt. —

Sozialdemokraten in Schuldeputationen.

Aus G i e h e n erhalten wir die Nachricht von einer greuelvollen Unthat unistärkerischer Gesinnung.

Der Minister für preussische Geistesfreiheit setzte sich hin und schrieb einen Erlaß: Sozialdemokraten dürfen von städtischen Kollegien nicht in die Schuldeputationen gewählt werden. Geschließt diese Frevelthat democh, so werden die Umsturz männer von der Regierung nicht bestätigt. Gewissenhaft berichtete der offiziöse Telegraph der stammenden Menschheit die That des Herrn Voffe. Und just acht Tage später trat die neugewählte Wiesener Stadtverordneten-Versammlung, in der zwei Sozialdemokraten sitzen, zusammen und wählte den einen Umstürzler, Genossen K r u m m, in die — Schuldeputation, den andern aber, den Gen. O r b i g, in den — Schulvorstand. Alldieweil der Minister für preussische Geistesfreiheit in Hessen nichts zu sagen hat.

Deutsches Reich.

Kindliche Seelenufschuld hat sich der freisinnige Parlamentarier bewahrt, der in der „Vossischen Zeitung“ darüber klagt, daß ein Juremontenmeister bei der Eröffnung des preussischen Landtages im Weihen Saale die Herren Abgeordneten erlucht habe, etwas zurückzutreten, um Platz für die Generalität zu gewinnen.

Der Mann schwört sogar einen heiligen Eid, daß er eine Eröffnung des Landtages im Weihen Saale nicht mehr mitmachen werde, so lange die Abgeordneten von einer Hofcharge zurückgebrängt werden. — Die liebe Unschuld! Dieser rüde Freisinnige hat nicht einmal ein Gefühl dafür, welche unbediente Ehre ihm damit erwiesen worden ist, daß eine Hofcharge ihn überhaupt einer Rede gewürdigt hat, und daß es ihm vergönnt war, die herzerquickenden Talleirücken erhabener Generalsuniformen zu schauen. Glaubt der Mann denn wirklich, die Eröffnung des Landtages geschehe nur um der Abgeordneten Willen? —

Die Kontrevolution rührt sich. In der heutigen „Kreuzzeitung“ liest wir:

„Aufforderung. Es sind nunmehr fast 50 Jahre verfloßen, seitdem unter der glorreichen Führung unseres unvergesslichen Kaisers und Königs Wilhelm I. des Großen als damaligen Prinzen von Preußen der bairisch-pfälzische Zustand des Jahres 1849 niedergeworfen wurde. Im Sinne dieser alten Soldaten aus jener Zeit hätte ich daher die Herren Kameraden jeden Grades und Standes, die damals mitgekämpft haben, mir ihre Adresse — Name, Stand, Wohnung — gütigst mündlich oder schriftlich übermitteln zu wollen, damit ich sie behufs gemeinschaftlicher Festsetzung einer Gedächtnisfeier zu einer beschlußfassenden Versammlung einladen darf. Jene, welche Verpflichtung ist mit der erbetenen Anzeige nicht verbunden.“

Berlin, Bärwaldstraße 8, den 12. Januar 1899. Pfarrer W. Schwarz, Leutnant a. D.“

So die „Aufforderung“. Charakteristisch ist, daß die Herren, welche sich ihrer Vortat bei der Niederwerfung der Bewegung für die deutsche Freiheit und Einheit jetzt rühmen, dieselben sind, die sonst stets ihre Begeisterung für die deutsche Einheit zur Schau tragen.

Vom „Terrorismus“ der Unternehmer hatten wir kürzlich aus dem Verbands der Tapeten- und ebenso dem der Drahtfabriken Beispiele gegeben. Es handelt sich teils jener Verbände darum, die Verbandsangehörigen durch die schärfsten Zwangsmittel in die Verbände zu pressen. Wir lassen hier die Bedingungen folgen, denen alle dem Verbands angehörenden Arbeitgeber sich unterwerfen müssen, die von dem Walzdrahtsyndikate Material beziehen wollen. Sie lauten:

„Mit einem Kauf verpflichten Sie sich, im Inlande gezogene Drähte nicht unter einem Preise zu verkaufen, der für Drähte von 8,8 Millimeter und über mindestens 10 M. die Tonne höher ist, als der jeweilige Walzdrahtpreis. Die Feststellung von Ueberpreisen für dünnere Drähte bleibt einem Syndikat für gezogene Drähte vorbehalten, dessen Zustandekommen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln fördern helfen werden. Sie übernehmen weiter die Verpflichtung, den in der Beilage genannten Firmen, die sich weigern, dem Verbands deutscher Drahtfabriken beizutreten, weder mittelbar noch unmittelbar Draht oder Drahtmaterialien zu liefern, und wollen Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu gef. zugehen lassen. Für jede Verletzung dieser Verpflichtung haben Sie eine Vertragsstrafe von M. 10 auf jede Tonne der Abnahmemenge zu zahlen; außerdem steht uns für diesen Fall das Recht zu, weitere Befugnisse gänzlich einzustellen, also den Abnehmer aus den mit Ihnen abgeschlossenen Lieferungsverbindlichkeiten zu streichen.“

Haben jemals Arbeiterverbände die Macht oder auch nur den Willen gehabt, zur Propaganda für ihre Organisation so unmittelbaren wirtschaftlichen Zwang anzuwenden? Und man hat ja auch schwerste Strafe jedem angedroht, der einen Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert. Wie aber denkt man über den Terrorismus der Unternehmer, die ihren Kollegen einfach die Lebensbedingungen abschneiden, die nicht den Unternehmer-Organisationen beistehen? —

Auf daß dem Staat nichts verloren gehe, sind nach einem kürzlich ergangenen Ministerial-Erlaß die fälligen Steuern der Personen, deren Einstellung in das Heer bevorsteht, noch vor deren Einstellung einzuziehen, damit die nachträgliche, mit vielen Unzulänglichkeiten verbundene Eingehung während der militärischen Dienstzeit der Steuerpflichtigen thunlichst vermieden wird. — Herr Miquel hat es ja auch so dringend nötig! —

Bismarck's Tod hat auch die preussische Chronik mit kleiner Silbe erwähnt. Weder im Reich noch in Preußen ist also der Todesfall offiziell als ein politisches Ereignis angesehen worden.

Nach nicht spruchreif. In Berlin fanden in den letzten Tagen Beratungen medizinischer Sachverständiger statt, die sich auch mit der Frage der Zulassung von Frauen zum medizinischen Studium beschäftigten. Die Herren fanden die Frage noch nicht spruchreif, zumal sich die Mehrheit der deutschen Universitäten gegen die Zulassung aussprachen. — Das ist eine Verwechslung. Die Sache ist längst spruchreif, nur die Herren, die sie traktieren, sind leider nicht spruchreif.

Stuttgart, 17. Januar. Die erste Legislaturperiode des Landtages ist heute durch den Ministerpräsidenten Freiherrn v. Altmeppen geschlossen worden. Die Wiedereröffnung des Landtages findet im Anfang der nächsten Woche statt.

Und Elsas-Vorbringen, 15. Januar. (Eig. Ver.) Der kommerzielle Verkehr, den man in Frankreich gegen die auswärtige Binnenschiffahrt einführen wollte, ist durch das Entgegenkommen der französischen Regierung unter dem Eindruck des Entzifferungssturmes, der sich ganz besonders in den Kreisen der reichslandischen Schiffseigentümer gegen die geplanten rigorosen Vollmaßnahmen erhoben hatte, noch vor seinem Inkrafttreten zu Fall gekommen. Die französische Verwaltung hat sich entschlossen, die ursprüngliche Verfügung in wesentlicher Weise zu modifizieren, indem sie nach wie vor gestattet, daß alle fremdländischen Kanalschiffe ungehindert die Grenze passieren können. Auf die Hinterlegung eines Grenzpfandes in Saar ist endgiltig Verzicht geleistet worden. Man will sich mit einer Zollgarantie in Form einer sicheren Bürgschaft

Galgen—, humor“.

Ein bekannter „Afrkaner“, jetzt österreichischer Konsul in Sansibar, Oskar Baumann, veröffentlicht in der Wiener Zeit „Afrkanische Galgenstücken“, die scheinbar Ummenschlichkeiten mit der unwürdevollen Laune eines weinreisenden Anekdotenonkels schildern.

Die „Blunderoi“ ist ein so wichtiger Beitrag zur Kolonialpolitik, daß wir sie ausgedehnter wiedergeben, namentlich zur Erbauung des Zentrums, das ja Afrika nur als ein fruchtbares Missionsfeld für christliche Propaganda betrachtet. Baumann erzählt:

Vor Allen sei festgestellt, daß das Hängen keine einheimische afrkanische Sitte ist, sondern zu jenen Segnungen gehört, die den Afrkanern durch die europäische Zivilisation gebracht wurden. Die Tatsache, daß eine um den Hals eines Menschen gelegte und zugezogene Schlinge allmählich im Stande ist, eine für dessen Gesundheit schädliche Wirkung auszuüben, dürfte auch dem einfachsten Sinne der Natur nicht entgangen sein. Aber von der Erkenntnis bis zur Ausführung einer regelrechten Exekution ist noch ein weiter Schritt, den die afrkanischen Naturvölker nicht ausgeht haben. Sie begnügen sich mit einfacheren und handlicheren Hinrichtungsmethoden, wie Köpfen, lebendig Begraben, Speien oder Todschlagen mit Knütteln, und wagten sich nur selten an höher liegende Systeme, wie Kreuzigen, heran.

Europäische Reisende haben wohl schon in früheren Jahrzehnten Weiler und andere Missethäter unter ihren Wamschüssen aufgeschleppt. Systematisch wurde das Hängen aber erst durch die moderne Kolonialpolitik entwickelt. Ein ungemein häufiges Studienfeld bot Deutsch-Ostafrika zur Zeit des Kräfteausfalls; nicht nur, da passende Delinquenten stets in großer Zahl vorhanden waren, sondern auch weil diese meist eine so hervorragende Qualifikation für den Galgen hatten, daß man mit großer Lust und Liebe an die Aufgabe herantrat. Anfangs wurde die Todesstrafe durch Erschießen ausgeführt, doch kam dieses bald ab, wofür nicht nur die Mangel an den starken Patronenverbrauchen, sondern auch höhere Gründe maßgebend waren. Ein Mohamedaner, der nämlich von Ungläubigen erschossen wird, fährt direkt ins Paradies. Dort hat er Gelegenheit, sich in Gesellschaft der Düris in angenehmer Weise von den Strapazen des Erdenlebens zu erholen, so daß die Strafe des Erschießens in gewissem Sinne geradezu als wünschenswert erschien. Weit weniger einfach gestaltet sich der

begnügen, die sich auf die in der geplant gewesenen Kautionsverfügung festgesetzte Summe erstrecken soll. Die Schiffer werden zugleich verpflichtet, innerhalb sechs Monaten resp. eines Jahres, vom Passieren der Grenze ab gerechnet, Frankreich mit ihren Fahrgenossen wieder zu verlassen. In den Kreisen der elbsch-löschwägen Schiffbesitzer und Transportunternehmer wird jetzt, nach Befestigung der von französischer Seite drohenden Gefahr, eine Agitation gegen den hohen einheimischen Kanalzoll ins Werk gesetzt, der zur Zeit 1/2 Pf. pro Tonnenkilometer beträgt und pro Schiff einer jährlichen Belastung von über 1000 M. gleichkommt.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Beleidigung des Kaisers ist am 18. Oktober v. J. von der Strafkammer beim Amtsgericht in Straßburg, Westpr., der Schmelz- und Eisenerzfabrikant Abraham Krebs in Kadoburg verurteilt worden. Seine Revision, über welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wurde, hatte keinen Erfolg; sie wurde vom Reichsgericht verworfen.

Bayerische Gewerbe-Inspektion.

Im Gegensatz zu den fast immer unerfreulichen Ausgebungen, die man an dem Gebiete der Sozialpolitik von dem Stellvertreter des Reichstages, Grafen v. Soltanowitsch zu hören gewohnt ist, macht ein jetzt veröffentlichter Erlaß der bayerischen Regierung einen wohlthätigen Eindruck. Aus Anlaß der letzten Konferenz der bayerischen Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren hat das dortige Ministerium des Innern die ihm unterstellten Abteilungen der Kreisregierungen angewiesen, folgendes zu beachten:

1. Der Verkehr der Gewerbe-Aufsichtsbeamten mit den Arbeitgebern und Arbeitern, der im Vorjahre weitere Fortschritte gemacht hat, ist auf der bisherigen Grundlage fernerhin zu fördern und ist insbesondere auch den Arbeiterinnen Gelegenheit zu bieten, ihre allseitigen Wünsche und Beschwerden auf geeignetem Wege zur Kenntnis der Funktionärinnen zu bringen.

2. Bezüglich der Revisionstätigkeit der Gewerbe-Aufsichtsbeamten wird auf Ziffer 9 der Ministerial-Entschließung vom 25. Februar vor. J., womit die jährliche Revision mindestens der Hälfte der fabrikmäßigen und der über fünf Arbeiter beschäftigenden handwerksmäßigen Betriebe angeordnet wurde, zur genaueren Beachtung mit dem Bemerken hingewiesen, daß in jenen Aufsichtsbereichen mit außergewöhnlich zahlreichen handwerksmäßigen Betrieben, die über fünf Arbeiter beschäftigen, alljährlich mindestens die Hälfte der mit motorischer Kraft arbeitenden zu visitieren ist.

3. Durch die Sonderverordnungen für die weiblichen Hilfskräfte der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren ist diesen zunächst die Revision der Betriebe mit ausschließlicher oder vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft zugewiesen, zugleich aber deren anderweitige Verwendung offen gelassen. Es besteht nun kein Bedenken, die beiden Funktionärinnen, die nunmehr in ihre Tätigkeit völlig eingetriben sind, unbeschadet ihrer Hauptaufgabe, sowohl zur Revision anderer Betriebe, in denen Arbeiterinnen in geringerer Zahl und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, als zur Beobachtung und Erhebung der Verhältnisse in der Hausindustrie heranzuziehen und sie auch bei den im laufenden Jahre vorzunehmenden Ermittlungen über die Beschäftigung der Frauen in ausgedehnter Weise zu verwenden. Die Ermittlungen haben jedoch nach einem einheitlichen Plane und unter steter Kontrolle der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren zu erfolgen.

4. Der Ueberwachung der Beschäftigung von Kindern und der Beseitigung der hierbei sich zeigenden Mißstände ist nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 27. April 1898, Nr. 8722, fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden und ist namentlich auf die italienischen jugendlichen Arbeiter in Ziegeleien besonderes Augenmerk zu richten.

5. Für das Jahr 1899 sind von den Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren die Spezialerhebungen für das Schmiedehandwerk in der bisherigen Ausdehnung zu pflegen.

6. Es wurde zwar bei der Konferenz festgestellt, daß die Unfallverhütung im Augenblicke erhebliche Fortschritte gemacht habe, immerhin bestehe aber Anlaß, daß die Ortspolizeibehörden neben dem Erlaß geeigneter Säuberungsrichtlinien für eine wirksame Unfallkontrolle mehr als bisher Sorge tragen und ist hierauf mit allem Nachdruck hinzuwirken. Die Aufsicht der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren hat sich in dieser Richtung namentlich darauf zu erstrecken, daß die Kontrolle durch die örtlichen Organe in geeigneter Weise gelöst wird.

7. Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter ist im Laufe des Vorjahres Auerlebenswertes gefordert worden; doch harzt diese wichtige Frage noch an sehr vielen Orten einer befriedigenden Lösung. Unter Hinweis auf Ziffer 10 der Ministerial-Entschließung vom 25. Februar v. J. ergeht der Auftrag, alle auf Beschaffung zweckmäßiger und billiger Arbeitswohnungen gerichteten Bestrebungen aufs kräftigste zu unterstützen und nach Thunlichkeit fördernd und anregend zu wirken.“

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Obstruktionspolitik im österreichischen Abgeordnetenhaus. Die deutsche Fortschrittspartei und die deutsche Volkspartei haben beschlossen, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses die Obstruktion aufzunehmen und durch dieselbe die erste Lesung des Reformgesetzes

Vorgang bei dem Hängen, da durch dieses alle nach mohamedanischer Anschauung reinlichen Körperöffnungen verschlossen werden, so daß der Seele nichts übrig bleibt, als durch unreine Pfade auszufahren. Dies macht sie in den Augen oder vielmehr vor den Augen Mohammeds und der anderen Paradiesbewohner gewissermaßen anständig und sie muß durch einige Jahrhunderte im Fegfeuer rein gebraut werden, bevor sie in die Gesellschaft des Propheten und der Düris Jungung findet. Dadurch erzieht die Strafe des Hängens in weit weniger erfreulichem Maße als das Erschießenwerden und genügt daher das eingehende Studium der leitenden Kreise. Diesen war es zu ver danken, daß sich bald eine aufwendige Thatsache zeigte: man verstand das Hängen in Afrika besser als in Europa. Es ist dies eine Erscheinung, die nicht selten in den Kolonien beobachtet werden kann. Der Grund liegt darin, daß man in den Kolonien, versehen mit allen heimischen Erfahrungen, frei verfügen kann, ohne durch allerlei Ueberlieferungen und anderen Vorklatsch gehemmt zu sein, die in Europa von früherer Zeit her stets mitgeschleppt werden müssen.

In den Kolonien, die schwer an der Last solcher überkommener Ueberlieferungen zu leiden haben, gehört auch der Hänger. Man betrachte doch einmal das höchst komplizierte Hängungsverfahren unseres Vaterlandes. Soweit ich die Sache verstehe, spielt die Schlinge dabei nur eine nebensächliche, gewissermaßen symbolische Rolle, die Hauptrolle muß der Henker besorgen, indem er mit feiner behändelter Hand den Kopf des Delinquenten faßt und ihn freundlich aber energisch nach jener Richtung dreht, wo sich der hohe Gerichtshof aufhält. Sobald der Kopf nur bei militärischen Kopfwahlungen übliche hörbare Rufe eintrifft, empfindet sich die Seele des Hängenden, ein Abschied, der ihr noch durch zwei Henkerschreie erleichtert wird, die an den Weinen anziehen. Ein Mann, der seinen Weinen vor verammeltem Publikum den Krug umdreht, zwei andere, die an den Weinen reiben; wach! grovenhaftes, ganz veraltetes Schauspiel! Aber deshalb die Abschaffung der Todesstrafe zu fordern, scheint doch zu weit gegriffen. Eine so altherwürdige Einrichtung, die sich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung so großer Popularität erfreut, eine solche Einrichtung sollte man abschaffen, nur verhältnismäßig unbedeutender technischer Schwierigkeiten halber! Es handelt sich ja vor Allem darum, die Tätigkeit des Henkers zu vermindern, was sehr leicht geschehen kann, da man ja zum Hängen die allerwenigste, ja gar keine Hilfe nötig hat. Daß man sich mit der größten Bequemlichkeit selbst hängen kann, beweisen täglich die Selbstmörder. Das vorhandene Erfahrungsmaterial ist allerdings noch nicht methodisch geordnet, und

zu verhindern. Der verfassungstreue Großgrundbesitzer, die freie deutsche Vereinigung und die christlich-soziale Partei werden sich nach ihrem in der Konferenz der Obmänner der Linken abgegebenen Erklärungen an der Obstruktion nicht beteiligen.

Graf Thun hat am gestrigen Dienstag in einer Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses die Regierungsvorlagen betr. die Verlängerung des Zoll- und Handelsabkommens, die Kontovorlage und die Quotenvorlage zurückgezogen. Eingebbracht wurde ein Antrag Junke und Genossen auf Erhebung der Anklage gegen das Gesamtministerium wegen der kaiserlichen Verordnungen vom 30. Dezember v. J. betreffend das Budgetreformprogramm und Ausgleichsreformprogramm. Der Präsident widmete dem verstorbenen ehemaligen Minister Grafen Falkenhahn einen warmen Nachruf. Die deutsche Volkspartei und die Fortschrittspartei verließen vor dem Nachruf den Saal; bei ihrem Wiedereintritt erörterten rechts Pfürze.

Im Laufe einer längeren Geschäftsordnungs-Debatte beantragte der Abgeordnete Bergelt, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung lediglich die Ministeranfrage zu setzen. Dieser Antrag wurde schließlich mit 165 gegen 101 Stimmen abgelehnt und die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Budapest, 17. Januar. („Voss. Ztg.“) Baron Banffy ist heute früh aus Wien hierher zurückgekehrt. Was er mitbringt, ist noch nicht der Friede, ja Eingeweihte behaupten, es sei überhaupt nicht der Friede. Heute noch wird er den als Vermittler dienenden Dissidenten jene Grundzüge mitteilen, auf deren Grundlage die Regierung nun bereit ist, die Verhandlungen mit der Opposition zu beginnen. Die Grundzüge sind der Ausgleich mit Oesterreich auf Grund der Volksgemeinschaft und die Aenderung der Handlungsweise bei der Schaffung von Bürgerämtern, um für alle Zukunft die Obstruktion unmöglich zu machen. Die von der Opposition wegen ihrer Verbindung mit den Sozialisten geforderte Erweiterung des Wahlrechtes verweigert die Regierung eingekleidetermäßig aus Furcht vor den Nationalitäten. In oppositionellen Kreisen hält man diese von der Regierung genau umschriebene Grundlage für eine solche, welche die Opposition behufs Fortsetzung der Verhandlungen nicht betreten kann, und wenn es den Vermittlern nicht gelingt, die Opposition zur Rückgiebigkeit zu bewegen, erscheint der Wolschlag des Friedens wieder in weite Ferne gerückt.

Frankreich.

Bündnis zwischen Frankreich und Deutschland? Ein französischer Minister, den vor einigen Tagen ein fremder Vossischer frugte, was er von einem Bündnis mit Deutschland halte, soll, wie laut einem Privattelegramm der „Vossischen Ztg.“ Ernest Daubert erzählt, folgende Antwort gegeben haben: „Zwischen Deutschland und uns ist es mit der Politik des Schmollens und der Hebeln kaum vorbei. Ueberall, wo es meinem Lande nützlich sein kann, Hand in Hand mit Deutschland zu gehen, werde ich es thun und mich laut dazu bekennen. Freilich, ein richtiges Bündnis ist etwas Anderes.“ Der Minister fügte noch einigen Entwicklungen seines Gedankens hinzu: „Ein Bündnis setzt Bedingungen voraus. Welche Bedingungen schlägt man uns vor? Man versichert, die russische Regierung habe es übernommen, diese Frage in Berlin zu stellen, und sie sei verständig worden, daß Frankreich nicht glaube, man könne diese Bedingungen in Afrika finden.“

Esterhazy will sich stellen. Sein Anwalt hat dem Generalstaatsanwalt erklärt, er habe ein Telegramm Esterhazy's erhalten, in welchem mitgeteilt wird, daß Esterhazy vor dem Kassationshofe erscheinen werde. Das Telegramm besagt weiter, daß Esterhazy alle Wahrgänge treffe, so schnell wie möglich nach Paris zu kommen. Er verlangt, daß man ihm Mitteilungen mache über den Wortlaut eines jeden ihm betreffenden Verhörs. Ferner verlangt er, mehreren Zeugen gegenüber gestellt zu werden, besonders aber dem Untersuchungsrichter Vertulus. Wie der Anwalt weiter mitteilt, wird Esterhazy vor seiner Abreise nach Paris alle photographischen Aufnahmen in Sicherheit bringen.

England.

London, 15. Januar. (Eig. Ver.) In wenigen Tagen finden in Irland die ersten Wahlen an Grund des neuen Ortsvertretungs-Gesetzes (Grasschaftsräte etc.) statt. Man sieht ihnen in England mit großem Interesse entgegen. Besonders gespannt ist man, wie sich die irische Wählerlichkeit in den katholischen Distrikten zu den Grundbesitzern verhalten werde, die bisher die Kontrolle über die lokalen Angelegenheiten inne hatten und sich jetzt vielfach um Siege in den neuen Körperschaften beworben. Alarmisten fürchten schon, daß sie, um ihre Position zu retten, mit den Pächtern gemeinsame Sache gegen das Reichsparlament machen und, wie einige es thatsächlich gethan, zu Homerule übergeben werden. In Irland müsse man auf Alles gefaßt sein. Pächter und Landlords Hand in Hand, das hieße aber nicht mehr Homerule, sondern würde schließlich zu Reppal (Aufhebung der Union) führen, und Aehnliches mehr.

All das ist sehr übertrieben. Richtig aber ist, daß die Wahlen eine große Tragweite haben und das irische Problem unter ihrem Einfluß leicht ein Gesicht annehmen kann, wie es die Schöpfer des Gesetzes nicht vermuthet haben. Interessant ist die Taktik der irischen Fraktionen in der Wahlkämpfe. Die sogenannten Independents, die sich im englischen Parlament am radikalsten gebenden, die Redmonditen und Healyiten, machen den Grundbesitzern alle möglichen Komplimente und suchen sie so zu sagen mit

es wäre dankenswerth, wenn ein Sachmann darüber eine Monographie anarbeiten würde, etwa unter dem Titel: „Das mechanische Hängungsverfahren“, oder „Der kleine Selbsthänger“. Doch die Thatsachen an sich sind genügend bekannt und mit diesen wurde in Ostafrika von vornherein gerechnet.

Anfangs war die Ausführung freilich mit primitiv. Der Vorgang in der Aufstanzzeit war etwa der folgende: Sobald eine geeignete Persönlichkeit in einem Sklavensäger, Aufzuegender oder ähnlichem gefunden und die üblichen Formalitäten, wie Kriegsgericht und Todesurtheil, erledigt waren, benützten die leitenden Kreise den schönen Nachmittag zu einem Spaziergang ins benachbarte Waldchen. Dort wurde ein passender Baum mit hervorstechendem Ast ausgewählt, eine Schlinge an diesem befestigt und unten eine Anzahl leerer Weinsten angehängt, woran im hiesigen Deutsch-Ostafrika nie ein Mangel war. Sodann wurde der Delinquent herbeigeführt und mußte die Weinsten besteigen. Man äußerte sodann eine Aufforderung, die der Wiener nicht selten an seine Mitmenschen zu richten pflegt, ohne allerdings für gewöhnlich zu erwarten, daß ihr entsprochen wird, nämlich: „Geh' di' auf!“ Hier war die Einladung aber bitter ernst gemeint und der Delinquent entsprach ihr dadurch, daß er sich selbst die Schlinge um den Hals legte. Dann wurden noch die Weinsten umgestoßen und Alles, mit Ausnahme des Delinquenten, trat verknüpft des Schimweg an, um rasch neue Weinsten für künftige Fälle leer zu machen. Um das Schicksal des Gerichteten machte man sich keine Sorge mehr; der war bei dem Aufhängen der Weinsten mindestens eine Elle hoch in die Schlinge gefallen und hatte sich das Genick gebrochen.

So geschah es in der guten alten Zeit, oder vor etwa zehn Jahren; aber die Verfeinerung der Sitten, die später allmählich in Ostafrika Platz griff, nahm auch das Hängen ihren Einfluß. So Allam wurde es, durch das plötzliche Auftauchen von Juristen an den fernen Ufern des Indischen Ozeans, an und für sich viel schwieriger, geht zu werden. Wenn es früher genügt, mit den Waffen in der Hand ergriffen zu werden, um mit über raschender Schnelligkeit an den Galgen zu gelangen, mußte man jetzt schon viel raffinirtere Verfahren begangen haben. Auch Gerichtsverfahren und Todesurtheil wurden sehr viel umständlicher. Bald fanden die mit europäischer Ueberlieferung belasteten Juristen auch die bisherige Hängeweise nicht mehr zeitgemäß. An Stelle des Astes trat ein regelrechter Galgen, an die der Weinsten ein Brett das, auf ein Gestell gelegt, im entscheidenden Augenblicke dem Verurtheilten unter den Weinen weggezogen wurde. Solche Veranstal-

Liebendwürdigkeiten Herberzugziehen, zur Annahme von Kandidaturen zu bewegen. Dillon, William O'Brien und Davitt dagegen agitieren ganz in der alten Weise gegen die Landlords und werden sogar den Kampf gegen die Renten, die nach ihrer Behauptung noch immer viel zu hoch sind, in den Vordergrund. Diese Verschiedenheit der Taktik erklärt sich aber zum Theil aus der Verschiedenartigkeit der Bevölkerung, mit der die betreffenden Fraktionen zu thun haben. Die Fraktion Redmond ist namentlich in Dublin und dem östlichen Irland stark, wo ein relativer Wohlstand herrscht, und ebenso die Fraktion Dealy. Die Dillonisten aber haben ihren Hauptstanz in den ärmsten Distrikten des Südens und Westens von Irland, wo die Parzellen meist kleiner sind und der Boden sehr viel unfruchtbarer ist als im Osten. Dort findet die von William O'Brien geführte United Irish League ihre Agitationsfeld, dort blüht von Keim der Boykott, und von dort kommen denn auch die alarmierendsten Nachrichten über die Wirkungen des Sozialvertrags-Gesetzes. Im Uebrigen zeigt das verschiedenartige Gebahren der Fraktionen schon, wie selbst in dem katholischen Theile Irlands Irland eine Nation (Irland eine Nation) nicht Irland eine Partei heißen würde. —

Dänemark.

Am Landesthing stand das Landarbeiter-Gesetz zu erneuter Verhandlung. Die Debatte belam Interesse nur durch eine Rede des reichlichen dänischen Grundbesitzers Grafen Ahlefeld-Laurvig, der mit wahren Jörn gegen das Gesetz sprach. Er beargwöhnt nicht, daß die Regierung solche — sozialistischen Gesetze einbringt und daß der Landesthing sich überhaupt noch über die radikalen Forderungen des Folkething in Unterhandlungen einläßt. Der Antrag sei ein überaus unheilvoller. Er räumt ein, das Land sei demokratisch; aber darum müßte eine starke konservativ Partei sich allen demokratischen Tendenzen entgegenstellen. Er hofft nicht, die Annahme des Gesetzes zu verhindern; aber er warnt die anderen Parteien, die Wege des Sozialismus zu gehen. Eine ganze Reihe anderer konservativer Redner, wie Graf Frijs, Staatsrath Breinholt &c. sprachen sich gegen den Grafen aus; es tömte nicht die Aufgabe der konservativen Partei sein, sich jeder sozialen Reform zu widersetzen. Dagegen schlossen sich Graf Taubek & de la Cour dem Grafen Ahlefeld an. Von sozialdemokratischer Seite wurde dargelegt, daß das Gesetz nicht sozialistisch, wohl aber eine Folge der sozialistischen Bewegung ist. Der Antrag wurde schließlich einer Kommission von 11 Mitgliedern überwiesen.

Dem Folkething lag ein Antrag auf Verbot der Prostitution vor. Der Justizminister räumte ein, daß dieses eine der brennendsten Fragen sei, die Prostitution sei ein Gesellschaftsübel, aber leider ein notwendiges. Man könne sie einschränken, aber nicht abschaffen. Dennoch wolle er auf eine Kommissionsberatung eingehen. Die meisten Redner sprachen sich für den Antrag aus, der schließlich einer Kommission von 11 Mitgliedern überwiesen wurde.

Türkei.

Neue Wirren. Wie der „Intern. Korresp.“ mitgeteilt wird, hat die Pforte bei den Großmächten angefragt, ob diese beabsichtigen, der Pforte in Bezug auf ihr Vorgehen in Makedonien irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten. Sämmtliche Großmächte hätten darauf geantwortet, daß dies nicht der Fall sei; die Pforte solle auch nicht gezwungen werden, in Makedonien bestimmte Verwaltungsreformen durchzuführen. — Falls es auch richtig ist, daß die Großmächte nichts mit den inneren Angelegenheiten der Türkei zu thun haben möchten, es wird ihnen nicht viel nützen, die unruhigen Makedonier werden schon dafür sorgen, daß die „makedonische Frage“ akut wird.

Amerika.

Die Kommission zum Studium der Philippinenfrage, deren Bildung Mac Rintell vorschlägt, wird sich über die Lebensweise und die Gewohnheiten der Philippinos sowie über die wirtschaftlichen und kommerziellen Verhältnisse auf den Philippinen unterrichten, sich aber nicht mit der Frage der Regierungsform beschäftigen. Man nimmt an, daß die Kommission etwa am 1. Februar nach Manila abfahren werde. Die neuesten Nachrichten von den Philippinen lauten beruhigend.

Ubrigens hat sich jetzt auch, wie behauptet wird, ein deutscher Staatsmann über die Stellung Deutschlands zur Philippinenfrage ausgesprochen. Der Berichterstatter des „New-York Herald“ hat seinem Blatte einen Bericht über Erklärungen gelaßt, die, wie er sagt, von einem deutschen Minister stammen, „der am besten geeignet ist, in autoritativer Weise über die auswärtige Politik der Regierung zu sprechen“; dabei muß man natürlich an den Staatssekretär v. Bülow denken. Der Minister soll — wie folgen einer Wiedergabe des Berichts in der „Frankf. Ztg.“ — dem Berichterstatter folgendes gesagt haben:

„Seien Sie versichert, daß die bittere Stimmung gegen Deutschland in den Vereinigten Staaten vollständig auf einem Mißverständnis beruht, das ich nur der planmäßigen Entstellung und den falschen Nachrichten zuschreiben kann, die von den Feinden Deutschlands verbreitet werden, um Unheil zwischen beiden Ländern zu stiften, die Freunde sein sollten wegen der sehr ersten Interessen, die sie verbinden, darunter der gegenseitige Handel, der fast eine Milliarde Mark ausmacht, und die Thatsache, daß mehr als fünf Millionen Deutsche in den Staaten leben. Die Andeutung, daß Deutschland in irgend

tungen verursachen Kosten und es ist begreiflich, daß die nun höchst geordnete Rechnungsabhebe der Kolonie anfang, sich für die immer noch recht zahlreichen Hinrichtungen eingehender zu interessieren. Da mußte Alles gründlich gebücht werden, und das war oft gar nicht leicht. So erinnere ich mich eines Regierungsbeamten in Kila, der durchaus keine Müdigkeit finden konnte, um die sechs Galgenstricke einzutragen, mit denen soeben ebensoviele arme Teufel aufgehängt worden waren. Endlich buchte er sie in die Dindrif „Verwahrung fremder Gäste“.

Auch sonst bekamen die Hinrichtungen ein immer moderneres Gepräge, selbst Amateur- und Berufsphotographen fanden sich dabei ein, die dem am Galgen baumelnden Schächer ihr berufsmäßiges „Bitte, recht freundlich!“ zuriefen. Wenn dieser Aufforderung auch nicht immer entsprochen wurde, so ist es doch kaum verurwunderlich, daß diese Verfeinerung auf die armen Sünder ihre Einwirkung ausübte. Gatten sie nun einen bequemen Galgen, am liebsten gebuchte Stricke und Photographen, die für ihre Verewigung sorgten, standen sie in der Kategorie „fremder Gäste“, so wollten sie auch mit allem Komfort der Kreuzzeit gekent werden, das heißt, sie beanspruchten einen Denker. Zur Erreichung dieses Zweckes bedienten sie sich eines hochmodernen Mittels, nämlich des Streiks, indem sie sich beharrlich weigerten, die Schlinge um den Hals zu legen. Es wird allerdings behauptet, daß dieser Streik weniger freiwillig, als die Folge der entnervenden Wirkung der neuen Lieberkultur war. Früher stand einer schon auf den Vierfüßern, bevor er überhaupt noch zum Verurtheilten seiner Lage gekommen. Der ganze Vorgang war ihm auch so fremd, daß er der Aufforderung, sich die Schlinge umzuliegen, ohne weiteren Nebengedanken nachkam. Inzwischen waren die Regier sich über die peinlichen Folgen dieser Schlingenslegung nur zu klar geworden. Dieser Umstand sowohl, wie die langwierige Hast und Gerichtsverhandlung, das feierliche Todesurtheil und der pompöse Richtplatz riefen bei den Beurtheilten eine derartige Reue hervor, daß sie beim besten Willen nicht im Stande waren, sich selbst aufzuhängen. Die Sache wollte nicht recht klappen.

„Das geht ja miserabel, muß bedeutend mehr geküßt werden!“ sagte einmal ein die Expedition leitender Gardeleutnant. Aber je mehr es geküßt wurde, desto schlechter ging es, schließlich blieb nichts Anderes übrig, als zu den veralteten Institutionen Europas zurückzugreifen und die Leute durch einen Denker aufhängen zu lassen. Der gegenwärtig in Ostafrika übliche Vorgang ist dem europäischen immer weit überlegen. Inzwischen mit dem Verurtheilten befreit ein strammer sudanesischer Soldat der Schutztruppe das Brett und legt ihm, ohne seinen Körper zu berühren, die Schlinge um den Hals. Das Brett wird weggezogen und beide, Denker und Gehentler, springen ab.

einer Weise Rants spinne, um den Tagalen gegen die Amerikaner zu helfen, ist eine abfällige und abgeschmackte Idee, die ich im Namen der deutschen Regierung vollständig zurückweise. ... Da ist ferner die Beschuldigung, daß wir die Philippinen aus morgen angeboten werden, würde ich antworten, daß Deutschland sie nicht wünscht. Es kann deren Verwaltung nicht übernehmen. Da sind sieben Millionen Tagalen. Wir könnten nicht versuchen, diese so zu behandeln, wie es die Vereinigten Staaten thun können.“

Wir möchten nur wünschen, daß hier wirklich die Ansichten der deutschen Regierung wiedergegeben sind. —

Asien.

In China steht es wieder Beziehungen zwischen der Kaiserin-Mutter und dem kaisertöchterlichen Kaiser. Aus Peking wird berichtet, die Mißstimmung zwischen der Kaiserin-Mutter und dem Kaiser sei im Wachsen; der Kaiser habe bei verschiedenen Gelegenheiten in ausgesprochener Weise den Wünschen der Kaiserin nicht Folge geleistet. — Auch wird berichtet, der in Europa gut bekannte chinesische Diplomat Li-Fung-Tschang sei bedenklich erkrankt. —

Parlamentarisches.

Anträge. Der Seniorenkonvent des Reichstages, welcher heute vor Beginn der Sitzung zusammengetreten war, hat beschlossen, morgen einen Scherwinstag abzuhalten und auf die Tagesordnung desselben zu setzen: in erster Linie den konservativen Antrag Altkonwirth-Dietrich wegen Aenderung des Strafschulbuches (Behaltung von Altsünden), in zweiter Linie den Antrag der Sozialdemokraten wegen Erziehung obligatorischer Gewerbegerichte, drittens einen Antrag der freisinnigen Gruppen, dessen Auswahl diesen überlassen bleibt. Nächste Woche soll auf die Tagesordnung des Scherwinstags der Zentrumsantrag betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes an erster Stelle gesetzt werden. — Außer der Reihe der Initiativanträge soll an einem der nächsten Tage in gewöhnlicher Sitzung der Antrag Rintelen wegen Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhaus. Bei Beginn der 10. Legislaturperiode treten in das Abgeordnetenhaus: 143 Konservativ (gegen 141 im Januar 1894), 69 Mitglieder des Zentrums (95), 70 Nationalliberale (90), 58 Freisinnigere (62), 24 Mitglieder der freisinnigen Volkspartei (14), 13 Polen (17), 11 Mitglieder der freisinnigen Vereinigung (6). Keiner Fraktion gehören 12 Abgeordnete an. Erledigt ist durch den Tod des Abgeordneten Areth (L.) das Mandat für 8 Gumbinnen, durch den Tod des Abgeordneten Dieden (J.) das Mandat für 2 Trier und durch den Tod des Abgeordneten Dr. Pfeffel (nat.) das Mandat für 8 Merseburg.

Feuerbestattung. An das Abgeordnetenhaus haben sämmtliche preussischen Feuerbestattungsvereine die Petition gerichtet, das Haus wolle die Staatsregierung ersuchen, die zur Einführung der salutarsten Feuerbestattung in Preußen erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen. Dem Gesuch ist eine ausführliche Begründung beigegeben, von deren vorurtheilsfreier Prüfung man eine wohlwollende Berücksichtigung der Petition erwartet. —

Der preussische Etat für 1899.

Der heute dem Abgeordnetenhaus zugegangene Etat balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 2 326 327 348 M. Von den Ausgaben entfallen 2 187 175 538 M. auf das Ordinarium, 139 151 810 M. auf das Extraordinarium. Die Veranschlagungen für dieses Jahr ergeben gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Etatsjahr bei den Einnahmen ein Mehr von 138 799 964, bei den Ausgaben einen gleichen Mehrbetrag, von welchem auf das Ordinarium 131 234 158, auf das Extraordinarium 7 515 806 M. kommen.

An diesen Mehreüberschüssen nehmen fast sämmtliche Betriebsverwaltungen Antheil, und zwar ist für dieselben ein Mehreüberschuß von insgesamt 39 698 318 M. veranschlagt, dem ein Mindereüberschuß von 731 600 M. gegenübersteht. Auf die Eisenbahn-Verwaltung allein entfallen davon ca. 15 Millionen Mehreüberschüsse. Die Einnahmen der Eisenbahn-Verwaltung sind bei dem Personenverkehr um 2 1/2 Millionen, bei dem Güterverkehr um ca. 48 Millionen höher veranschlagt, während bei den dauernden Ausgaben eine Erhöhung um 61 Millionen vorgezogen ist.

Bei der Verwaltung der direkten Steuern ist ein Mehreüberschuß von 12 313 100 M. veranschlagt, und zwar sind die Einnahmen aus der Einkommensteuer um 12 Millionen, die aus der Ergänzungsteuer um 500 000 M. und die aus der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen um 177 000 M. höher veranschlagt. Die dauernden Ausgaben sind um 421 000 M. erhöht, hauptsächlich zur Vermehrung des Personals und zur Einrichtung neuer Katasterämter.

Bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung sind 5 Millionen Mehreüberschuß veranschlagt; von den Mehrausgaben

Der Unterschied besteht nur darin, daß der eine unten anfang, während der andere nach etwa einem Meter Fall ein Hinderniß bemerkt, oder eigentlich kaum Zeit hat, dies zu bemerken, da seine Seele diesen Moment benützt, um nach dem Feuer abzuklampfen.

In höchster Vollendung sah ich diese Methode 1896 in Kilwa ausüben, wo eine ganze Anzahl Hochverräther aufgeküßt wurden. Von weit und breit kamen dazu Donatoren herbei. Die Gesellschaft war wirklich eine außerordentliche. Besonders konnte man dies von den Delinquenten sagen, worunter sich zwei Oberbürgermeister, davon einer beland, der vom deutschen Bezirksamt eine Uhr mit der Aufschrift „für treue Dienste“ erhalten hatte. Noch viel treuer Dienste als dem deutschen Bezirksamt leistete er nebenbei dem Räuberhauptmann und Aufrührer Matunganya (Said bin Umar), denn er von allen Bewegungen und Plänen der Schutztruppe genau informierte, so daß man seiner gar nicht Herr werden konnte. Da geschah es, daß Gouverneur von Wichman wieder nach Ostafrika kam, den Matunganya durch einen ähnen Handstreich abfassen ließ und auch seine sehr genauen Aufzeichnungen in Beschlag nahm. Durch diese wurden nun fast alle Notabeln Kilwa's, die Vertrauten des deutschen Bezirksamtes, als Verräther entlarvt. Unter ihnen befand sich auch der Mann der treuen Dienste, die nun abermals „höheren Ortes“, nämlich am Galgen, Würdigung fanden. Man muß es den vornehmen Herren überlassen lassen, daß sie mit großem Anstand in den Tod gingen. Ueberhaupt bewegen sich die Ostafrikaner meist sehr ruhig. Besonders die Regier zeigen vielfach eine an Stumpfsinn grenzende Gleichgültigkeit. Diese trägt viel bei, den Exekutionen ihre unheimliche Wirkung zu rauben. Dazu kommt noch die bedauerliche, aber unheilvolle Thatsache, daß auf Europa, selbst auf die gefühlvollsten Leute, die Leiden ihrer schwarzen Menschenbrüder weit weniger Eindruck machen, als die ihrer Rassegenossen. Eines Weihen Zeichens, einen mißhandelten, durchgepeinigten Europäer könnten viele Menschen nur mit Grauen betrachten, die dasselbe bei einem Regier fast gar nicht berührt. Daß die Hinrichtungen in Ostafrika viel von ihrem ernsten Charakter verlieren, konnte man in früherer Zeit auch in Sansibar sehen, wo sie, von Zeit zu Zeit veranstaltet, zu förmlichen Volksfesten wurden. Bei der damals herrschenden patriarchalischen Regierung pflegte der Sultan nämlich Verbrecher in seinem Staatsgefängnis zu internieren, um sie gelegentlich abzurufen. Die Gelegenheit bot sich nicht, Jahre vergingen und schließlich waren die Gefangnisse mit Leuten gefüllt, von denen kein Mensch wusste, was sie begangen hatten. Endlich blieb dem Sultan nichts Anderes übrig, als, um Platz zu machen, die rangältesten Gefangenen

dieses Etats ist hervorzuheben eine solche von 66 000 M. zur Schaffung neuer Stellen für obere Staatsbeamte behufs Anstellung von Grundkontrollen.

Bei der Forstverwaltung sind 3 889 970 M. Mehreüberschuß veranschlagt. Bei der Verwaltung der indirekten Steuern beträgt der Mehreüberschuß 3 1/2 Millionen; mehr veranschlagt sind an Vergütung für Erhebung von Reichseinnahmen 671 870 M., an Einnahmen für alleinige Rechnung Preußens 3 099 030 M., darunter 3 Millionen bei den Einnahmen aus der Stempelsteuer.

Die Domänenverwaltung ist der einzige Betrieb, bei dem sich ein Mindereüberschuß ergibt. Derselbe ist veranschlagt auf 731 000 M., wovon 306 568 M. aus der beabsichtigten Uebertragung der Nutzung des Permianregals auf das Handelsministerium resultieren.

Die dauernden Ausgaben der eigentlichen Staatsverwaltungen erhöhen sich um insgesamt 36 486 063 M. Davon entfallen 16 609 162 M. auf das Finanzministerium, und zwar 12 392 000 M. zu Dienststellen-Verbesserungen für Unterbeamte und einzelne Kategorien von mittleren Beamten, je 2 000 000 zur weiteren Erhöhung des Zivil-Pensionsfonds und des Fonds zu gefühligen Witwen- und Waisengeldern, 100 000 M. zur Verstärkung des Fonds zur Remuneration der Assessoren und 250 000 M. zur Erhöhung des Fonds für Witwen und Waisen von vor dem 1. April 1897 verstorbenen Beamten.

Von den bei der allgemeinen Baubehörde veranschlagten Mehrausgaben seien erwähnt 710 000 M. in Folge der Uebernahme der Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung des Dortmund-Embs-Kanals auf das Ordinarium des Etats.

Bei der Handels- und Gewerbeverwaltung sind u. A. an dauernden Mehrausgaben vorgezogen für die Gewerbeinspektion und die Schiffsfahrtpolizei 216 328 M. und für das gewerbliche Unterrichtsweien 406 900 M., denen eine Mehreinnahme bei den Unterrichtsanstalten von 118 192 M. gegenübersteht.

Bei der Justizverwaltung sind die dauernden Ausgaben um 2 612 000 M. erhöht, wovon zu erwähnen sind, 527 752 M. für die Gehälter für 52 neue Stellen von Richtern und 8 neue Stellen von Staatsanwälten.

Die Verwaltung des Innern erfordert an Mehrausgaben namentlich 721 560 M. für die Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung, 400 635 M. für die Polizeiverwaltung in den Provinzen und 114 555 M. für die Landgendarmarie.

Bei der landwirtschaftlichen Verwaltung sind in den dauernden Mehrausgaben von insgesamt 661 401 M. u. Z. entfallen 176 424 M. für die Generalkommissionen, 86 920 für die landwirtschaftlichen Lehranstalten, 100 606 M. für die Veterinärverwaltung.

Der Kultusetat erfordert an dauernden Mehrausgaben 7 800 144 M., u. zw. 5 523 003 M. zur Durchführung der Gesetze, betr. das Dienstkommen der evangelischen und katholischen Geistlichen, 335 748 M. für die Universitäten, 177 079 M. für die höheren Lehranstalten, 1 390 656 M. für das Elementar-Unterrichtswesen, darunter behufs allgemeiner Erleichterung der Volksschulasten 300 000 M., zu Beihilfen an Schulverbände wegen Uebermüßens für die laufenden Ausgaben der Schulunterhaltung 100 813 M., zu Zuschüssen für die Alterszulage-Kassen der Volksschullehrer und -Lehrerinnen 340 000 M., zur Errichtung neuer Schulklassen 200 000 M. und zu Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen 250 000 M.

Von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben entfallen auf die eigentlichen Staatsverwaltungen 49 227 810 M., auf die Betriebsverwaltungen 89 924 000 M., darunter 81 398 000 M. auf die Eisenbahnverwaltung. —

Partei-Nachrichten.

Bei der Stadtverordneten-Wahl in Breslau hatten mehrere Parteigenossen ohne Wissen des sozialdemokratischen Wahlkomitees ein Flugblatt herausgegeben, worin empfohlen war, in neunzehnten Wahlbezirk die liberalen Kandidaten gegen die reaktionären zu unterstützen. Eine Parteiverammlung ertheilte deshalb den beteiligten Parteigenossen Emil Maj. Soos, Fiebig und Staball einen Tadel, der am schärfsten für erstere beide ausfiel, weil sie einen ähnlichen Verstoß gegen die Disziplin schon früher begangen hätten.

„Mein Kampf um das freie Wort im „Vorwärts“, so überdreibt Genosse Parvus eine geschichtliche Darstellung seines Streites mit dem „Vorwärts“. Wir verweisen die Interessenten auf die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ vom 17. Januar. Der Artikel umfaßt noch nicht einmal 4/4 Spalte.

Genosse Parvus ist durch den von uns mitgetheilten Beschluß der Preßkommission nicht befreit. Das ist kein gutes Recht, obwohl er es war, der freiwillig diese Instanz anrufen hat. Ein Schiedsgericht anzurufen, würde für eine minder „sozialrevolutionäre“ Logik die Verpflichtung übernehmen heißen, sich seinem Spruche zu fügen. Jedenfalls ist für uns die Sache mit jenem Schiedspruch erledigt, soweit es sich um Dinge der Vergangenheit handelt.

Was die Zukunft bringen wird, das liegt in Parvus produktiver Hand. Er erklärt:

Wippen zu lassen. Dies geschah in sehr gemüthlicher Weise durch Adiabeln der Köpfe, wobei Publikum und Delinquenten an Gleichgültigkeit und Stumpfsinn das Höchste leisteten.

Etwas Kehnliches, wenn auch weniger großen Stiles, konnte ich 1892 in Labora ansehen. In diesem Emporium Zentralafrikas waren gerade recht unruhige Zeiten. Alles gährte und der deutsche Stationschef wollte ein Exemplar faturieren, indem er einen Glaubwürder an einem Baum nahe bei dem Marktplatz aufhängen ließ. Der moralische Effekt blieb vor Allem gänzlich aus. Als das Exekutionskommando kam, wurden die Marktsleute wohl unruhig und sahen erkrankt nach den anrückenden Soldaten hin.

„Was giebt es denn?“ hieß es.

„Es wird einer aufgehängt“, sagte jemand.

„Na, wenn's sonst nichts ist“, sagten die Marktsleute und wandten sich ruhig ihrem Handel zu, ohne weiterhin auch nur den Kopf zu wenden.

An der Marktsstätte angelangt, betrachtete der arme Sünder, ein schlanker Wampamweh-Dirich, mit einem Kendenfischlein als einzige Kleidung, ruhig und mit Keimerblick den traurigen Apparat, das Baumgatter, die Risten und den Strick.

„Gut“, sagte er zu dem schwarzen Unteroffizier an seiner Seite, „die Sache stimmt nicht, der Strick ist zu lang.“

„Der Strick ist gerade recht, klettere nur hinauf und ver-suche es.“

„Na, meinnetwegen, aber ich weiß, daß ich am Boden stehen werde, sobald Du die Risten umwirfst.“

Dann kletterte er hinauf und legte sich die Schlinge um den Hals. Die Risten wurden umgestoßen und — er stand mit den Lebenszipfen auf dem Boden. Besonderer Vortheil erwuchs ihm daraus nicht, denn der Strick hatte genügt, um ihm das Lebenslicht auszublasen. Im Vertheiden warf er jedoch dem schwarzen Soldaten noch einen Blick zu, der wahrscheinlich sagen sollte:

„Na, habe ich es etwa nicht gesagt?“

In dieser Weise wird in Afrika das Hängen geküßt. Wie viel menschlicher fühlen da doch die Quaken's, die sich zu solchem Tropen-Humor niemals aufschwingen werden! Der Fanatismus mordet und glaubt eine gewaltige That für die Menschheit verrichtet zu haben, der Tropen-Humor mordet und empfindet es als eine liebliche Herbenerfrischung. So hat auch ein Peters sich seiner Heldenthaten gerühmt und in gebildeten Damentreien den Ruf eines Titanen erwerbten können. Welche Genialität, Menschenleben lachend in die Luft zu blasen wie Spreu. Es ist die Moralanschauung, die den Krieg feiert und die Hehrgagd preist, es ist der Geist jener „Realpolitik“, die eigentlich stets eine Politik des Denkens ist. —

Es läßt sich nicht leugnen, daß der „Vorwärts“ auch diesmal sein Ziel erreicht hat: die Berliner Arbeiter wissen nun das, was ihnen die Redaktion des „Vorwärts“ vorpiegelt, und sie bleiben in Unklarheit über den wirklichen Sachverhalt. So endete für diesmal mein Versuch, das „Vorwärts“-Monopol zu durchbrechen. Deshalb gebe ich aber den Kampf nicht auf. Im Gegenteil, jetzt erst recht! Man hat ja schon längst herausgefunden, daß ich kein Ehrgefühl besitze, und so werde ich mich durch das Geschimpfe im „Vorwärts“ nicht abschrecken lassen. Das Zentralorgan gehört der Partei. Darum mache ich es mir jetzt zur Aufgabe, wenn ich Abweichungen von der durch das Programm und die Parteibeschlüsse gegebenen sozialrevolutionären Richtschnur bemerke, es im „Vorwärts“ selbst zur Sprache zu bringen.

Ich werde auch in Berlin dem freien Wort eine Bahn brechen!

Als Genosse Parvus diese Zeilen schrieb, scheint er leider von einem Ohnmachtsanfall seines so rüstigen Selbstgefühls befallen gewesen zu sein. Er glaubt nämlich, daß wir diese Ankündigung als eine — Drohung empfinden. Diese Annahme bedeutet eine bedauerliche Unterschätzung seiner literarischen Leistungsfähigkeit. Wenn sich Parvus dem „Vorwärts“ als Mitarbeiter anbietet, so bedeutet das für uns nicht die Ankündigung einer schlimmen Gefahr, sondern die Hoffnung auf die baldige Spende tapferer, ideenreicher, geistesvoller und zündend knapper Schöpfungen eines publizistischen Kämpfers, ohne daß wir ihm die Selbstbeschränkung auferlegen, die Gelegenheiten abzuwarten, wo er die „sozialrevolutionäre Richtschnur“ als Panier mahnend schwingen zu müssen glaubt. — Wir hatten!

Politikalisches, Gerichtliches u. i. w.

— **Weitere Verfolgungen der Magdeburger „Volkstimme“.** Durch die Veröffentlichung eines Artikels, überschrieben: „Frühlingssehnsucht“, sollte der verantwortliche Redakteur Viktorius eine Schmähung der Kirche begangen haben; das Landgericht wies den Staatsanwalt mit seiner Klage ab, das Oberlandesgericht in Raumburg aber entschied, daß das Strafverfahren eröffnet werden solle.

Ferner ist gegen Viktorius ein Prozeß wegen Verletzung des § 11 des Preßgesetzes anhängig gemacht, weil eine Verächtlichmachung des General-Kommandos betreffend eine Notiz über den Leutnant Cingese in vorchriftsmäßiger Weise veröffentlicht worden sein soll.

Die Geschäftsblätter der „Volkstimme“, die am 7. Januar beschlagnahmt wurden, sind bis heute noch nicht freigegeben. Gegen den Geschäftsführer August Fabian und Genossen ist ein Verfahren anhängig gemacht. Bedwegen, ist unbekannt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Gewerkschaften! Alle Gewerkschaften, welche der „Vertrauensmänner-Zentralisation“ angehören und für die streikenden Weber in Krefeld sammeln oder Beiträge bewilligen, fordern wir auf, diese Gelder durch ihre Vertrauensleute an unseren Kassirer E. Thieme, Berlin SO., Reichensbergerstraße 15, IV, einzuliefern. Ueber die eingegangenen Gelder wird wöchentlich in unserem Fachorgan „Die Einigkeit“, quittiert werden.

J. A.: Fritz Kater, Vorsitzender der Geschäftskommission.

Achtung, Droschkentreiber! Am Freitag, 13. Januar, sind die Kollegen auf sechs Fuhrhöfen im Osten Berlins ausgesperrt worden. Weitere Aussperrungen stehen bevor. Eine heute, Mittwoch Abend bei Keller, Koppenstraße 20, stattfindende öffentliche Versammlung der Kutscher wird zu dieser Aussperrung weitere Stellung nehmen. Wir ersuchen die Kollegen, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. Das Agitations-Komitee. J. A.: G. Schulz, Neue Hohestr. 50.

Wegen Lohnunterschieden haben die Arbeiter (Heim- und Werkstudenarbeiter) der Lederwarenfabrik von Th. Marschall, Mittelstr. 92, die Arbeit niedergelegt. Wir erwarten von jedem Kollegen, daß er die Werkstube meidet, bis die Differenzen beigelegt sind. Die Ortsverwaltung des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergeräthfabrikations-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

In der Küchenmöbelfabrik von Karl Luge in Adlershof bei Berlin haben sämtliche Arbeiter wegen angekündigten Lohnabzugs am Dienstag die Arbeit eingestellt. Es wird gebeten, den Lutz fernzuzulassen.

Auf dem 6. städtischen Wasserwerk, das bei Friedrichshagen liegt, ist abermals ein organisierter Arbeiter genähert worden. Bekanntlich haben die städtischen Wasserwerks-Arbeiter kürzlich das Einigungsamt des Gewerbegerichts angriffen, weil der Leiter des genannten Werkes, Herr Betriebsingenieur Anslamm, ganz plötzlich den Vorsitzenden der Friedrichshagener Verwaltungsstelle des Verbandes der städtischen Arbeiter entließ. Hierbei weigerte sich Herr Anslamm, den direkten Entlassungsgrund anzugeben; sprach aber von „Aufwiegelung der Leute“, „Unzufriedenheit“ und mehr, weshalb die Arbeiter die Entlassung als Maßregelung aufzufassen und die Wiedereinstellung des Genäherten bei der erwähnten Körperchaft beantragten. In dem Schreiben an das Gewerbegericht führten die Arbeiter auch an, daß Herr Anslamm sich schon früher gegenüber dem Schriftführer mißfällig über die Organisation der Arbeiter ausgesprochen und erklärt habe, daß solche Elemente ausgemerzt werden müßten. Herr Anslamm hat nun davon erfahren und beschränkt jetzt, jemals derartige Äußerungen gethan zu haben, weshalb er den Schriftführer mit der Begründung entließ: er habe unrichtige Dinge verbreitet. Die Arbeiter zweifeln aber nicht daran, daß Herr Anslamm die fraglichen Äußerungen gethan, zumal er sich in ähnlicher Weise auch zu anderen Personen ausgesprochen hat. Auch in dieser Angelegenheit ist das Einigungsamt angriffen.

Deutsches Reich.

Die Metallarbeiter Westfalens hielten am 15. Januar eine Bezirks-Konferenz ab. Die gegenwärtig für den Verband wichtigste Frage der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung wurde nach einem Referat Kohlschlag-Verlin mit 18 gegen 3 Stimmen im bejahenden Sinne entschieden. Ferner wurde eine Resolution einstimmig angenommen, nach welcher der Verbandsvorstand für Westfalen einen besoldeten Vertrauensmann zur Leitung der Agitation anstellen möge, sofern die Generalversammlung die Leitung der Agitation durch besoldete Beamte für die wichtigeren Industriebezirke beschließen sollte.

Eine Konferenz niederrheinischer Bahnhelfen, die am 15. d. M. in Düsseldorf tagte, beschloß mit 25 gegen 15 Stimmen, die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zu befürworten. Sodann erklärte sich die Konferenz für die Anstellung besoldeter Vertrauensmänner.

Eine Konferenz in Schlesien und Posen beschloß gleichfalls, für die Arbeitslosen-Unterstützung auf dem nächsten Verbandstag einzutreten, jedoch will man die Einführung der Unterstützung von einer Urabstimmung abhängig machen. Ferner wurde einem Antrage zugestimmt, für die polnischen Bezirke die Statuten in polnischer Sprache drucken zu lassen.

Aus Köln schreibt uns der Einsender des Artikels über die dortige Gewerbegerichts-Wahl, daß von einer gemeinsamen Liste der Christlich-Sozialen und der Kirch-Dunder'schen Gewerbevereine nicht die Rede sein kann. Die Register sind bei der Wahl überhaupt nicht öffentlich hervorgetreten, weder für die eine noch für die andere Partei. Es ist bekannt geworden, daß manche Gewerbevereine für die Liste der freien Gewerkschaften eingetreten sind. Der Fortschritt führte daher, daß kurz vor der Wahl ein Plakat der Christlichen erschien, das von Kandidaten der „vereinigten christlichen Arbeiter- und Gewerbevereine“ sprach.

Zur Lohnbewegung der Krefelder Weber. Die ausständigen Sammetweber haben in einer Versammlung, die am Montag tagte, beschlossen, sollten die der christlichen Weberorganisation angehörigen Arbeiter keine Unterstützung bekommen, so würde der niederrheinische Weberverband und der Zentralverband der Textilarbeiter die eingelaufenen Unterstützungsgelder mit ihnen theilen. Die Fabrikanten hatten sich darauf geeinigt, daß die Mitglieder der christlichen Organisation sich von den übrigen trennen würden und in die Fabriken zurückkehren. Das ist nach der Versammlung, über die wir gestern berichteten, gänzlich ausgefallen. Die Lohnabzüge sind in der That so empfindlich, daß alle Arbeiter entschlossen sind, sich mit Entschiedenheit gegen die Herabdrückung ihres Einkommens zu wehren. Die religiösen Anschauungen sind nicht mehr das Trennende in dieser Arbeiterbewegung, vielmehr sehen die christlichen Arbeiter ein, daß die Gegenstände, durch die man sie künstlich von ihren süßigen Berufskollegen scheiden wollte, garnicht vorhanden sind. Es wächst deshalb das Vertrauen zur Arbeiterbewegung und die Arbeiter gewinnen durch das Verhalten der Unternehmer die Einsicht, welche gewaltigen Klassengegensätze vorhanden sind, dies vereint sie.

Wie bereits kurz mitgeteilt, haben nunmehr die Fabrikanten erklärt, daß sie die Anrufung des Einigungsamtes vor dem Gewerbegericht ablehnen. Damit ist die Absicht der Fabrikanten klar enthüllt, sie wollen nicht den Frieden, sondern die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter. Ihr Kampf richtet sich gegen die Organisation der Arbeiter, deren Einfluß zerstört werden soll. Der Kampf wird ein schwieriger werden und von der Unterstützung, die die deutschen Arbeiter für ihre kämpfenden Brüder anbringen, wird es abhängen, ob eine in ihrem Streben so rücksichtslose Unternehmerkoalition triumphieren wird, oder die Arbeiter zu ihrem Recht gelangen. Die Stimmung in der Arbeitererschaft ist für die Ausständigen eine günstige, sie wird gesteigert durch das Verhalten der Fabrikanten, und es steht zu erwarten, daß den kämpfenden auch die Mittel zur streikenden Beendigung ihrer Lohnbewegung zufließen werden.

Wie uns telegraphisch gemeldet wird, hat das Gewerbegericht in dem Streitfall der Firma Krahn u. G. obers mit ihren Arbeitern entschieden, daß seitens der Arbeiter ein Kontraktbruch vorliegt. Die Differenzen resultieren noch aus dem Stoffweber-Streit.

Zwischen den Vertretern der streikenden Zigarrenarbeiter in Heiligenstadt und dem Fabrikanten haben Donnerstag Nachmittag unter Vermittlung des Bürgermeisters und Gewerbe-Inspektors Einigungsverhandlungen stattgefunden, die völlig ergebnislos verliefen. Dadurch scheint eine Beendigung des Ausstandes in weite Ferne gerückt.

In der G. Moser'schen Parquetfabrik in Nürnberg sollten die Akkordlöhne herabgesetzt werden, weshalb die Arbeiter die Arbeit niederlegten.

Ausland.

Aus England wird uns geschrieben: Am 10. und 11. Januar fand in Edinburgh die Jahreskonferenz des großen Vergarbeiter-Bundes von Großbritannien statt. 55 Delegierte vertraten 408 651 Arbeiter.

Der erste Punkt der Konferenz war die Aufnahme des neu gegründeten Verbandes der Vergarbeiter von Süd-Wales in den Bund. Dieser Verband zählt schon 60 000 Mitglieder, so daß der ganze Bund jetzt fast eine halbe Million Mitglieder zählt.

Einen sehr großen Theil der Verhandlungen nahm die Diskussion des neuen Unfall-Entschädigungs-Gesetzes ein. Der Vorsitzende, B. Vidard, und noch einige Delegierte erklärten es für eine Quelle endloser Streitigkeiten und Enttäuschungen, während andere Delegierte es für eine entschiedene Verbesserung gegen den früheren Zustand bezeichnen. Ebenso verschieden lauteten die Urtheile über das Verhalten der Unternehmer und Gerichte in der Beobachtung des Gesetzes. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die u. A. folgende Abänderung des Gesetzes verlangt:

1. Streichung des Paragraphen, der von absichtlich und ernsthaft ungebührlichem Verhalten (als Ursachen des Verlustes der Entschädigungsansprüche) handelt;
2. Bezahlung der Entschädigungen vom Tage des Unfalls an;
3. Verbot der Rekontrakte, und
4. Ausdehnung des Gesetzes auf alle Arbeiter.

Eine besondere Resolution erhebt Protest gegen verschiedene, vom Registrar für die freien Hilfsklassen verfügten Bewilligungen von Rekontraktanten, wodurch Arbeiter auf die Anrufung des Gesetzes verzichtet, die ihnen aber mindestens die gleichen Vortheile sichern müssen. Praktisch handelt es sich dabei um Betriebs-Versicherungsstellen.

Schließlich wurde konstatiert, daß alle Distrikte für die Forderung einer Lohnhöhung von 7 1/2 pCt. gestimmt hätten, und ward der Vorschlagsausschuß demgemäß beauftragt, sofort dem Ausschuß der Unternehmer die Forderung vorzulegen.

In seiner Präsidial-Ansprache hatte Vidard auch der Verwünschungen in der liberalen Partei erwähnt und bemerkt, daß, was auch immer das Endresultat des jetzigen Zustandes sein werde, doch keine Partei oder keine Führer die Stimmen der Arbeiter haben sollten, die nicht mit Entschiedenheit die Forderungen der Arbeiter zu den ihren machen. Die Erklärung wird verschiedentlich kommentirt, mir scheint sie eine reine konventionelle Wendung zu sein, mit der Vidard, der selbst liberales Parlamentarist ist und seine Zugehörigkeit zur liberalen Partei auch betonte, bloß dem Gespöch des Tages seinen Tribut abblattete.

Die Schmelz- und Maschinenarbeiter der Aktiengesellschaft „Titan“ in Kopenhagen haben die Arbeit niedergelegt. Die Fabrik wollte alle Akkordarbeit abschaffen und dafür eine ungenügende Stundenbezahlung einführen, ohne mit der Arbeiterorganisation verhandelt zu haben. Der Streik umfaßt 200 Arbeiter.

Unternehmer-Verbände.

Die Geschäftspraktiken der Standard Oil Company. Aus Mannheim wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Zur Jahreswende veröffentlichte die Getreuen des Herrn Rodefeller eine Statistik über die Petroleumpreise. Der Bremer Notirung von Josphetroleum mit 4,95 am 31. Dezember 1897 wird der Preis von 7,05 M. am 31. Dezember 1898 gegenübergestellt, was einer Notirung für lofes Petroleum von 2,95 M. am 31. Dezember 1897 gegenüber 5,05 M. am 31. Dezember 1898 entspricht. Der Aufschlag beträgt somit 2,10 M., also achtzig Prozent. In den unterjochten Bezirken beträgt diese Preis-erhöhung in Folge der noch in Kraft befindlichen Verträge sogar 100 pCt. Die von den Monopolisten für die Preis-erhöhung angegebenen Gründe haben sich als unrichtig erwiesen, dagegen wird in unterrichteten Kreisen die Dividende für 1898 auf 130 pCt. geschätzt. Welches indessen die zur Veröffentlichung gelangende Dividende sein wird, ist nicht bekannt, da dies von noch zu fassenden Entschlüssen abhängt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Dividende nur mit 45 pCt., wie im Vorjahre, angegeben wird, da über den Anteil, den die fünf in Dienste des Herrn Rodefeller stehenden Aufsichtsräthe in New-York an dem Ergebnis haben, Stillschweigen beobachtet wird, und außerdem die Dividende ausschließlich von der „General-Versammlung“ bestimmt wird. Es liegt auch kein Interesse vor, diese Antitheze zu schwächen, da Aktionäre und Aufsichtsräthe dieselben Personen sind. Unter den fünf Aufsichtsräthen sind drei Angestellte der Firma Goepel u. Trube in New-York, welche, wie behauptet wird, die Antithezen ihren Chefs zu vergüten haben, während die anderen Aufsichtsräthe, nämlich die Herren Goepel u. Trube in New-York selbst, wiederum diese Summe nebst der auf sie selbst entfallenden Rate Herrn Rodefeller auszahlen. Ein anderes Mittel, die Dividende künstlich zu verringern, hat die Gesellschaft durch Anwendung desselben Prinzips ermöglicht, das der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft gestattet, nur mit 25 pCt. zu parodieren. Der Gewinnableiter der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft ist die American-Petrol-Company in Rotterdam, während die Société anonyme in Antwerpen die gleiche Funktion für die

Mannheim-Bremer Gesellschaft erfüllt. Zu diesem Zweck ist auch die Verjorgung eines großen Theils des deutschen Gebiets von beiden Gesellschaften den Rotterdammer und Antwerpener Schwefelgesellschaften übertragen worden. Die in Holland bestehenden Gesetze schreiben eine Bilanzveröffentlichung der Aktiengesellschaft nicht vor, und die Société anonyme sieht trotz der bestehenden Verpflichtung gleichfalls von einer Veröffentlichung ab. Bekannt sind nur zwei Dinge, nämlich der Dividendenempfänger und der Dividendenzahler: Herr Rodefeller und das deutsche Volk.

Gründung einer großen Naphthaproduktions-Gesellschaft in Batavia. Aus St. Petersburg wird gemeldet: „Kowossi“ zufolge hat der Naphtha-Großindustrielle Mantaschew in Batavia seine kolossalen Naphthaquellen für 22 Millionen Rubel an ein Petersburger Kapital-Lonjortium verkauft. Für die Ausbeutung des Unternehmens wird eine Aktiengesellschaft mit 28 Millionen Rubel Grundkapital gebildet. — Sollte die Standard Oil Company nicht ihre Hände dabei im Spiel haben?

Soziales.

Um einheitliche Regelung der Dienstverhältnisse der badischen Orts-Krankenkassen-Beamten petitionirt die badische Gruppe des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Orts-Krankenkassen und Berufsvereinigungen Deutschlands beim Verbandsbadischer Orts- u. Krankenkassen. In der betreffenden Eingabe heißt es u. a.:

Die Beamten seien durch das bestehende Selbstverwaltungsrecht der Orts-Krankenkassen auf die „freie Vereinbarung“ mit den jeweiligen Kassenvorständen resp. den Generalversammlungen angewiesen, durch deren vielfach wechselnde Zusammenfassung oft genug Unzulänglichkeiten entstünden. Es müsse daher dem wirklich tüchtigen und strebsamen Kasseneamten eine sichere Stellung, auch bezüglich der Zukunft durch Einführung geeigneter Maßnahmen geboten werden. Die Eingabe schlägt u. A. vor: längere Kündigungsfristen, ausreichende Gehälter, allgemeine Verbesserung der Lage, angemessene Arbeitszeit, Schaffung von Versorgungs-Einrichtungen für alle auf den Ortskassen und Berufsvereinigungen angelegten Personen u. dergl. mehr. Wegen der Ungleichartigkeit der Kassensysteme der verschiedenen Orts-Krankenkassen oft in einer Stadt und der dadurch bedingten verschiedenen Beamtenverhältnisse ist die Petition der Ansicht, daß der einheitlichen Regelung der Pensionsfrage der Beamten eine Zentralisation der Orts-Krankenkassen in Baden vorzuziehen muß.

Zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen in Schlesien soll, auf Beschluß des Provinzial-Landtags, jährlich eine halbe Million aus dem Vermögen der dortigen Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt genommen werden. Vorwiegend handelt es sich hierbei um ländliche Wohnungen. Das Vermögen der schlesischen Versicherungsanstalt betrug Ende 1897 etwas über 42 Millionen; der Zinsertrag belief sich auf über 1 1/2 Millionen.

Arbeiterwohnungen in Mülhausen i. G. Die Kommission, die vom Mülhauser Gemeinderath zur Prüfung des Antrages der beiden sozialistischen Mitglieder Buech und Hinkel, betr. die Bewilligung von 2 Millionen Mark zum Bau von Arbeiterwohnungen, eingesetzt wurde, hat beschlossen: Die Stadt steht vom Bau von Arbeiterwohnungen auf eigene Rechnung ab, unterstützt aber finanziell die Besitzer von schlechten und ungesunden Arbeiterwohnungen, wenn sie solche umbauen, oder auch diejenigen Arbeiter, die eigene Häuser bauen.

Der Arbeitsmarkt im Dezember. Mit Ausnahme der Textilindustrie war der Geschäftsgang außerordentlich günstig. Im Kohlenbergbau wie im Hüttenwesen und in der Eisenindustrie nimmt, wie in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ näher ausgeführt wird, die Zahl der beschäftigten Arbeiter stets zu und die Aufträge gehen in einem Maße ein, daß Uebersehensarbeit in einer ungewöhnlich starken Anzahl von Werken an der Tagesordnung ist. Auch die Bauarbeiter sind bei der milden Witterung zu einem großen Theil beschäftigt. Für den guten Geschäftsgang zeugen auch die Zahlen des Mitgliederbestandes der Krankenkassen, die nach dem Stande vom 1. Januar zum ersten Mal in der genannten Zeitschrift veröffentlicht werden. Nach den Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Verwaltungen bewarben sich im Dezember um hundert offene Stellen 137,0 Arbeitssuchende gegen 133,8 im gleichen Monat des Jahres 1897. Von 55 vergleichbaren Bezirken weisen im Vergleich zum Vorjahr 34 (+ 1 ausländischer) eine Abnahme und 18 (+ 2 ausländische) eine Zunahme des Antrages von Arbeitsstellen auf.

Eine Abnahme war zu verzeichnen in Posen, Frankfurt a. O., Kiel, Halle a. S., Osnabrück, Erfurt, Gera, M., Hannover, Osnabrück, Bielefeld, Dortmund, Köln a. Rh., M.-Gladbach, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Worms, Kaiserslautern, Heidelberg, Freiburg i. B., Schopfheim, Offenburg, Mannheim, Mannheim, Ludwigsburg, Schw. Hall, Heilbronn, Ulm, Würzburg, München, Graz.

Zugewonnen hat der Arbeitslosen-Andrang in Breslau, Berlin, Münster, Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Trier, Gießen, Straßburg i. G., Lahr, Karlsruhe, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Ehlingen, Reutlingen, Jülich, Nürnberg, Bielefeld, Bern.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Prag, 17. Jan. (B. Z. B.) Hier haben zwei weitere Ueberfälle auf deutsche Studenten stattgefunden. So wurden vorgestern Nacht zwei Mitglieder der Burschenschaft „Albia“ durch mehrere czechisch sprechende Männer mit Stocken verlegt und gestern wurden vier Studenten von einer schreienden Volksmenge umringt und mit Steinen beworfen. Ein Student wurde verletzt.

Budapest, 17. Januar. (B. Z. B.) In Uj-Szent-Anna (Arader Komitat) fand anlässlich der Richterwahl ein Zusammenstoß zwischen Landeuten und Gendarmen statt, bei welchem, wie es heißt, 4 Personen getödtet und 16 leicht verletzt sind. Aus Arad wurde Militär dorthin beordert.

Paris, 17. Januar. (B. Z. B.) Der „Temps“ meldet, Frankreich würde an der Abrüstungskonferenz teilnehmen; aber nur denjenigen Punkten zustimmen, welche im Interesse Frankreichs liegen.

Paris, 17. Januar. (B. Z. B.) Deputirtenkammer. Bei der Generaldebatte über das Budget kritisiert der Berichterstatter Pelletan lebhaft die Ausgaben für die Kolonien und vergleicht sie mit denen Englands. Pelletan betont, daß die kolonialen Ausgaben Frankreichs die Höhe von 80 Mill. Frs. erreichen und größer sind, als die aller anderen Mächte zusammen, und sagt, die Kontrolle des Parlaments über das kolonial-Budget sei eine rein platonische. Niemand kenne die kolonialpolitik der Regierung, welche nur darauf sinne, Beamte und Militärs nach den Kolonien zu entsenden.

London, 17. Januar. (B. Z. B.) Der französische Votischer Cambon empfing heute eine Deputation der internationalen Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaft. In der Erwiderung auf eine Anfrage befrucht der Vorkämpfer, daß irgend ein Gefühl von Feindseligkeit gegen das englische Volk in Frankreich vorhanden sei. Die beiderseitige Presse habe die keine Reibung, zu der es gelegentlich des Falschoda-Zwischenfalles gekommen sei, aufgefauht. Weber die Franzosen noch die französische Regierung wünschten den Krieg.

Rom, 17. Jan. (B. Z. B.) In der „Opinione“ fordert Rudini alle antilönlischen Parteien auf, sich zur Bekämpfung der Afrika-Politik der Regierung zu vereinigen, weil die Beanspruchung der Arab-Linie zu einem Kriege führen könnte.

Valermo, 17. Januar. (B. Z. B.) Die hiesige Universität ist zeitweilig geschlossen worden, weil die Studenten, welche die Aenderung eines außerordentlichen Termins zur Abhaltung von Prüfungen forderten, Ruhestörungen veranlaßten.

Reichstag.

11. Sitzung, Dienstag, 17. Januar 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Der Reichskanzler, Graf Posadowsky.

Das Gesetz, betr. die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elbh. Voithringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1898 wird in dritter Lesung debattelos verabschiedet.

Die Uebereinkunft zwischen Deutschland und den Niederlanden, betr. ärztliche Angelegenheiten an den Grenzbezirken, wird in dritter Lesung debattelos genehmigt.

Es folgt die erste Verathung des von den betheiligten Staaten in Paris am 16. Juni 1898 abgeschlossenen Zusatz-Übereinkommens zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr vom 14. Oktober 1890. Nach einigen Bemerkungen des Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamts Schulz und des Abg. Müller wird die erste Verathung dieses Gegenstandes geschlossen und das Zusatz-Übereinkommen in der darauf folgenden zweiten Verathung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Verathung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1899; die Verathung des Spezial-Etats des Reichstags wird auf Antrag des Abg. v. Frege (A.) vertagt; die Verathung beginnt daher mit dem Spezial-Etat: Reichskanzler und Reichskanzlei.

Abg. Leuzmann (fr. Sp.):

Spricht über den Fall Lippe, der in staatsrechtlicher Hinsicht von der allerhöchsten Bedeutung für das gesammte Rechtsverhältnis in der Thronfolgefrage sei. Trotz der Wichtigkeit des Landes Lippe hat sie doch eine große Aufregung hervorgerufen, zumal seit der Bekanntmachung der Stellungnahme des Kaisers. Die militärische Elitenfrage des Grüns ist mir ziemlich gleichgültig, ebenso die Frage, ob ein Fürst einem anderen einen derartigen Verweis ertheilen kann. Ich bin kein Fürst und mich geht das nichts an. (Heiterkeit.) Mich berührt nur die staatsrechtliche Seite der Frage. Redner recapitulirt die Vorgeschichte des Lippe'schen Erbfolgestreites, wobei die Auseinandersetzung der ziemlich verwinkelten Genealogie oft Heiterkeit erregt. Eine große Rolle spielt dabei die Ebenbürtigkeitsfrage; es ist die Frage, ob in die Linie Lippe-Diesfelder nicht durch die Ehe mit der Reichsgräfin Rodeste von Unruh der bacillus ignobilis (der Bazill der Unebenbürtigkeit) hineingebracht ist. (Große Heiterkeit.) Ferner ist behauptet worden, daß die Diesfelder aus dem Grunde nicht erbberechtigt seien, weil sie keine Apanagen bezogen hätten, und nur diejenigen Fürsten als ebenbürtig anerkannt werden, die Apanagen bezögen. (Große Heiterkeit.) Die Fürsten von Lippe-Schaumburg haben aber auch nie Apanagen von Lippe-Deimold erhalten. Lippe-Schaumburg hat nun den Bundesrath angerufen und von ihm verlangt, das Zustandekommen des Lippe'schen Regententhums-Gesetzes zu verhindern, das heißt in die Gesetzgebung des Lippe'schen Fürstenthums gewaltiam einzugreifen. Der Bundesrath hat einen Beschluß gefaßt, der mit Recht das Kopfschütteln aller Juristen und Laien hervorgerufen hat. Der Beschluß ist einer von der Art, wie sie der selig entschlafene Bundesrath zu fassen pflegte. Redner verliest die bekannte Entscheidung des Bundesraths und fährt fort: Sie ist so ziemlich das Schlimmste, was das Fürstenthum Lippe-Deimold hätte treffen können, denn sie läßt gerade alle die Wirrnisse bestehen, die seit fünf Jahren dort vorhanden sind. Auch die allgemeine und wirtschaftliche Bedeutung dieser Wirrnisse ist für solch einen kleinen Staat von großer Bedeutung. Die armen Lippe'schen Beamten wissen nun nicht, ob sie Schaumburgisch oder Diesfelderisch fühlen sollen. Auch die Kleinbürger jenes Landes haben unter diesem Zustand zu leiden. Die Reichsverdroffenheit muß dort zunehmen. Vielleicht ist auch hierauf das bedeutende Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen in Lippe zurückzuführen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Auch der Bundesrath hat nicht die Allmacht, sich hinter den grünen Tisch zu setzen und zu erklären: Wir sind zwar kompetent, aber es fällt uns nicht ein, auf solche Anrufung zu reagieren. Es handelt sich hier um eine Frage des privaten Fürstentums, und solche Fragen sind durch die ordentlichen Gerichte zu entscheiden. Die richterliche Stellung des Bundesraths ist ein Unikum: Unter den Richtern sitzen die streitenden Parteien selbst — so sagt Prof. Binding. Der Bundesrath ist nicht zuständig, denn es handelt sich um eine persönliche Frage, nicht um einen Streit zwischen Bundesstaaten. Das Thronfolgerecht in den einzelnen Staaten ist Sache der autonomen Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Das ist die Auffassung von Prof. Binding, auch die meinige, und ich bitte den Reichstag, sich ihr anzuschließen. Landrecht geht vor Fürstentum. Die Omnipotenz des Staates hat über die Staatsform und über die Person des Regenten zu entscheiden. Der Bundesrath, eine Konferenz von Gesandten, ist am allerwenigsten zu richterlichen Funktionen geeignet: das einzelne Bundesratsmitglied darf ja keine eigene Meinung haben, sondern ist nur das Mundstück seiner Regierung. Die richterliche Unabhängigkeit geht ihm ab, weil er kein Recht auf dieselbe hat. Und ein solches Institut will über die Gesetzgebung des Staates gehen! Wenn ein solcher Bundesratsbeschluß keine weitere Wirkung mehr hat, so wären auch wir geneigt, ihn als einen bloßen Höflichkeitssatz gegenüber einer mächtigen Partei zu betrachten und ihn entsprechend verächtlich zu behandeln...

Präsident Graf Ballestrem (unterbrechend): Das Wort verächtlich gegenüber einem Bundesratsbeschluß ist parlamentarisch nicht zulässig.

Abg. Leuzmann (fortfahrend): Jedenfalls also dieser Beschluß als das zu behandeln, was er ist: als Nichts. Ich hoffe, daß die heutige Verathung dazu beitragen wird, den Landtag von Lippe-Deimold zu ermuntern, baldmöglichst ein Regententhums-gesetz zu Stande zu bringen. Und wir wollen doch einmal sehen, ob der Bundesrath es wagen wird, sich dem zu widersetzen! Vielleicht tragen die heutigen Verhandlungen auch dazu bei, daß die Vertreter der hier in der Winderheit gebliebenen Staaten hier auf-treten und ihre Gründe uns darlegen. (Gelächter.) Es ist mir unverständlich, aus welchem Grunde das Ihre Heiterkeit erregt. Zum Schluß will ich noch den Herren von der Rechten eines sagen: ich will Sie an Ihre monarchische Gesinnung erinnern. (Abg. Tropatzky: Sie?) Ja wohl, ich, und ich glaube, Sie können auch hierin von mir noch manches lernen. Sie sprechen vom Fürstenthum von Gottes Gnaden; aber dies Gottesgnadenthum kann doch unmöglich erst bei einem Lande von mehr als 20 Quadratmeilen beginnen! (Heiterkeit.) Wenn Sie für einen Regenten Partei ergreifen, so müssen Sie vor allem streng darauf achten, daß er auch auf dem Boden des Rechtes steht. Ohne den Rechtsboden ist die Monarchie verloren. (Unruhe.) Und nun mögen die Anhänger der Monarchie recht sorgsam prüfen, ob sich gerade bei diesem Fürsten auch das vorfindet, was die Grundlage der Monarchie ausmacht: das Recht! (Große Beifall bei den Freisinnigen. Unruhe, die bald einer erwartungsvollen Stille Platz macht.)

Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst: Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich Folgendes zu erklären:

Die Reichsverfassung weist in Artikel 76 Absatz I gewisse öffentlich-rechtliche Streitigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen dem Bundesrath zur Erledigung zu, welcher selbstständig und allein darnach zu handeln, insbesondere zunächst über seine Kompetenz zu entscheiden hat. Ein solcher Entscheid ist lediglich ein Akt bundesrechtlicher Jurisdiktion. Obwohl ich mit dem ergangenen Beschluß völlig einverstanden bin, vermag ich im Hinblick auf die staatsrechtliche Stellung des Bundesraths doch nicht in eine Diskussion einzutreten;

denn Urtheile können naturgemäß nicht wie Gesegentwürfe oder Akte der vollziehenden Gewalt den Gegenstand einer nachträglichen zweiseitigen Verhandlung bilden.

Indes scheint mir auch zu dem Beschlusse über die Zuständigkeit kein auffällendes Wort nöthig. Denn es ist in dem Beschlusse durch Ausführung der einzelnen Thatsachen selbst völlig klar gestellt, daß bei der allerdings kontroversen Auslegung des Artikels 76 Abs. 1 der Reichsverfassung der Bundesrath in seiner großen Mehrheit den Umstand als entscheidend erachtet hat, daß thatsächlich in seiner näheren Erörterung für beide Parteien der Streit den Charakter einer von ihren Regierungen geführten Staatsangelegenheit angenommen hat und die Bundesinstanz in dieser Streitlage angerufen worden ist.

Das Verhältnis der Landesgesetzgebung gegenüber dem fürstlichen Hausrechte bildet den Hauptstreitpunkt; und da über diesen die Entscheidung völlig vorbehalten ist, muß ich es mir versagen, durch irgend welche Erklärungen der künftigen Entscheidung unbefugterweise vorzugreifen.

Endlich ist es bemängelt worden, daß der Bundesrath nicht sofort zu einer materiellen Erledigung des Streites geschritten ist. Würde ein strittiger Successionsfall bereits eingetreten sein, oder nach menschlicher Voraussicht näher bevorstehen, so wäre es freilich nicht wohl gegangen, von dem Kompetenzpunkt schon die nächste Frage zu trennen, unter welchen prozessualen Modalitäten die weitere Erledigung erfolgen wird; indes ist zu beachten, daß bei der Bejahung der Kompetenz jetzt schon der Rechtsstand für beide Theile im Sinne der Ziffer 3 des Beschlusses festgelegt worden ist.

Die Trennung des Entscheids der Zuständigkeits- und der sachlichen Frage hat unter der Herrschaft der Austrägal-Ordnung des früheren deutschen Bundesraths regelmäßig statt gehabt. Es entspricht auch nur dem Charakter des Bundesverhältnisses, nicht vorzeitig durch Vereinerung der verschiedenen Prozessabschnitte die Möglichkeit auszuschließen, daß in einem neuen Stadium eine Annäherung der streitenden Theile, sei es durch eigene Vereinbarung eines Antrages, sei es in der Sache selbst, eintrete.

Abg. Dr. Lieber (S.):

Der Reichskanzler hat wiederholt erklärt, die Entscheidung des Bundesraths sei lediglich eine Entscheidung über seine Zuständigkeit. Dabei liegt die Frage offen, ob der Bundesrath nicht auch die Frage hätte prüfen müssen, ob die Lippe-Schaumburgische Regierung berechtigt war, die Forderung, die sie aufstellt, als eine Staatsforderung zu vertreten. Man muß darüber einigermassen erstaunt sein, man muß noch mehr erstaunt sein, wenn man den Schaumburg-Lippe'schen Antrag an den Bundesrath betrachtet. Niemand ist mir etwas Konkreteres in staatsrechtlicher Beziehung vorgekommen. Wäre der Reichstag zuständig, so hätte er sicherlich erklärt, daß der Antrag auf einer ganz falschen Auffassung der Reichsverfassung beruht. (Sehr richtig.) Ich sehe auf dem Standpunkt, daß es sich nicht um den Streit zweier Staaten, sondern zweier Fürstenthümer handelt. (Sehr richtig.) Ich und meine politischen Freunde bekreiten die Zuständigkeit des Bundesraths, wir bekreiten aber auch die Zuständigkeit des Reichstags, darüber zu entscheiden, ob die Schaumburger oder die Diesfelder in Lippe-Deimold erbberechtigt sind. Die Entscheidung darüber hat lediglich die Lippe-Deimolder Landesgesetzgebung. (Beifall im Centrum.) Den Schaumburgern bleibt es überlassen, gegen die Entscheidung event. an die Gerichte zu appelliren. Ist der Spruch des Schiedsgerichts gültig, so hätte der Bundesrath sofort den Anspruch der Schaumburger Regierung zurückweisen müssen, weil er nicht kompetent sei. Damit hätte er Ruhe geschaffen, denn nicht nur die Bevölkerung Lippe-Deimolds, die des ganzen Deutschen Reiches beginnt sich über den Fall zu erregen. (Sehr richtig im Centrum.) Mit den sachlichen Darlegungen des Abg. Leuzmann stimme ich und meine politischen Freunde vollständig überein. (Beifall links.) Wenn der Artikel 76 Absatz 1 der Verfassung wirklich die Bedeutung hätte, die ihm Schaumburg-Lippe beimißt, dann wäre er verhängnißvoll nicht nur für die Kleinen, sondern die Großen. Stellen Sie sich vor, eine Regentenschaft wäre in Preußen notwendig und über die Reichsregentenschaft, worüber die Verfassung nichts bestimmt, entstände zwischen Preußen und Bayern Streit, über den der Bundesrath entscheiden soll, dann werden sie die Schlangen sehen, die unter der Bestimmung des Artikels 76 lauern. (Heiterkeit und Zustimmung.) Nach meiner Auffassung hat der Bundesrath das öffentliche Rechtsbewußtsein schwer geschädigt. An dem Reichstag ist es, dem Grundgesetz Worte zu verleihen, daß Recht doch Recht bleiben muß. (Beif. Bravo im Centrum und links.)

Abg. v. Dziedbicki-Pomian (Pole): Ich will die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Art und Weise lenken, wie in Preußen Reichsgesetze gemacht werden. Polnische Vornamen werden von den Standesämtern auf Grund einer ungleichen Verfügung ohne weiteres in deutsche verwandelt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist in § 9 ausgesprochen, daß das Jüchtigungsrecht der Herrschaft über das Gesinde aufgehoben ist. Der preussische Minister des Innern hat aber in einer Verfügung vom August v. J. erklärt, daß dieser Paragraph den § 77 der preussischen Gesinde-Ordnung, wonach gehauen werden darf, nicht berührt; denn der § 77 der preussischen Gesinde-Ordnung gebe der Dienstverrichtung kein Jüchtigungsrecht, sondern sichere ihr nur die Straflosigkeit zu. Aus den Kommissionsbehandlungen über das Bürgerliche Gesetzbuch geht klar hervor, daß auf eine derartige Interpretation von seiner Seite gedacht worden ist. Man wollte aussprechen, daß die Herrschaft nicht weiter prägelte darf, der Herr Minister des Innern von Preußen aber führt das Prägeln auf Grund dieser willkürlichen Interpretation wieder ein.

Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky: Im Namen des Bundesraths muß ich gegen die Art und Weise Einspruch erheben, in der der Abgeordnete Leuzmann hier Kritik an einem Beschlusse des Bundesraths geübt hat. Bundesrath und Reichstag sind vollkommen gleichberechtigte Körperschaften. Ich möchte wohl wissen, wie der Reichstag sich dazu stellen würde, wenn ein Mitglied des Bundesraths über einen seiner Beschlüsse in einer derartigen Weise aburtheilen wollte, wie es der Abgeordnete Leuzmann gethan hat. Er hat die Mächtigkeit, die Reichstag und Bundesrath einander schuldig sind, auf das Schwerste verletzt; auf diese Art ist eine gefährliche Verhandlung zwischen den beiden Körperschaften unmöglich. (Beifall rechts.) Was den sachlichen Inhalt seiner Ausführungen betrifft, so hat er eines verkannt. Er hat behauptet, es handle sich um einen privatrechtlichen Streit. Es handelt sich aber um einen Streit auf dem Gebiete des Privatfürstenthums, das in den meisten deutschen Verfassungen staatsrechtlich sanktionirt ist. Der Fürst von Schaumburg-Lippe ist der Meinung, daß seine Ansprüche durch gesetzliche Handlungen der Landesgesetzgebung von Lippe-Deimold verletzt worden seien. Diese Auffassung wird auch von seiner Regierung vertreten, von der fürstl. Lippe'schen Regierung bestritten. Und schließlich ist die Kontroverse vor den Bundesrath gekommen. Nun frage ich: kann nicht auch ein Streit zwischen zwei Staaten dadurch entstehen, daß ein Staat glaubt, die Rechte eines Staatsangehörigen seien durch die Handlungen eines anderen Staates verletzt und diese Angelegenheit nun zu der seinigen macht? So gut wie das Recht eines einzelnen Unterthanen kann natürlich auch das Recht des Landesherrn von der Regierung des Landes vertreten werden. Demnach liegt also hier ein Streit zwischen zwei Staaten vor. Wie soll ein Landesherr seine Ansprüche einem Bundesstaat gegenüber geltend machen, wenn nicht eine übergeordnete Instanz vorhanden ist. Hätten wir nicht ein Deutsches Reich, so würde ein solcher Fürst sicherlich alle völlerrechtlichen Mittel anwenden, um zu seinem Recht zu gelangen. Hier ist ihm das selbstverständlich verweigert.

Dieser Auffassung steht die Ansicht gegenüber, der Angehörige eines anderen Staates habe überhaupt kein Recht, wenn der Landesherr und die gesetzliche Vertretung eines Landes das fürstliche Hausrecht auf Grund der Souveränität der landesherrlichen Gesetzgebung regelt. Das ist eine quaestio facti (Thatsache), darüber wird der Bundesrath entscheiden, wenn eine sachliche Entscheidung notwendig ist. Ich kann die beruhigende Versicherung abgeben, daß von keiner Seite daran entfernt gedacht worden ist, daß der Bundesrath auf Grund seiner Zusammenetzung als Richterkollegium in dieser Frage fungiren wird. Wenn es zur Entscheidung kommen soll, wird entweder ein Austrägalgericht oder ein Schiedsgericht über den Fall entscheiden. Der Bundesrath hat sicherlich im Interesse des Reichsfriedens gehandelt. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. v. Levetzow (kons.):

Meinen politischen Freunden ist es gleichgültig, wer den Thron von Lippe-Deimold bestiegt. Wir wünschen, daß es der ist, der das beste Recht zur Seite hat. Nach meiner Auffassung liegt im Beschlusse des Bundesraths, daß es ihm nicht einfällt, über Angelegenheiten des Privatfürstenthums zu entscheiden, ich glaube aber auch nicht, daß die Entscheidung über solche Streitigkeiten ausschließlich Sache der Landesgesetzgebung sein darf.

Abg. Leuzmann (fr. Sp.):

Formell mag ein Streit zwischen zwei Regierungen vorliegen. Aber dadurch, daß sich zwei Regierungsorgane des Streites zweier Personen bemächtigen, hört der Streit nicht auf. Streit zwischen zwei Personen zu sein. Streitfragen aus dem Privatfürstenthum sind früher schon häufig vor ordentlichen Gerichten entschieden worden. Der Bundesrath hätte die Frage prüfen müssen, ob nicht auch diese Frage vor die ordentlichen Gerichte gehört. Der konfuse Antrag von Schaumburg-Lippe müßte dem Bundesrath zu, in die Landesangelegenheiten Lippe-Deimolds einzugreifen. Diese richterliche Stellung hat der Bundesrath nicht. Die Frage gehört vor den ordentlichen Richter.

Hierauf schließt die Debatte; der Spezial-Etat wird genehmigt.

Es folgt der Etat des Reichsamts des Innern, beginnend mit dem Titel Staatssekretär.

Abg. Mollenhuth (Soz.):

Es sind soeben zwei Gegenstände zur Sprache gebracht worden, bei denen in einem Falle eine Verletzung der Rechtsanschauungen nachgewiesen wurde, im andern Falle eine Gesetzesverletzung, zu der die preussische Regierung Anlaß gegeben habe. Ich will nun auch eine Verletzung eines Reichsgesetzes zur Sprache bringen; der Gesetzesverlezer ist da niemand anders als der Vertreter des Reichskanzlers. Es handelt sich um die Festsetzung der Heuer der Seelente, nach denen die Unfallrenten der Seelente berechnet werden. Die Seelente sind bei der Unfallversicherung nicht so günstig gestellt, wie die anderen Arbeiter, weil bei den Seelenten nicht etwa die thatsächlich verdienten Arbeitslöhne bei der Berechnung der Renten zu Grunde gelegt werden, sondern bestimmte vom Reichskanzler festgesetzte Renten. Hierbei kommt aber in Frage, daß nicht der volle Jahres-Arbeitsverdienst als Jahresverdienst der Seelente gerechnet wird, sondern nur 3 Monate in Anrechnung gebracht werden, so daß wenn die festgesetzten Heuern mit dem thatsächlichen Arbeitsverdienst übereinstimmen, die Seelente immer nur eine Vollrente haben würden, welche der Hälfte ihres Jahres-Arbeitsverdienstes entspricht. Sie haben ferner nicht die Vergünstigung, daß, wenn der Arbeitslohn weniger als der ursprüngliche Tagelohn gewöhnlicher Arbeiter beträgt, dieser in Anrechnung gebracht wird. Dieser Fehler liegt im Gesetz und könnte nur durch Reichsgesetz geändert werden. Die Reichsregierung wird aber nicht eher zur Aenderung der Unfallversicherungs-Gesetze bereit sein, als bis der Zentralverband deutscher Industrieller seine Zustimmung giebt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da dieser hierzu nicht so leicht bereit sein wird, wird die Reform wohl noch lange auf sich warten lassen.

Was aber vor allem hier in Frage kommt, sind die Festsetzungen, die im § 8 des Gesetzes über die See-Unfallversicherungen enthalten sind. Es wird darin ganz bestimmt ausgesprochen, daß als Grundlage die in den letzten drei Kalenderjahren, die der Festsetzung vorgegangen sind, bezahlten Heuer als Grundlage für die Festsetzungen gelten sollen. Die erste derartige Festsetzung erfolgte am 22. Dezember 1887, aber gleich damals nahm man eine niedrigere Heuer an, als die Durchschnittsheuer der letztvergangenen drei Jahre. Die Heuer in den vergangenen drei Jahren betragen im Jahre 1884 47,91 M., 1885 46,63 M. und 1886 45 M. Man setzte aber die Heuern der Vollmatrosen auf 45 M. fest, also gerade auf den niedrigsten Satz der vergangenen drei Jahre. Man hatte von vornherein (sich davon Abstand genommen, den im Gesetz vorgeschriebenen Durchschnitt als Durchschnittsheuer festzusetzen. Damals mag es zu entschuldigen gewesen sein. Die Mathematiker hatten sich bei der wahrscheinlichen Belastung der See-Unfallversicherungs-Gesellschaft gründlich verrechnet; sie hatten sie als unüberhältnismäßig hoch angenommen. Ferner wurde geltend gemacht, daß die Heuern von 1884 andauernd sinkend waren und thatsächlich auf 44,30 M. im Jahr 1887 herabgegangen waren.

Hierbei ist aber zu beachten, daß die regelmäßige Hineinrechnung der Nebeneinnahmen garnicht berücksichtigt worden ist, was also von vornherein eine große Verachtlichung der Seelente darstellt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So z. B. wird bei einem Schiffszimmerer mit insgesamt 83 Mark Heuer gerechnet, was also eine Monatsrente von 41 Mark 50 Pf. ergibt. Man muß doch bedenken, daß der Schiffszimmerer eine sehr verantwortungsvolle Stellung hat. Er hat die Verantwortung für die Sicherheit des Schiffsbauens, von ihm hängt Leben und Sicherheit der Seefahrer ab und trotzdem nur 41 M. 50 Pf. Monatsrente, während ein Lehrling bei einem Unfall 50 Mark bekommen würde. Ganz ähnlich sieht es mit den Heizern, die nur 34 M. bekommen, mit den Kohlenhändlern, die nur 29 M. erhalten u. s. w. Diese Praxis hat sich aus den damaligen Festsetzungen ergeben, man sollte aber glauben, daß sie später abgeändert worden sei. Im Jahre 1888 betrug die Heuerhöhe 46,53 M., 1889 53,87 M., 1890 56,49 M., 1891 56,81 M., 1892 55,48 M. Nun ist doch der Reichskanzler verpflichtet, den Durchschnitt der letzten drei Jahre zu ziehen. Derselbe beträgt 56,26 M. Und wie lautet nun die amtliche Erklärung? Da heißt es:

Gemäß der Vorschrift des § 6 ist eine Revision der Durchschnittsprämie notwendig. Dieselbe hat stattgefunden und dabei hat sich ergeben, daß eine ausreichende Veranlassung zur Aenderung des Prämienfußes nicht vorliegt. Es liegt also eine Veranlassung nicht vor, obwohl es doch gewiß im Reichsamt des Innern bekannt ist, daß in dem dort herausgegebenen statistischen Jahrbuch die Monatsheuer der Vollmatrosen, die zu Grunde gelegt werden soll, alljährlich publizirt wird. Sie könnten dann bereits sehen, daß in keiner Küstengegend auch nur 45 Mark gegeben werden. Also noch unter das thatsächlich gezahlte Minimum ist man gegangen und dadurch wurde dann die Rente eigentlich um 25 Pct. niedriger, als sie hätte sein sollen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dadurch wurden die Wittwen und Waisen der Seelente um ganz erhebliche Beträge geschädigt, insgesamt in den Jahren 1893 und 1897 um rund 878 000 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie steht es denn jetzt mit der Berechnung? Man hat damals vielleicht gehofft, daß es den Hebern gelingen werde, die Heuern einmal wieder so herabzubringen, daß die festgesetzten Lohnsätze damit übereinstimmen. Wenn Sie die Heuern in den folgenden Jahren vergleichen, so hielt der Rückgang nur an bis zum Jahre 1894. Nämlich 1893 sanken sie auf 53,00 M., 1894 auf 41,16 M. und stiegen wieder in den Jahren 1895—1897, und jetzt im Jahre 1898 kam von neuem die Bekanntmachung. Diese war aber nur eine tödtliche

Wiederholung derjenigen vom 13. Februar 1893 mit dem einen Unterschied, daß vor dem Worte „Revision“ das Wort „ernent“ eingeschaltet wurde. (Hört! hört! bei den Soz.) Aber die Reichsregierung hat revidiert und es hat sich gefunden, daß keine Veranlassung vorliege, eine Änderung vorzunehmen. Trotzdem war auch in diesem Zeitraum die Durchschnittsteuer 42,48 M., also tatsächlich um 16 2/3 pCt. höher als sie in den angenommenen Sägen angegeben ist. Deshalb war keine Veranlassung vorhanden? Wahrscheinlich war kein Grund vorhanden, um eine Herabsetzung der Steuern vorzunehmen und deshalb glaubte man wohl, daß eine Veranlassung zu einer Revision der Rentenfeststellung nicht vorlag: Oder glaubte man, daß die Seemanns-Wittwen und Waisen so auf Kosten gebettet sind, daß wenn man die Steuer dem Verdienst angepaßt hätte, dann die Leute irgend wie zu ärmlich leben würden? Ein Vollmatrose erhält 31,50 M. Vorkasse, für seine Wittve 6,58 M., für jedes Kind 4,98 M.; der Höchstbetrag für die Familie ist 19,74 M. Und da liegt keine Veranlassung vor, diesen Leuten ihre Bezüge ein wenig anzubessern? Oder hat die Regierung etwa gedacht: es sind ja nur Krüppel, Wittwen und Waisen von Seelente, die das Gesetz nicht kennen, die also schon zufrieden seien mit dem, was man ihnen giebt? Eine derartige Anschauung müßte allerdings Wider nehmen. Es giebt sogar Aebder, die sich schämen, auf diese Weise Pfennige einzuhelfen, die Wittwen und Waisen entzogen sind. Ich kenne auch die habgierigen Herren; es sind die, die bei der Reichsregierung in so hohem Ansehen stehen, es sind die Herren, die beim Arbeitgeber-Verbande die Führung haben, es sind die Herren, welche Verträge über Streiks bringen, welche über den Terrorismus der Streikenden klagen, welche Strafen gegen die Streikenden verlangen u. s. w.; die halten es dann auch der Mühe für werth, sich für die Unterstützung der Reichsregierung zu bedanken. Nun, sie haben ja da ein paar Hunderttausend Mark eingehemmt. Aber ich glaube, die Aebder bedarf derartiger Unterstützungen nicht; die Aebder steht so in Blüthe, daß sie ohne diese Pfennige der Krüppel, Wittwen und Waisen existiren kann. Glaubt aber die Regierung, daß es notwendig ist, diese Leute zu unterstützen, wahlen, so nehme sie aus den Dispositionsfonds, die sonst zu Festlichkeiten verwandt werden, einige Hunderttausend Mark heraus zu Unterstützungen und lasse den Krüppel, Wittwen und Waisen das zukommen, worauf sie laut Gesetz Anspruch haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Herren von der Regierung sind ja wohl sehr fromm, Sie wollen dem Volke immer die Religion erhalten wissen, Sie haben vielleicht manche Predigt mit angehört, wo die Reichen das Geld nehmen, damit Krüppel, Wittwen und Waisen unterstützt werden. Hier wird es den Krüppeln fortgenommen, um die Reichen damit zu unterstützen. Das ist also das umgekehrte Christenthum. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Zum Schluß will ich noch die Frage anregen, was jetzt zu thun ist. Ursprünglich hatte ich die Absicht, einen Antrag einzubringen, der etwa folgenden Wortlaut hätte: Der Reichstag möge beschließen, daß die Reichsregierung ein Gesetz einbringen möge, wodurch der Herr Reichskanzler verpflichtet wird, die Reichsgesetze zu achten. (Hört! hört! und Heiterkeit.) Aber ich glaube, dazu ist der Reichskanzler auch ohne einen derartigen Beschluß verpflichtet. Doch es muß darauf gedrungen werden, daß einmal eine neue Festsetzung der Steuerfätze vorgenommen wird, und zwar in einer Form, wie sie den tatsächlichen Verhältnissen entspricht: daß einmal die Durchschnittsteuern genommen werden und zweitens auch der Nebenverdienst, den die Seelente haben, mit hineingerechnet werde, damit die festgesetzten Steuern mit dem tatsächlichen Einkommen wenigstens annähernd in Einklang gebracht werden. Aber damit haben die Leute, welche bis jetzt geschädigt worden sind, noch nichts. Mund eine halbe Million ist diesen Leuten entzogen worden. Da ist kein Weg, wenigstens kein gesetzlicher Weg vorhanden; denn wir können nicht durch ein Gesetz beschließen, daß die Vermögensoffenschaft etwas zahlen soll, wozu sie bisher nicht berechtigt war. Hier bleibt meiner Meinung nach nichts übrig, als daß sich einige gute Juristen einmal der Wittwen und Waisen dieser Leute annehmen, um die Personen, die jene geschädigt haben, einmal privatrechtlich verantwortlich zu machen für den Schaden, den sie angerichtet haben.

Ich glaube, das wäre vor allen Dingen notwendig und aus diesem Grunde will ich es zur Sprache gebracht haben. Vielleicht werden die Geschädigten nun selbst wissen, welchen Weg sie zu beschreiten haben, um das zu erlangen, worauf Sie jetzt Anspruch haben. (Beifälliger Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. von Woede:

Außer den nächsten Freunden des Herrn Mollenbaur wird wohl Niemand die Vorwürfe unterstützen, die er hier angebracht hat. Die Grundzüge für die Rentenfeststellung sind von der Seemannsgesellschaft ausgearbeitet worden. Inherdem ist eine Rundfrage an die Regierungen ergangen. Eine Erhöhung der Renten ist tatsächlich bereits in der Vorlage von 1897 vorgezeichnet worden, aber diese kam ja nicht zu Stande. Der Versuch des Abg. Mollenbaur, dem Reichskanzler hier eine Uebertretung des Reichsgesetzes nachzuweisen, ist somit vollkommen mißglückt.

Abg. Mollenbaur (Soz.):

Wenn ich den § 6 mit hineingezogen habe, so geschah es, um das Verständnis der Sache zu erleichtern. Tatsächlich liegt die Sache so: ich habe nicht etwa gemeint, daß die angenommenen Steuern zu niedrig sind, sondern ich habe mich gestützt auf das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches, das ja wohl auch dem Herrn Reichskanzler bekannt sein sollte. Wenn hier die Zahlen so mitgetheilt werden, dann sind sie glaubhaft, besonders wenn man weiß, wie solche Zahlen zusammengestellt werden. Es werden allen Seemannsämtern, die auch dem Reichsamt des Innern unterstellt sind, Heuerrollen geführt; da wird eingeschrieben, zu welchen Sägen die Schiffleute angeheuert worden sind. Aus diesen Heuerrollen werden die Steuern der Vollmatrosen herausgezogen und diese werden zur Statistik verarbeitet in den bekannten grünen Heften. Die Endresultate davon werden schließlich im Statistischen Jahrbuch des Reichs veröffentlicht. Nun sagt § 6 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes ausdrücklich: Der Festsetzung sind die an Vollmatrosen auf deutschen Fahrzeugen während der letztvergangenen drei Kalenderjahre, in welchen eine Mobilmachung deutscher Streitkräfte nicht stattgefunden, gezahlten Löhne zu Grunde zu legen.“ Also doch die mitgetheilten Summen! (Sehr richtig! links) und gerade dieser Theil ist in flagranten Weise verlegt worden. (Sehr richtig! links.)

Nun sagt zwar der Herr Ministerialdirektor, der Herr Reichskanzler habe bei den Regierungen angefragt. Ja, er konnte anfragen, ob vielleicht noch weitere Momente vorhanden sind, welche die Höhe der Steuern beeinflussen, als die aus der Statistik hervorgehen. Es kann z. B. den Matrosen in einzelnen Ländern eine ganze Reihe von Vergünstigungen gewährt werden, die in den Heuerrollen nicht mitgetheilt sind. Das hätte der Zweck der Umfrage sein sollen, aber nicht etwa die Landesregierungen der Meinung, daß man den Matrosen in Zukunft noch mehr widerräthlich als bisher entziehen kann. Die Seelente haben ein Anrecht darauf, zu verlangen, daß bei der Festsetzung der Steuer der Durchschnitt der letztvergangenen drei Kalenderjahre genommen wird. Das steht in § 6. Dieser Durchschnitt ist nicht genommen worden. Man hat einfach die alten Heuerlöse beibehalten. Um dieser Venachlässigung der Seelente ein Ende zu machen, habe ich hier gesprochen. Will einmal die Regierung nicht anerkennen, daß der Reichskanzler verpflichtet ist, Vorschriften, wie den § 6 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes, einzuhalten, so begreife ich die rechtlichen Gründe nicht. Ist es dem Reichskanzler unbekannt, daß er vielleicht den Aebdern einige Unkosten verursachen muß, dann möge er doch beantragen, daß das Gesetz geändert werde. Solange das Gesetz besteht, verlangen wir indes seine Interehaltung. (Sehr richtig! links) und werden immer von Neuem darauf dringen. Eine willkürliche Festsetzung der Rentenhöhe kann auch der Reichskanzler garnicht vornehmen, denn dann könnte er auch die Monatsheuer eines Matrosen auf 1 Pf. festsetzen, Bruchtheile von Pfennigen werden aber nicht aus-

bezahlt und die Rente wäre gleich Null. Auf diese Konsequenzen wollte ich nur hinweisen. (Bravo bei den Sozialdem.)

Abg. Weßel (fr. Sp.)

regt eine scharfere Handhabung des Vogelgesetzes an. Die Verhandlungen mit anderen Ländern, wo der Plattenmord unserer wichtigsten Zugvögel betrieben wird, sind nicht um einen Schritt vorgerückt.

Staatssekretär Graf Vosadowsky: Es ist bisher nicht gelungen, eine Ratifikation der Pariser Konvention von 1890 herbeizuführen. Wir sind fortgesetzt in dieser Richtung bemüht und hoffen, auch endlich Erfolg zu haben. Ist das erreicht, so werden wir an eine Durchsicht der Bestimmungen unseres Vogelgesetz-Gesetzes von 1890 gehen.

Darauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Antrag des Grafen Altonowstrom (L) betr. Geheimhaltung von amtlichen Schriftstücken. Antrag der Abg. Kasper (Soz.) und Genossen betr. Gewerbegerichte und Erweiterung ihrer Kompetenz; Antrag des Abg. Kiefert auf Aenderung des Wahlgesetzes.)

Schluß 4 1/4 Uhr.

Post-Etat.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute die Veranlassung des Post-Etats, nach Bewilligung der Einnahmen, bei den Ausgaben fortgesetzt. Bei dem Gehalt des Staatssekretärs, das früher 24 000 M. betrug, jetzt mit 30 000 M., gleich dem der anderen Staatssekretäre, angesetzt ist, war im vorigen Jahre die beantragte Erhöhung von 6000 M. abgelehnt worden, da die Gehalts erhöhungen der Unterbeamten noch nicht berücksichtigt waren. Nachdem diesem Verlangen des Reichstages Folge gegeben, beantragt Referent Dr. Paasche, die Aufbesserung für den Staatssekretär zu bewilligen. Abg. Singer kündigt an, daß er im Plenum das Verhalten des Staatssekretärs gegenüber den Beamten zur Sprache bringen werde. Referent fragt ferner an, ob die Zeitungsmeldung begründet sei, daß sich der Postfiskus Gehaltsansprüchen von Beamten gegenüber auf die Verjährung berufe. Eine solche Berufung des Reichsfiskus auf das Verjährungsrecht halte er nicht für fair. Der Vorsitzende v. Kardorff ist der Meinung, daß diese Frage eigentlich in die Petitionskommission gehöre. Singer widerspricht; solche allgemeine Fragen seien an den Titel „Staatssekretär“ anzuknüpfen. Müller-Sagan (fr. Sp.) schließt sich dieser Auffassung an. Staatssekretär v. Bobbieliski giebt den vom Abg. Singer vorgebrachten Verjährungsfall zu. Der Rechnungshof verlange es so, dagegen könne er nichts machen, da die Richtschieds-machung des Verjährungsrechts auf ein Geschehen an die Betroffenen hinausgehen würde. Es sei aber beabsichtigt, eine Vorlage an den Reichstag zu bringen, welche die bezüglichen Fälle vom Verjährungsrecht ausschliesse. Müller-Sagan behält sich die Einbringung einer Resolution, betr. die gesetzliche Regelung solcher Fälle vor. Referent Paasche hält ebenfalls gesetzliche Regelung für notwendig. Abg. Graf Altonowstrom (L) ist mit der Fassung einer Resolution einverstanden. Abg. Singer betont, es wäre Pflicht des Staatssekretärs gewesen, bereits für gesetzliche Regelung der Frage zu sorgen. Staatssekretär v. Bobbieliski erwidert, das betreffende Erkenntnis sei ihm erst im Dezember zugegangen und habe er sofort Schritte wegen gesetzlicher Regelung unternommen.

Müller-Sagan fragt an, wie es mit der in Aussicht genommenen Personalreform stehe. Es sei zu bedauern, daß die Post früher zu viel Anwärter angenommen habe. Es hatten noch 8000 Assistenten und 5000 Hilfsboten, zusammen etwa 13-14 000 Zivilanwärter, auf Anstellung. Es sei anzuerkennen, daß jetzt die Postassistenten-Laufbahn gesperrt worden sei. Aber um alle Militär- und Zivilanwärter unterzubringen, seien noch ca. 20 000 neue Stellen zu schaffen. Staatssekretär v. Bobbieliski hofft, bei der zweiten Lesung des Etats im Plenum genaueren Aufschluß über eine anderweitige Organisation geben zu können. Der Ueberfluß an Assistenten datire aus der Zeit vor seinem Amtsantritt. Die Anstellungsfrage werde sich allmählig regeln, mit einem Male lasse sich das nicht machen, zumal die Zahl der „überzähligen Beamten“ vielfach mit der verschiedenen Arbeit im Sommer und Winter zusammenhänge. Auch die Anstellung von Damen habe dazu beigetragen, Assistentenstellen überflüssig zu machen.

Auf Anfrage des Abg. Lingens (Z.) giebt Geheimrath Rath Preffel Auskunft über die Sonntagsruhe der Beamten. Es sei für Sorge getroffen, möglichst weitgehende Sonntagsruhe den Beamten zu gewähren. Zur Zeit haben 36 pCt. aller Betriebsbeamten jeden zweiten Sonntag ganz frei.

Referent Dr. Paasche bedauert, daß trotzdem das Porto für kleinere Postanweisungen billiger geworden, doch die Bestellgebühren unverändert geblieben seien. Das sei besonders für das platte Land unangenehm. Mindestens müsse hier Stadt und Land gleich gestellt werden, wenn nicht, was noch besser wäre, die Postgebühr ganz fortfallen könnte. Staatssekretär v. Bobbieliski erklärt, die Frage werde noch erwoogen. Das Beste wäre einmalige Zahlung von Porto und Bestellgebühr zusammen. Schwierigkeiten lägen hier besonders vor wegen des Verkehrs nach dem Auslande. Zu berücksichtigen sei auch, daß bei Ermäßigung der Bestellgebühr für das Land bei Postanweisungen und Paketen ein Ausfall von 3 700 000 M. zu befürchten sei. Er hoffe, wenn erst die Umsätze abnomme, Geld in Briefmarkten zu versenden und dafür die 10 Pf.-Postanweisungen zu benutzen, sich auch die Frage des Bestellgeldes regeln lassen werde. Abg. Müller-Sagan hält die Grenze von 5 M. für 10 Pf.-Postanweisungen für zu niedrig, sie müsse bis zu 20 M. ausgedehnt werden. Aus Rücksichten, die er erheben, gehe übrigens hervor, daß die Sonntagsruhe noch nicht so weit durchgeführt sei, wie der Regierungsvertreter es dargestellt habe. Staatssekretär v. Bobbieliski befürchtet, daß der Ausfall bei einer Erhöhung für 10 Pf.-Anweisungen zu groß sein würde. Zudem erwarte er weitere Abhilfe vom Ehederverkehr. Was die Sonntagsruhe anlangt, so sei es kein fester Wille, daß dieselbe, soweit irgend möglich, allen Beamten gesichert werde. Abgeordneter Singer hätte die Ausdehnung des 10 Pf.-Portos für Anweisungen bis mindestens 10 M. gewünscht. Bestellgeld bestehe in Bayern und Württemberg garnicht, es könnte für Postanweisungen ganz fortfallen. Abg. Müller (nat.) hält auch den Fortfall der Bestellgebühr für Postanweisungen und die Ausdehnung des 10 Pf.-Portos bis 10 oder 15 M. für erwünscht. Staatssekretär v. Bobbieliski: Bei Ausdehnung des 10 Pf.-Portos bis 10 M. würde ein Ausfall von über 2 Millionen, bis 20 M. über 3 1/2 Millionen entstehen. Die Reform des Bestellgeldes bitte er nicht zu überstürzen, er sei mit dieser Arbeit beschäftigt und hoffe im nächsten Jahr einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Abg. Müller-Gulda (Z.) hält die Grenze von 5 M. für eine Abschlagszahlung, man hätte gleich bis 20 M. gehen sollen. Ein Ausfall sei nicht zu befürchten, bis jetzt habe jede Verbilligung des Tarifs Mehreinnahmen hervorgerufen.

Abg. Weßel: In der Schweiz bestche auch für Pakete kein Bestellgeld, ebenso wenig erhebe die Paketfahrt-Gesellschaft in Berlin ein solches. Wir Franken daran, daß durchaus Ueberfluß da sein soll. Zu rügen sei auch, daß in Berlin schwerere Briefe nicht als Eilbriefe befördert werden. Müller-Sagan: Bei jeder Reform hat man immer Bedenken wegen der Ausfälle. Aber an die Mehreinnahmen werde nicht gedacht. Es gebe auch höhere als bloß finanzielle Gesichtspunkte. Staatssekretär v. Bobbieliski: Mit einem Male könne nicht Alles auf den Kopf gestellt werden. Er stehe nicht lediglich auf dem fiskalischen Standpunkt. Die Kosten der Postanweisungen für die Post lägen zwischen 13 und 17 Pf., die Post lege also bei den keinen Postanweisungen Geld zu. In der Schweiz seien die größeren Anweisungen theurer, außerdem die Entfernungen geringer. Zur Bestellung größerer Entfernungen in Berlin seien die Dienstleute da, denen die Post keine Konkurrenz machen wolle. Weßel bezeichnet den Grund, daß die Reichspost durch die Beförderung schwerer Eilbriefe die Dienstämter zu überbürden fürchte, als unhaltbar. Was die Paketfahrt leiste, müsse die Reichspost auch leisten können.

Die allgemeine Debatte wird darauf geschlossen. Das Gehalt des Staatssekretärs in Höhe von 30 000 M. genehmigt. Ebenso werden ohne wesentliche Debatte die Ansätze der Zentralverwaltung durchweg unverändert bewilligt. Die Veranlassung wird Mittwoch fortgesetzt.

Tokales.

Zur Lokalliste. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß Zimmermann's Festfälle, Lindenstr. 105, uns unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung stehen.

Am 21. d. M. veranlaßt der Ausschuß „Solida“ einen Masenball in Schöneberg und zwar im Lindenpark. Dies Lokal steht bekanntlich der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Die Genossen werden ersucht, dieses Fest nicht zu besuchen. Die Lokalkommission.

Freie Volkshöhne. Zu der heute Abend 8 1/2 Uhr bei Jubell stattfindenden Ordnerfeier ersuchen wir die Mitglieder der Ordnerkommission, vollständig zu erscheinen. Für die neue feste Abtheilung benötigt sich die Konstituierung der Ordner. Aus den Reihen der Mitglieder werden Meldungen neuer Ordner heute Abend entgegengenommen. Die Generalversammlung des dritten Quartals tagt am Donnerstag, den 26. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's Festhale. Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet. Sonntag, 22. Januar, vierte Abtheilung: „Wallenstein's Tod“. Neue Mitglieder zur sechsten Abtheilung finden nur noch bei baldiger Meldung Aufnahme. Der Vorstand, J. A.: G. Winkler.

Verschickung der Waisenkinder aufs Land

fordert eine Zuschrift, die das Agrarierblatt „Deutsche Tageszeitung“ aus seinem Leserkreise erhalten und „gerne aufgenommen“ hat — „im Interesse der Waisenkinder selbst“. Auf Grund dieser Zuschrift stellt das Blatt die (irrig) Behauptung auf, daß die Erziehung der Waisenkinder jetzt im Wesentlichen in großen Waisenhäusern in der Stadt erfolge, während die Familienpflege mehr und mehr abnehme. Es müsse auf umfangreichere Unterbringung der Kinder in geeigneten Familien gedungen werden, und es sei zu erwägen, wie man das Land an der Erziehung der Waisenkinder mehr als bisher beteiligen könne. Daß man damit nur gute Erfahrungen machen würde, unterliege keinem Zweifel. — Wir möchten das allerdings sehr stark bezweifeln. Gerade die Landbevölkerung ist recht wenig geeignet zur Erziehung von Waisen-Kindern. Es wird mit der Verwendung schulpflichtiger Kinder in der Landwirtschaft ohnedies arg genug getrieben — die Landwirthe wissen ein Lied davon zu singen — aber wenn den Landwirthen nun auch noch Waisenkinder in größerer Zahl zur Verfügung gestellt würden, dann würde die Kinder ausbeutung bald alles Maß übersteigen. Berlin, an das wir hierbei zuerst denken, giebt von seinen jüdischen Waisenhäusern gegenwärtig die allermeisten in Familien (1897/98 waren rund sechs Siebentel in Familienpflege), und zwar in immer steigender Zahl nach außerhalb. Neben den kleineren Städten wird auch das Land berührt. Wenn man aber die Berichte des Erziehungsinspektors durchsieht, der alljährlich einen Theil der so untergebrachten Kinder besucht, dann merkt man — so vorzüglich diese Berichte abgefaßt sind — doch heraus, daß es mit der Unterbringung auf dem Lande seinen Haken hat. Es ist schon bezeichnend, daß den Landbewohnern die Verwendung der Waisenkinder im Hatedienst konträrlich verboten werden muß. Trotzdem ist eine solche Verwendung festgesetzt worden — ein Verzicht entschuldigt sie mit der „chronischen Arbeiternoth“ auf dem Lande — und es ist nicht anzunehmen, daß die Fälle, die dem revidirenden Erziehungsinspektor zufällig bekannt geworden sind, die einzigen waren. Im übrigen giebt es noch manche andere landwirtschaftliche Arbeiten, die nicht verboten sind, obwohl sie nicht viel besser sind als das Viehhüten. Die Kinder stellen zwar nach im Orte selbst unter einer besonderen Aufsicht, meist unter der des Ortsgeistlichen, aber was soll das sagen! Die Geistlichen stimmen ja hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft meist mit den Landwirthen überein. Hat doch einer dieser Seelenhirten, der Pastor und zugleich Orts-Schulinspektor Fischer in Quedlinau, im Jahre 1890 die Beschränkung des Hütewesens durch Schulkinder als Ursache des materiellen Niederganges der Landwirtschaft in Ostpreußen bezeichnet und Milderung des Schulzwanges verlangt, wobei er den Hütelindern (uneheliche Kinder, Waisen u. s. w. wurden besonders von ihm aufgeführt) im Sommer täglich 1 Stunde Unterricht und „mindestens 8 Stunden Schlaf“ gönnen wollte. — Verschickung der Waisen aufs Land wünscht die „Deutsche Tageszeitung“ nicht bloß im „gesundheitlichen“ Interesse der Kinder, sondern auch deshalb, damit verjagt werden kann, „in ihnen Interesse und Liebe für das Landleben zu erwecken.“ Ob das helfen wird? Im Berliner städtischen Waisenhause treiben die Knaben Gartenbau und verschiedene Handwerke. Es hat sich aber gezeigt, daß die meisten hinterher gerade den Beruf nicht mögen, den sie schon in der Anstalt kennen gelernt haben. Noch weniger dürfte die Beschäftigung mit Viehhüten und ähnlichen schönen Dingen ermutigend auf die Waisen wirken und sie für das Land gewinnen. In mehreren deutschen Städten ist die Sache bereits früher so versucht worden, wie es das Agrarierblatt wünscht. Man brachte die Kinder lange Zeit vorwiegend aufs Land; auch Friedrich II. ließ die Kinder des Potsdamer Militärwaisenhause, wenn sie 5 Jahre alt geworden waren, großentheils zu Bauer in die Lehre bringen. Aber man scheint schon damals keine guten Erfahrungen damit gemacht zu haben, sonst würden die Landwirthe heute nicht darüber zu klagen haben, daß man ihnen nicht genug Waisenkinder überläßt, um „in ihnen Interesse und Liebe für das Landleben zu erwecken.“

Die Gefahren Palästinas schildert der „Lokal-Anzeiger“ ergreifend durch die ihm über London berichtete Mittheilung, daß der Kaiser während der Palästinareise mit knapper Noth einem Storpion entkommen sei. — Die Bestie ist von dem Besitzer des Mattes erworben und steht im Depeschensaal zur Schau; es wird gebeten, sie nicht zu reizen. Man vermutet, daß der Storpion im Dienste der „anarchistischen“ Bombenverschwörer von Alexandrien gestanden hat.

Auf Grund der Einkommenser-Veranlagung für 1897/98 hat das Statistische Amt der Stadt Charlottenburg für die 18 größten preussischen Städte das Durchschnitts-Einkommen und das Durchschnitts-Vermögen der in diesen 18 Städten vorhandenen Steuerzahler festgesetzt. Nach der interessanten Berechnung sind Frankfurt a. M., Aachen und Charlottenburg die drei wohlhabendsten Städte in Preußen. In Frankfurt a. M. beläuft sich das durchschnittliche Einkommen pro Steuerzahler auf 5000 M. und das Durchschnitts-Vermögen sogar auf 193 000 M. Der Aachener Steuerzahler hat durchschnittlich 1000 M. weniger Einkommen, als der in Frankfurt a. M., und ein Durchschnittsvermögen von 131 000 M. Das Durchschnittsvermögen der Charlottenburger Steuerzahler ist bedeutend größer, als das der Aachener, nämlich: 155 318 M. Trotzdem ist das Durchschnitts-Einkommen der Charlottenburger Steuerzahler um 100 M. geringer als das der Aachener. Berlin kommt zwar mit einem Durchschnitts-Vermögen von 147 592 M. pro Steuerzahler sofort hinter Charlottenburg, steht aber in Bezug auf die Höhe des Durchschnitts-Einkommens des einzelnen Steuerzahlers unter den 18 größten preussischen Städten erst an 15. Stelle mit einem Durchschnitts-Einkommen von 2748 M.; der beste Beweis dafür, daß die Gegenläufe zwischen Arm und Reich in Berlin am schroffsten unter allen preussischen Großstädten hervortreten. Kechnig, wie in Charlottenburg, liegt das Verhältnis zwischen Durchschnitts-Einkommen und Durchschnitts-Vermögen pro Steuerzahler in größeren Städten nur noch in Düsseldorf (3800 M. Einl., 127 000 Verm.), Elberfeld (3200 M. Einl., 105 000 M. Verm.), Köln (3000 M. Einl., 109 000 M. Verm.) und Magdeburg (2750 M. Einl. und 90 700 M. Verm.) Auffallend hoch stellt sich das durchschnittliche

Einkommen (3300 M.) im Verhältnis zum Durchschnitts-Vermögen (87400 M.) in Breslau. Im Uebrigen stehen nach der Zusammenstellung des Charlottenburger Statistischen Amtes die 18 größten preussischen Städte bezüglich der Wohlhabenheit ihrer Einwohner in nachfolgender Reihenfolge: Frankfurt a. M., Kachen, Charlottenburg, Düsseldorf, Breslau, Elberfeld, Stettin, Königsberg, Krefeld, Köln, Hannover, Danzig, Halle, Magdeburg, Berlin, Barmen, Altona und Dortmund. Bemerkenswerth ist schließlich noch, daß sich in Charlottenburg im Steuerjahre 1897/98 der veranlagte Betrag in der Einkommensteuer auf 95,45 M. pro Person, bei der Vermögenssteuer auf 78,51 M. pro Person belief. Diese Charlottenburger Beträge wurden in Preußen nur noch von Frankfurt a. M. (pro Person Einkommensteuer: 141,90 M., Vermögenssteuer: 98,49 M.) übertroffen.

Zum Kapitel der Ausweisungen. Dem Glaser Schwarz-Kopf, Gleditschstr. 46 wohnhaft, der als österreichischer Staatsangehöriger seit 13 Jahren in Berlin ansässig und noch niemals bestraft worden ist, wurde am 13. d. M. vom Polizeipräsidenten die Ausweisungsbefehle zugestellt, laut welcher Schwarzkopf innerhalb drei Wochen das preussische Staatsgebiet zu verlassen hat. Der Ausgewiesene, ein Familienvater mit 9 Kindern, arbeitet seit Jahren bei einer und derselben Firma. Er ersuchte das Polizeipräsidenten um Angabe des Grundes der Ausweisung, hat aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten.

Auf der Wannesebahn wird gegenwärtig ein elektrischer Kabel gelegt; hier soll probeweise elektrischer Betrieb eingeführt werden. Es heißt aber, als ob die Staatseisenbahn-Verwaltung weitergehende Absichten in Bezug auf die Umwandlung des Betriebes hat. So wird erzählt, daß im Ministerium eine sorgfältige Berechnung darüber stattgefunden habe, wie sich Ausgaben und Einnahmen stellen würden, wenn auf der Berlin-Hamburger Bahn elektrischer Betrieb eingeführt würde. Die Rechnung soll eine fünfprozentige Verzinsung ergeben haben. Der außerordentliche Vortheil gegen den heutigen Zustand würde darin liegen, daß die Züge, die heute schon auf dieser Bahn die größte auf dem Kontinent erreichbare Geschwindigkeit haben, doppelt so schnell wie jetzt werden gehen können, daß man also in etwa 1 1/4 Stunden diese 88 Meilen durchfahren würde, und daß die Zahl der Züge somit bedeutend erhöht werden könnte. Ausführungen über diese von Herrn Thielen veranlaßten Berechnungen würde jedenfalls weithin lebhaft interessieren. Und scheint in dieser Mitteilung viel Zukunftsmusik zu liegen.

Die Verhaftung des Bankiers Daniel hängt, wie mitgeteilt wird, mit dem Strafverfahren zusammen, welches gegen den „Ingenieur“ Weller alias Dr. Hermann oder Dr. E. S. Walder wegen Betruges und Erpressung eingeleitet worden ist. Der letzte Streich dieses internationalen Gauners richtete sich gegen ein Kontraktum, welchem hervorragende Industrielle Sachgenossen angeschlossen. Diesen gegenüber nannte sich der Schwindler Dr. E. S. Walder, eingeführt wurde er durch jenen Bankier Daniel und einen hiesigen Patentanwalt. Der Dr. W. trat so sicher auf, daß er selbst bei Fachleuten Glauben mit seiner Behauptung fand, er habe ein auf dem Gebiete des elektrischen Beleuchtungsweins epochemachendes Problem gelöst, nämlich, die elektrochemische Aktion von den Elektroden unabhängig zu machen und lediglich in den Elektrolyten zu verlegen, der im Element oder an sonst geeigneter Stelle nach seiner Bemessung regeneriert und in beliebigen Quantitäten, selbst in festem Zustand verwendet werden könne. Es ist dies ein Problem, dessen Lösung die Elektrochemie thatsächlich sucht und das eine totale Umwälzung der elektrischen Beleuchtungsindustrie herbeiführen geeignet ist. Dr. W. nannte seine angebliche Erfindung „Electrolyt für regenerierbare Elemente“ und hatte sie sich in fast allen Ländern der Welt patentieren lassen. Man lud ihn ein, sein Verfahren praktisch vorzuführen und bewilligte dem „Erfinder“ zum Transport seiner Apparate und Materialien zc. hohe Vorschüsse. In der That gelang das von W. vorgesehene Experiment vollständig, als man dies indeß in seiner Abwesenheit wiederholte, versagten die Apparate hartnäckig, und die hinzugezogenen Sachverständigen gelangten schließlich zu der Ueberzeugung, daß W. sie durch geschickte Kunstgriffe zu täuschen verstanden hätte. Wie dies geschehen konnte, ist den Beteiligten heute noch ein Räthsel. Inzwischen hatte W. dem Kontraktum nahezu 130.000 M. abgeschwindelt, darunter eine Abschlagssumme von 20.000 M. für den Bankier Daniel, der angeblich ebenfalls ein Anrecht auf die „Erfindung“ haben sollte. Da W. gemerkt haben mochte, daß seine Entlarvung bevorstand, verschwand er und die weiteren Verhandlungen konnten nur in unständlichster Weise und zwar durch Vermittelung Daniels geführt werden. Dieser wollte aber von seinem Geschäftsfreunde auch nichts wissen, und da alle Versuche, wenigstens einen Theil jener Summe zu retten, mißlang, so übergab das hiesige Kontraktum die Sache seinem hiesigen Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Lubzhuski zur weiteren Bahmung seiner Interessen. Kaum hatte dieser die ersten Schritte zur Ermittlung des geheimnißvollen Gauners, von dem man nur wußte, daß er abwechselnd in einem hiesigen und einem Kölner Hotel logirte und mit seinen Opfern nur „postlagernd“ korrespondierte, unternommen, als Dr. W. das Kontraktum durch Drohungen zu zwingen versuchte, von allen gerichtlichen Schritten gegen ihn Abstand zu nehmen. Er bemerkte ganz offen, daß ein gerichtliches Zusammenwirken ihm unmöglich erscheine und er daher behufs Verwertung seiner Erfindung mit einem anderen Kontraktum in Verbindung getreten sei! Dies veranlaßte einen der Geschädigten, den Direktor einer bekannten hiesigen Fabrik, die Hilfe der Strafbehörde in Anspruch zu nehmen. Die erste Folge dieses Schrittes ist nun die Verhaftung jenes Pseudonymen Daniel; der angebliche Dr. E. S. Walder, der, wie gesagt, zu den internationalen Industriellen gehört, dürfte, durch die Verhaftungsbefehle gezwungen, bereits nach dem Auslande entkommen sein. Es wäre schade, wenn dieser gemeingefährliche Gauner nicht unschädlich gemacht werden könnte.

Die Aufgabe von Brismarke in höheren Werthbeträgen (80 Pf., 2 M., 5 M. zc.) wird dem „Verl. Tagebl.“ zufolge im Reichspostamt in Erwägung gezogen.

Gegen den Polizeiwachmeister B. ist, wie eine Korrespondenz berichtet, wegen fortgesetzter Fahrgeldhinterziehung eine Untersuchung eingeleitet worden. Den Kontrollen der Großen Berliner Straßenbahn war von einigen Schaffnern mitgeteilt worden, daß ein Polizeiwachmeister die Wagen der Straßenbahn häufig bemane, ohne Fahrgeld zu entrichten. Durch eine Handbewegung nach der Brusttasche suchte er den Anschein zu erwecken, als ob er im Besitze einer Abkommenskarte sei. Als der Kontrolleur A. vorgefunden in der Schönhauser Allee einen Straßenbahnwagen der Linie Vappel-Allee-Rixdorf bestieg, bemerkte er, daß von der Vorderplattform der Polizeiwachmeister B. schnell herabsprang. Der Polizeibeamte bestieg sodann, als er sich unbemerkt wählte, die Vorderplattform eines Wagens Rathhaus-Panlow und fuhr mit diesem Wagen weiter. Der Kontrolleur fuhr nun auf dem ersten Wagen bis zur Mühl- und Schönhauserstraßen-Ecke; erst hier gelang es ihm, unbemerkt an den nachfolgenden Wagen heranzukommen und so die abermahlige Strafe des B. zu verhindern. Nach seiner Fahrkarte befragt, erklärte der Wachmeister, daß er erst in diesem Augenblick aufgesprungen sei und noch nicht bezahlt habe, doch wurde ihm die Unrichtigkeit seiner Behauptung sofort nachgewiesen. Der Polizeibeamte gestand dem auch seine unredliche Handlungsweise ein, verteidigte jedoch die Angaben seiner Veronasten und erst als ihm mit Eistimmung gedroht wurde, beugte er sich dazu, sich zu legitimieren. Gegen B. ist Anzeige erstattet worden.

Ein ungewöhnlich heftiger Sturm, untermischt mit Regenschauern, durchbraute in gestriger Nacht die Straßen der Stadt und richtete vielfach erheblichen Schaden an. Die stärksten Windstöße erfolgten in den ersten Morgenstunden zwischen 4 und 6 Uhr. Zahlreiche Bäume in den höchsten Anlagen und auf den nicht geschützten Alleen nach den Vororten wurden gebrochen, theilweise auch vollständig aus dem Boden gerissen. Noch am Tage bemerkte man in einzelnen Theilen des Friedrichshains und Thiergartens, in der Landsberger Allee zc. die Spitzen der Verwüstung. In den im

Bau begriffenen, sowie in den theilweise abgerissenen Häusern in der Spandauerstraße, am neuen Viechhof und in den Vorstädten richtete der Sturm große Verwirrung an, indem er die Gerüste zertrümmerte und die aufgeschichteten Baumaterialien durcheinander wirbelte. Auch an Unglücksfällen fehlte es nicht. So wurde ein junges Mädchen am Oranienburger Thore von einem herabgefallenen Dachziegel getroffen; die Dame erlitt eine klaffende Wunde im Gesicht.

Die Voruntersuchung gegen den Chefschächler Hundt und Genossen ist jetzt geschlossen worden; die Erhebung der Anklage dürfte in der nächsten Zeit erfolgen. Als Anführer bzw. Mithäter ist, wie mitgeteilt wurde, vor etwa sechs Wochen der hiesige Gastwirth Burchi in Haft genommen worden.

Au den preussischen Städtetagen, der am 29. Januar hier zusammentritt, hat der Vorstand des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, bei Erörterung des Gesetzentwurfs betreffs der Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten die Wünsche der Beamten in Betracht zu ziehen. Es wird u. A. gesagt, daß die Bürgermeister der mittleren und kleinen Städte das Gesetz freudig erwarten, weil ihnen dasselbe gegenüber den Stadtverordneten-Versammlungen die Handhabe bietet, die von ihnen längst für notwendig erkannte, aber nicht durchzubringende Verbesserung der Lage ihrer Beamten zu erreichen. In der Hauptsache wird der § 13 des Gesetzentwurfs belämpft, nach welchem die Aufsichtbehörde ebenso befugt als verpflichtet sein soll, zu verlangen, daß den städtischen Beamten die zu einer zweckmäßigen Verwaltung angemessenen Befoldungsbeträge bewilligt werden und im Falle des Widerspruchs der Stadtgemeinde die Feststellung der Befoldungsbeträge durch Beschluß des Bezirksausschusses erfolgen soll.

Ein Fesselballon soll dem Vernehmen nach in der Nähe von Berlin demnächst eingerichtet und in großer Höhe dauernd erhalten werden. Derselbe wird mit selbsttätigen Instrumenten ausgestattet und zu fortlaufenden meteorologischen zc. Untersuchungen dienen.

Die Rettungswache V ist gestern im Hause Altonaerstraße 8 eröffnet worden.

Ein bereits vielfach vorbestrafter Schwindler-Kolporteur ist aufs Neue wegen Betruges zur Haft gebracht worden. Der Schwindler „arbeitete“ mit folgendem Ziel: Er verschaffte sich größere Lieferungsbelege von Buchhändlern, wie zum Beispiel Bod's „Buch vom kranken und gesunden Menschen“, „Geschichte der Kommune von 1871“ von Vishagorap, „Geschichte des Revolutionsjahres 1848“ von Bloss, suchte die Buchhändler von Chandraorganisten in der Abwesenheit der letzteren auf, schwindelte ihnen vor, der betreffende hätte das eine oder das andere Werk bei der Buchhandlung, deren Vertreter er sei, bestellt und ließ sich dann unter Zurücklassung einer Lieferung den Preis bezahlen. In den meisten Fällen handelt es sich zwar nur um geringfügige Geldbeträge, es sind dem Schwindler aber auch größere Summen in die Hand gefallen; er hat auch zweifelslos in mehreren Fällen Quittungen gefälscht. Anzeigen werden in den Polizei-Revieren und bei der Kriminalpolizei, Zimmer 43, in den Vormittagsstunden entgegengenommen.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern Mittag im Hause Dreßdenerstraße 137. Das genannte Haus ist mit einem Dachstuhl versehen, der in der Höhe der ersten Etage mit einem Glasdach überdeckt ist. Während der Mittagspause neigten sich nun die bei der im Hause befindlichen Kartonsabrik beschäftigten Arbeiterinnen, indem sie sich mit Papierbällen und anderen leichten Gegenständen warfen. Dabei flog ein der Arbeiterin Davelow gehöriger Filzpantoffel zum Fenster hinaus und auf das Glasdach. Trotz der Warnung ihrer Kolleginnen schwang sich das Mädchen dennoch zum Fenster hinaus, um den Pantoffel zurückzuholen. Bei dem Sprung verfehlte sie aber den über dem Dach angebrachten Steg und stürzte auf eine Glasplatte, welche durch die große Last zerbrach. Die Bedauerndwerthe geriet mit dem unteren Theil des Körpers in die entstandene Oeffnung, wobei ihr die Glasplitter tief ins Fleisch eindrangen. Erst nach vieler Mühe konnte man die Verunglückte aus ihrer jämmerlichen Lage befreien. Man brachte das schwer verletzte Mädchen in die nahegelegene Klinik des Dr. Caro, wo es die erste Hilfe erhielt.

Auf dem Neubau des königlichen Marstalls wurde dem Tischler Eulensfeld aus der Gerhartstraße 14 ein Paletot gestohlen. Der Verlust trifft den Bestohlenen um so empfindlicher, als in dem Kleidungsstück verschiedene Papiere, sowie schwer wieder zu beschaffende Schlüssel enthalten waren.

Aus Verzweiflung über seinen ungerathenen Sohn hat der 48 Jahre alte Tischler Emil W. aus der Marienburgerstraße Hand an sich gelegt. W. der ebenso wie seine Frau, als ordentlich und fleißig bekannt ist, hatte sechs Kinder. Der älteste Sohn, der bei einem Verwandten das Tischlerhandwerk lernt, macht seinen Eltern Freude. Um so ungerathener ist der zweite. Der 13jährige Bursche liebt den Eltern oft weg und trieb sich wochenlang umher, bis er gelegentlich aufgegriffen wurde. Wenn er wieder nach Hause kam, suchte er an sich zu bringen, was er finden konnte, um dann möglichst bald wieder zu verschwinden. So stahl er zuletzt die Groischen, die seine Mutter sich durch Mühen mühsam erworben hatte, um sich und die Kinder vor Hunger zu schützen, weil ihr Mann längere Zeit krank und arbeitsunfähig war. In Zwangserziehung konnte man den Unverbesserlichen lange Zeit nicht bringen, weil es noch an der erforderlichen Straftat fehlte. Als der Vengel dann aber auch in Geschäften, in denen er durch Ausbisse bei Beförderung von Hängen etwas verdienen sollte, Unterschlagungen machte, wurde er endlich in eine Anstalt gebracht. Nun sollte aber der Vater dafür auch noch bezahlen. Zwar hatte er seit 14 Tagen wieder Arbeit; aber die Krankheit und Arbeitslosigkeit vorher hatte ihn doch so weit zurückgebracht, daß er nicht mehr aus noch ein wußte. In der Verzweiflung griff er in der gestrigen Nacht zum Strid und machte seinem Leben ein Ende.

Ein Zusammenstoß eines Vierdehnbahnwagens mit einem Lastwagen erfolgte unter eigenhümlichen Umständen Dienstag Mittag am Leipziger Platz. Ein Wagen der Linie Küstnerer Platz-Wilmersdorf, vom Spittelmarkt kommend, geriet in Folge falscher Weichenstellung in das Geleise, das von den von Moabit kommenden Wagen benutzt wird. An der Ecke prallte er mit einem Lastwagen zusammen, der nicht schnell genug ausweichen konnte. Die Scheiden des Vierdehnbahnwagens gingen in Trümmer, die Passagiere lamen, abgesehen von Hautabrisuren, mit dem bloßen Schreck davon. Die Folge des Unfalles war jedoch eine empfindliche Verkehrsstörung, an denen die Leipzigerstraße ohnehin so reich ist.

Die Verkehrsstörungen im elektrischen Betriebe der Großen Berliner Straßenbahn nehmen einen immer größeren Umfang an. Nachdem am Sonntag Abend am Leipzigerplatz durch das Entgleisen eines Waggons der Linie Schönberg-Alexanderplatz eine 40 Minuten währende Verkehrsunterbrechung herbeigeführt wurde, entstand am Montag Abend durch das Verbrechen eines Ankers bei einem Akkumulatorenwagen der Ringbahn auf dieser eine größere Verkehrsstörung. Gestern Morgen blieb auf dem Wolkenmarkt ein Wagen der Linie Kreuzberg-Gesundbrunnen liegen, dessen Motor defekt geworden war, und bald reichte sich über den Mühlendamm hinaus eine endlose Wagenburg auf. Zu derselben Zeit wurde aus gleichem Anlaß der gesamte Straßenbahnverkehr in der entgegengesetzten Richtung am Dorhoffplatz unterbrochen. An beiden Stellen währte es längere Zeit, ehe eine Anzahl Vierdehnbahnwagen aus dem Geleise gehoben und die Akkumulatorenwagen von nachfolgenden Waggons ins Schlepptau genommen werden konnten.

Verloren. Am Sonnabend, den 14. Januar d. J., ist bei dem Maslenball des Rauchklubs „Doernroschen“ ein kleines Kontobuch, enthaltend Abrechnungsquittungen vom Streifonds des Berliner Droschkentäufcher, Willeis zu dem oben bezeichneten Maslenball und noch andere Quittungen, verloren gegangen. Der Ver-

lierer bittet den ehrlichen Finder, diese Sachen bei dem Restaurateur F. Krüger, Feinstr. 5, abzugeben.

Feuerbericht. Zweimal wurde die Feuerwehrt im Laufe des Dienstags nach der Steinmehstraße gerufen. In dem einen Falle handelte es sich um einen Zimmerbrand, der im Hause Nr. 7 ausgebrochen war und Betten und Möbel zerstörte. Der zweite Alarm betraf ein Feuer, das Steinmehstraße 21 in einer Blödenkubde entstand. Da die in Brand gerathenen Teppiche starken Rauch entwickelten, mußten die Feuermänner mit Rauchhelmen ausgerüstet vordringen. Die Gefahr konnte dann schnell beseitigt werden. Manteuffelstr. 92 war in einer Schloßerei und Tischlerwerkstätte ein Schadenfeuer zum Ausbruch gekommen, das die Wehr eine Stunde lang beschäftigte und erheblichen Schaden verursachte. Gardinen- bzw. Zimmerbrände waren außerdem noch Bülowstr. 57 und Vorfigstr. 8 zu beseitigen. Letzterer war durch einen brennenden Weihnachtsbaum verursacht.

In der Urania beginnt heute (Mittwoch) Herr Professor Dr. C. Müller mit dem Vortrag „Das Wissen vom Leben“ einen aus zehn Vorträgen bestehenden Cyklus über Biologie.

Passage-Panoptikum. Adrienne Gaston, welche einige Tage unpaßlich war, tritt von jetzt ab wieder um 8 1/2 Uhr im Variété-Theater des Passage-Panoptikums auf. Ihr Kostspiel geht übrigens wegen anderweitigen Engagements seinem Ende entgegen.

Theater. Das Schiller-Theater hat bisher freie Abonnements-Plätze mit 12 Eintrittskarten abgegeben. Um nun diese freien, nicht an den Tag gebundenen Abonnements weiteren Kreisen leichter zugänglich zu machen, gibt die Direktion von heute an auch freie Abonnements-Plätze mit nur 6 Eintrittskarten aus. Die Preise dieser eine bedeutende Ermäßigung gewährenden Abonnements-Plätze sind an den Auslagstischen ersichtlich. Die freien Abonnements sind übertragbar, es kann daher eine beliebige Anzahl von Plätzen an einem Abend benutzt werden. Die Ausgabe erfolgt in der Billet-Kassette des Schiller-Theaters und in der Trautwein'schen Buchhandlung. — In der ersten Aufführung der „Drei Reiterfedern“, die das Deutsche Theater am Sonnabend gibt, wirken in den Hauptrollen die Damen Louise Dumont, Theresina Wehner, Elise Helms, und die Herren Brandt, Weisbacher, Rohn, Kurtz, Eulwig, Martin, Hermann Müller, Rissen, Reicher, Reinhardt, Schwanitz, Volkwin, Jener mit. Der Anfang für die erste Vorstellung ist auf 7 Uhr angesetzt.

Aus den Nachbarorten.

Ueber das Frauenleben verschiedener Völker wird am Donnerstag Abend 8 Uhr bei Obst in der Grimmevaldstraße zu Schönberg ein Vortrag gehalten, zu dem namentlich Frauen und Mädchen eingeladen sind. Die Vertrauensperson: Frau Selle, Grunewaldstr. 14.

Au die Parteigenossen von Groß-Lichterfelde. Der sozialdemokratische Agitationsverein für Groß-Lichterfelde—Zehlendorf hat sich in seiner letzten Versammlung einstimmig für die Beteiligung an dem im März stattfindenden Gemeindevahlen in Groß-Lichterfelde ausgesprochen. Wir fordern die Parteigenossen auf, die Wählerlisten, die vom 15. bis 30. Januar im Rathhaus Zimmer Nr. 8 ausliegen, einzusehen. Dies kann auch Sonntag geschehen. Man lasse sich an diesem Tage nicht abweisen. Wer nicht in der Wählerliste steht, kann sein Wahlrecht auch nicht ausüben. Die Einsichtnahme ist deshalb unerlässlich.

Sobald die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter bekannt ist, wird in einer öffentlichen Parteiverammlung die Nominierung der Kandidaten erfolgen.

Ablerhof. Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr spricht Schriftsteller Schütte im Arbeiter-Bildungsverein über die ältesten Kulturreligionen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Out weggekommen ist in der Nacht zu gestern ein Einbrecher in dem Hause Ansebeststraße Nr. 23 zu Charlottenburg. Der Pförtner Bräuer wachte um 4 1/2 Uhr Morgens durch das Klappen einer Thür auf, ging auf den Flur hinaus und sah sich einem großen und kräftigen fremden Manne gegenüber. Der Eindringling, den er unthörlig zur Wehr stellte, gab zur Antwort, daß er sich verlaufen habe. Bräuer ging in seine Wohnung zurück, um sich anzukleiden und dann das Weitere zu veranlassen. Als er wieder auf den Flur hinauskam, war der Mann verschwunden. Nach längerem Suchen fand ihn der Pförtner im Seitensügel auf der Treppe des fünften Stockes wieder. Der Fremde stellte sich, als ob er schlief, und behauptete dann wiederum, daß er irrtümlich in das Haus gekommen sei, und zwar von der nebenan gelegenen Baustelle aus. Da er weiter nichts wahrgenommen hatte, so glaubte ihm Bräuer, nahm ihn mit in seine Wohnung, stellte ihn aus der Arbeitskarte als einen Vierfahrer Molho fest, machte ihm selbst die Hausthür auf und ließ ihn laufen. Erst als er zwei Stunden später die Zentralheizung besorgte, entdeckte der Pförtner, daß er es mit einem Einbrecher zu thun gehabt hatte. Dieser war in die Peltatehwaaren-Handlung von Körber und in anstehende Räume, in denen Körber und sein Gehilfe schliefen, eingedrungen und hatte dem Geschäftsinhaber das Portemonnaie aus der vor dem Bette liegenden Hofe und auch ein Bünd Schlüssel gestohlen. Zu weiteren Operationen scheint er aber doch keinen Rath gehabt zu haben, obgleich er sich durch Bier und Wurst gestärkt hatte. In einem Koffer, zu dem er bereits den Schlüssel besaß, lagen zufällig zwischen 6 und 7000 M. Die der Einbrecher, so kann demnach auch Körber noch von Glück sagen.

Die Schönberger Stadtverordneten-Versammlung befaßte sich in der Sitzung vom Montag mit einer Vorlage des Magistrats, welche die Festsetzung der Bau- und Straßenhüchlinie der neuen Verkehrsstraße im Friedenauer Ortsteil betraf. Ein zur Prüfung dieses Antrages in voriger Sitzung gewählter Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages; es wird jedoch an den Magistrat das Erfuchen gerichtet, ein neues Projekt für den ganzen Straßenzug vorzulegen. Dies Projekt müsse aber den Bedürfnissen entsprechen und möglichst im Einklang mit den Abzogenen aufgestellt sein, damit die Stadt künftig vor Prozessen geschützt bleibe. Inzwischen hatte der Magistrat folgenden weiteren Antrag gestellt: „Der Magistrat wird ermächtigt, die Hüchlinien-Festsetzung zurückzuziehen, falls die Anlage der Straße nicht ohne erhebliche Opfer für die Stadtgemeinde zu ermöglichen sein sollte.“ Der Referent, Stadtv. v. Frankenberg verliest einen Protest, den die an dieser Gelegenheit interessirte Schönberg-Friedenauer Terraingesellschaft an den Magistrat gerichtet hat. Der Protest richtet sich gegen die Festlegung des Straßenzuges. Der Gesellschaft würden durch diese Maßnahmen bedeutende Kosten erwachsen, indem ein großer Theil ihres für die Bebauung festgelegten, in geraden Wöden eingetheilten Terrains dadurch unbrauchbar gemacht werde. Stadtv. Schöppe n warnt vor einem unüberlegten Vorgehen, das nur dazu führen würde, der Stadt ganz erhebliche Kosten, ähnlich wie bei Platz Z, aufzubringen. Stadtv. Kunigk findet es neu und eigenhümlich, daß eine Gesellschaft gegen eine zu errichtende Straße Einspruch erhebt, trotzdem ihre daran liegenden Terrains dadurch erheblich im Werthe steigen würden; hier scheidet nicht der Vorstand der betreffenden Gesellschaft, sondern der Direktor die hindernde Kraft zu sein. Nach längerem Auseinanderlegen zwischen Magistrat und Stadtverordnete gelangte die Magistratsfassung unter Streichung des Wortes „erhebliche“ zur Annahme. — Das zur „Prachtstraße“ erforderliche Terrain des Grundstücks der Millionäre Geschwister Wilmann, Hauptstraße 88, muß in Enteignungsverfahren erstreiten werden. Die Stadtverordneten-Versammlung giebt zu dieser Maßnahme ihre Zustimmung.

Vorortspolizei. Wie die „M. R. Nachr.“ melden, ist im Etat des Ministeriums des Innern bereits der vollständige Plan für die Einrichtung zweier gesonderten Polizeidirektionen für Rixdorf und Schönberg vorgezeichnet, und zwar soll die Einführung der Maßnahmen bereits am 1. April 1899 erfolgen, zu welchem Zeitpunkt auch der Gemeinde Rixdorf die Stadträte verliehen werden sollen. Die Polizeidirektionen werden unter dem Polizeipräsidenten von Berlin stehen.

Den Bewohnern von Ablerhof ist eine recht unliebame Ueberraschung angelündigt worden. In der letzten Sitzung der Gemeindevereiner wurde mitgeteilt, daß die Kommunalsteuer

Zusätze im nächsten Staatsjahre auf 175 pCt. bemessen werden würden, wozu noch 33 pCt. Kreissteuer kommen; im laufenden Geschäftsjahre betrug die Kommunalsteuer 100 pCt. Als Finanzministerin scheint die Gemeindevorwaltung des Ortes ebenso genial zu sein, wie ihre Oberhaupt v. Dppen als Sozialfürsicht.

Für die Bezirks-Gebühren des Regierungsbezirks Potsdam ist mit Genehmigung des Kultusministers vom Regierungspräsidenten eine neue Gebühren-Ordnung erlassen worden, die mit dem 1. Februar d. J. in Kraft tritt, und durch welche die bisher gültige Gebühren-Ordnung vom 16. Oktober 1885 aufgehoben wird. Nach der neuen Gebühren-Ordnung ist für Entbindungen der Betrag von 4 bis 15 M. zu erheben, für eine Logenwoche 1,50 bis 3 M., für eine Nachtwoche 3 bis 4 M., für eine Tag- und Nachtwoche 4 bis 6 M., für Rathsertheilung in der Wohnung der Hebamme einschließlich Untersuchung 0,50 bis 2 M. u. s. w., so daß der höchste zu erhebende Satz 15 M. beträgt. Diese Gebühren-Ordnung soll in freitragender bzw. solchen Fällen Anwendung finden, in denen nicht vorher eine Vereinbarung getroffen worden und dann eine gütliche Einigung nicht zu erzielen ist. Bei wenig bemittelten Personen, sowie in allen Fällen, in welchen die Kosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, kommen die niedrigsten Sätze zur Anwendung.

Nach einem Erlaß des Ober-Präsidenten bildet seit Beginn dieses Jahres die Gemeinde Ludow ein eigenes Standesamts-Bezirk. Die Gemeinde Lichte rade ist dem Standesamts-Bezirk Rathow und die Gemeinde Groß-Ziechen dem Standesamts-Bezirk Rathow zugewiesen worden. Zum Standesbeamten für den neugebildeten Bezirk Ludow ist der Bauerngutsbesitzer Frh. Kieckhoff, zum Stellvertreter der Bauerngutsbesitzerin Wilh. Kestler, bestellt worden. Der selbständige Gutsbezirk Neu-Mühle wird am 1. April mit dem Gemeindebezirk Königs-Wusterhausen zu einer Landgemeinde mit dem Namen Königs-Wusterhausen vereinigt werden.

Soziale Rechtspflege.

Von dem Inhaber der „Eisen Berliner Frauen-Stravatten-Academie“, Herrn C. F. A. Steinberg, forderte Frau K., eine ehemalige Schülerin dieses Herrn, das Lehrgeld in Höhe von 30 M. zurück, indem sie beim Gewerbegericht klagbar wurde. Die Klägerin machte geltend, daß der Beklagte versprochen habe, ihr in vier Wochen das Zuschneiden, Nähen und Zusammenfügen sämtlicher Jagons in Herrenstravatten, dazwischen bringend, daß sie eine Arbeitstunde eröffnen könne; sie sei jedoch vorwiegend mit dem Nähen von Enden zu Regatts beschäftigt worden und habe nicht einmal das Zusammenfügen dieser einen Schlußsorte gelernt. Bei alledem sei sie im Nähen durchaus geschickt gewesen, denn sie habe als staatlich geprüfte Handarbeitslehrerin fünf Jahre lang in einer höheren Mädchenschule den Handarbeits-Unterricht ertheilt und besitze aus dieser Zeit nur erste Zeugnisse. Einmal sei ihr auf ihren Wunsch, daß sie zusammenfügen möchte, von Frau Steinberg gelang worden, sie möge dann erst eine Kautions für den Stoff hinterlegen. Eine andere Stravattenarbeiterin habe ihr erst später das Zusammenfügen für ein Lehrgeld von 6 M. beigebracht. — Herr Steinberg behauptete demgegenüber, daß er der Frau K. nur versprochen habe, sie im Nähen und Zusammenfügen von Regatts zu unterrichten. Das will er auch getan haben. In der Zeugenerklärung sagte ein Fräulein K. aus, die Klägerin habe einmal zusammengefügt, es sei aber „noch nichts geworden“. — Fr. J., die noch beim Beklagten arbeitet, bezeugte, sie habe in vier Wochen gelernt, zwei Jagons der Regatts vorzubereiten und zusammenzufügen. Frau Steinberg will die Klägerin einmal dabei betroffen haben, wie sie gelbe Kattunregatts auseinander genommen habe, um sie selbständig wieder zusammenzusetzen. Die Zeugin Stoll sagte dagegen aus, Frau K. habe erst bei ihr das Zusammenfügen gelernt. Als die Klägerin sie nach ihrer „Lehrzeit“ ausgesucht habe, sei sie mit dem Zusammenfügen absolut nicht vertraut gewesen. Bei ihr, der Zeugin, habe Frau K. dann in zehn Tagen nicht nur das Zusammenfügen von Regatts, sondern auch das Herstellen der Selbstbinder, Schleifen und Plafons gelernt. — Wunderbar berührte es, daß Herr Steinberg selbst die Geschicklichkeit der Klägerin rühmte. Der Vorliegende v. Schulz negelte dem auch den Gegensatz zwischen dieser Geschicklichkeit und der mangelhaften Ausbildung in der Akademie Steinberg fest. — Im vorliegenden der sechs Termine, während welcher sich die Kammer II mit der Sache zu beschäftigen hatte, legte der Gerichtshof dem Beklagten einen Eid auf. Herr Steinberg beschwor, daß er der Klägerin nur versprochen habe, ihr das Arbeiten von Herrenregatts zu lehren, und daß er ihr einmal gelbe Stravatten gegeben habe, damit sie Regatts daraus mache. Wegen vermeintlicher Unschicklichkeit des Rechtsfreies zog darauf der Gatte der Klägerin die Klage zurück, während Frau K. unter Thränen behauptete, ihre Angaben seien doch die richtigen.

Gewinn-Beitrag.

Wenn man in der Lotterie gewinnt, ist man gewöhnlich kein Käufer, die Art und Weise aber, wie der gestern als Zeuge vor dem Schöffengericht erschienene Kellner Meyer einen ihm in den Schoß gefallenen Gewinn klein zu machen befreit war, ist beinahe krasslich zu nennen. Der im Hammverischen anässige Kellner Meyer hatte das Glück, einen Lotteriegewinn in Höhe von 5000 M. zu machen. Er hatte nichts Eiligeres zu thun, als seine sieben Söhne zu pöden und schleunigst nach Berlin überzuführen, um sich hier eine Beschäftigung zu suchen. Am 4. dieses Monats kam er hier an, nahm in einem Gasthof Quartier und begann sofort eine Bier- und Weinreise durch Berlin unter Anleitung eines Droschkentüschers, den er sich auf mehrere Stunden zu seiner Verfügung gestellt hatte. Wie viele Lokale der Fremdling besuchte und wo er die „Gauen“ gelassen hat, die auf dieser Reise durch das vergnügte Berlin drauf gingen, weiß er selbst nicht mehr zu sagen. Frh. Morgens gegen 4 Uhr langte er mit seinem Kutscher in einem Cafe in der Elsäßerstraße an und fand es einfach lösslich, daß sich dort ein junger Mann und ein Mädchen ihm in freundschaftlicher Weise angeschlossen. Die neue Freundschaft wurde gebührend begossen und da man nicht wußte, was man mit dem angegriffenen Vormittag besser anfangen sollte, begrüßte man den Vorschlag des Droschkentüschers, um nach einem in Ploßensee gelegenen Tanzlokal zu fahren, wo es um diese Zeit noch außerst fidel zugehe, mit großer Freude. Die ausgetragene Genossenschaft setzte sich in die Droschke, die schon schlaftrüge Rosinante setzte sich mürrisch gen Norden in Bewegung und kam auch glücklich am Ziele an, obgleich es wiederholt so schien, als ob sie sich den Stragendam als Kuchelstätte auswählen wollte. Draußen herrschte wirklich noch fideles Leben und der Gewinn-Meyer war gar nicht müde zu bekommen. Er traktierte seine neuen Freunde nach Herzenslust und war auch gar nicht böse darüber, daß wieder ein Hundertmarkschein sich auf Kimmertwieschen empfahl. Als die Gesellschaft am hellen Tage wieder nach Berlin zurückkehrte, gönnte man dem Kutscher zunächst die erforderliche Zeit, um sein Köpfelein in den Stall zu führen und ein anderes reifertig zu machen. Gewinn-Meyer überzeigte sich, daß sein Geld im Portemonnaie zu Ende gegangen war, er machte deshalb zunächst einen Abstrecher in seinem Gasthof, holte sich von dort ein Paar neue Hundertmarkscheine und dann hatte das allgemeine Vergnügen seinen Fortgang. Im Cafe Central wurde zunächst der Wagen etwas wieder aufgestrichelt, Mittags ging es in ein Weinrestaurant der Leipzigerstraße und dann bildete Galensee das Ziel der erhofften Genüsse. Mitten in der größten Fröhlichkeit waren die beiden Begleiter Gewinn-Meyers plötzlich verschwunden und nicht wieder zu finden,

so sehr er auch suchte und spähte. Dieses sonderbare Verbumen erwiderte ihn um so mehr, als er sofort feststellen konnte, daß ihm auch seine werthvolle Taschenuhr fehlte und eine Summe Geldes aus seiner Westentasche verschwunden war. Mit Hilfe seines getreuen Droschkentüschers nahm er sofort die Verfolgung der Ungetreuen auf. Wieder ging es kreuz und quer durch die Straßen von Berlin, ohne daß es gelang, eine Spur der Gesuchten zu entdecken und Mitternacht war längst vorüber, als sich Herr Meyer noch immer auf der Verfolgungsbahn befand. Endlich kam ihm der gemalte Einfall, das Cafe in der Elsäßerstraße wieder aufzusuchen, welches in aller Frühe geöffnet zu werden pflegt, und richtig: dort traf er die Kuchelher, die sich ganz gern bereit erklärten, sich mit der draußen harrenden Droschke nach dem Polizeibureau fahren zu lassen. Unterwegs besann sich das Mädchen aber eines anderen, sie sprang plötzlich aus der Droschke und konnte erst nach energischer Verfolgung wieder festgenommen werden. Auf der Polizei wurde der Mann als der Architekt Piczta, das Mädchen als die unversehrte Wuffe festgestellt, die sich zunächst den Namen eines anderen Mädchens beigelegt hatte. Die beiden Theilnehmer der tollen Fahrten standen gestern unter der Anklage des Diebstahls vor dem Schöffengericht. Ihr Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Braß führte dem Schöffengericht anschaulich vor Augen, wie es bei solcher betrüblichen Geschichte zugehe, um daraus zu folgern, daß es unmöglich sei, dem Belastungszeugen ohne Weiteres zu glauben, daß er auf der Fahrt nach Galensee die ihm abhanden gekommenen Werthgegenstände noch besitzen habe. Auf Grund der Beweisaufnahme verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagte Wuffe nur wegen Führung falschen Namens zu 3 Wochen Haft, ihrem Begleiter wegen Unterschlagung zu 3 Wochen Gefängnis.

Die umfangreichen Kreditwucheleien, welche der Kaufleute Friedrich Gödel und Valerius Hude beuludigt sind, gelangten gestern vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I zur Erörterung. Sie gründeten seinerzeit in der Central-Markthalle ein Kommissionsgeschäft, indem sie dort einen Stand und einen Keller mieteten und in der Reuen Friedrichstraße ein kleines Komptoir einrichteten. Die Firma Gödel u. Hude verbandte an eine Menge auswärtiger Lieferanten Anzeigen von ihrer Eröffnung und behobte sich dazu künstlich ausstatteter Briefbogen, an deren Kopf das Stadtwappen prangte und ein daneben gezeichnetes Dreimaster, der die Fingern des Ozeans durchführte, den überseeischen Verkehr der Firma andeuten sollte. Darauf wurde heillos geschwunden, bis die Staatsanwaltschaft sich der Betrogenen annahm. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Gödel zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust, Hude zu zwei Jahren Gefängnis und vier Jahren Ehrverlust. Bei Gödel sollen drei, bei Hude vier Monate durch die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht werden.

Milchhandel und Schankgewerbe. Der Milchhändler Bogas verlor in seinem Ladengeschäft in der Spandauerstraße auch Milch zum sofortigen Genuss. Zur Bequemlichkeit des mildtrinkenden Publikums hatte er einen Tisch und mehrere Stühle im Laden aufgestellt. Die Polizei erblidte hierin die Ausübung des Schankgewerbes und veranlaßte gegen B. ein Strafverfahren, weil er sich nicht im Besitze der Schankkonzession befand. Der Angeklagte wurde denn auch in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe von 30 M. verurtheilt. Die letzte Revision ein und bestritt, daß er das Schankgewerbe im Sinne des § 33 der Gewerbe-Ordnung ausgeübt habe. Sein Anwalt betonte vor dem Kammergericht, daß der Angeklagte in seinem kaufmännischen Betriebe täglich 300—400 Liter Milch umgesetzt und daneben nur etwa 10 Liter zum Genuss auf der Stelle verkauft habe. Es könne schon deshalb ein Schankbetrieb nicht angenommen werden, ganz abgesehen von der prinzipiellen Frage. Nach der allgemeinen Auffassung sei ein Schankbetrieb nur ein solcher, wo alkoholhaltige Getränke verkauft wurden. Der Strafensatz des Kammergerichts wies jedoch die Revision mit folgender Begründung zurück. Der § 33 der Gewerbe-Ordnung bringe nicht zum Ausdruck, daß unter dem Betriebe einer Schankwirtschaft nur der Ausschank giftiger Getränke zu verstehen sei. Es müsse darum auch der Ausschank von Milch, Kaffee, Mineralwasser und dergleichen zur Schankwirtschaft gerechnet werden. Bei Mineralwasser und Milch könne allerdings in Frage kommen, ob diese Getränke nicht als Heilmittel zum Genuss an Ort und Stelle abgegeben würden. Dieser Fall liege hier nicht vor; das Landgericht habe den Angeklagten somit ohne Rechtsirrtum verurtheilt. Die Menge der ausgeschänkten Milch spiele keine Rolle.

Für Krankenkassen. Der Armenverband Hamburg verlangte von der Harburger Orts-Krankenkasse 287 M. als Ersatz für die Verpflegung eines Arbeiters Zehe. Dieser hatte als Mitglied der Harburger Kasse einen ihrer Ärzte in Anspruch genommen, sich dann aber geweigert, in das Harburger Krankenhaus zu gehen. Er will dort bei früherer Gelegenheit nicht gut behandelt worden sein. J. wandte sich nach Hamburg und wurde hier auf Kosten des Armenverbandes in das Eppendorfer Krankenhaus aufgenommen, nachdem ein Arzt beauftragt hatte, daß eine sofortige Krankenhausbehandlung dringend notwendig sei. Die Kasse in Harburg lehnte es ab, Ersatz zu leisten. Sie machte geltend, daß sie nach ihrem, mit dem Gesetz übereinstimmenden Statut, solchen Kranken, die andere als die von ihr bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser benutzten, die Krankenunterstützung versagen könne. Wo kein Anspruch des Kranken vorliege, da könne ein solcher auch nicht gemäß § 57 des Krankenversicherungs-Gesetzes auf den unterstützenden Armenverband „übergehen“. Somit sei die Kasse nicht zur Ersatzleistung verpflichtet. Der Bezirksauschuss stimmte dieser Anschauung zu und wies die Klage ab. Darauf legte der Armenverband Revision ein. Das Ober-Verwaltungsgericht hob darauf die Vorentscheidung auf und verurtheilte die Kasse, indem es ausföhrte: In Uebereinstimmung mit seiner bisherige Provis sei das Verbot der Ueberzeugung, daß durch das statutenwidrige Verhalten des erkrankten Mitgliedes der Anspruch an die Kasse nur zeitweise, nicht aber dauernd verloren gehen könne! Finde der Armenverband zu dem Zeitpunkt, wo er den Kranken übernehme, einen noch bestehenden Anspruch vor, dann könne er nach den gesetzlichen Bestimmungen Ersatz verlangen.

Der Kriminalkommissar a. D. Grünmacher hat auf Anrufen seines Verteidigers Rechtsanwalt Bronker nunmehr erklärt, daß er auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet und seine Strafe antreten will.

Verfammlungen.

In der Versammlung der Brauer und Hilsarbeiter, welche die Wahlen der Vertreter zum Arbeitsnachweis vollzog, war unserm Berichterstatter die Mittheilung geworden, daß von der Direktion der Victoria-Brauerei den Arbeitern keine Legitimationskarten ausgestellt worden seien. Die Arbeiter mißten von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen konnten. In Bezug hierauf erhalten wir von dem Direktor Dr. Kassel die Mittheilung, daß diese Angabe unrichtig ist. Es heißt dann weiter in der Berichtigung: Das auf die Versammlung bezügliche Plakat ist an drei verschiedenen, deutlich sichtbaren Stellen angebracht gewesen. Jedem Arbeiter unserer Abtheilung II in Straßau, welcher eine Legitimationskarte verlangte, wurde dieselbe bereitwillig ausgeschrieben. Im übrigen entsprach ein möglichst zahlreicher Besuch der Versammlung umsonst meinen Wünschen, als ich an der Errichtung und dem Ausbau des Arbeitsnachweises stets einen sehr thätigen Antheil genommen habe, seit der Begründung des Arbeitsnachweises Mitglied des Kuratoriums bin und in dieser Eigenschaft in der Versammlung auch selbst anwesend war.

Vermischtes.

In Mainz ist gestern Vormittag ein neu aufgeworfener Eisenbahndamm über den Hochhafen gerührt. Der auf dem Damm

befindliche, aus Maschine und vier Materialwagen bestehende Zug stürzte in das Wasser. Das Zugpersonal rettete sich durch Abspringen.

Die Rettungsstation Helgoland telegraphirt: Am 16. Januar waren von dem hier gestrandeten englischen Schiff „Four Winds“ 21 Mann gerettet durch das Rettungsboot „Dora“ der Station. — Außerdem ist Dienstag noch ein englischer Biermaster gestrandet und gesunken. Ein Boot mit 16 Mann der Besatzung des letzteren wurde durch einen Schleppdampfer gerettet.

Die Zustände in Prag werden durch folgende Mittheilung aus der böhmischen Hauptstadt bedenklich illustriert: Als der ezechische Student Linhart Montag früh aus dem Gasthause kam, wurde er von dem ihm begegnenden deutschen Studenten Wiberle um Feuer gebeten. Linhart lehnte dies ab, indem er Wiberle bedeutete, er solle ezechisch sprechen. Ein Begleiter Linhart's, Namens Schmidt, bot den deutschen Studenten mit Rücksicht darauf, daß Linhart stark betrunken sei, sich mit diesem nicht weiter einzulassen. Wiberle entfernte sich. Gleich darauf kam ein junger Mensch, der bisher noch nicht ermittelt ist, Linhardt nachgelaufen und ergrüete ihn um Schutz gegen Wiberle. Linhart eilte diesem nach, verzeigte ihm einen Schlag und hieb sodann auf Wiberle, der zu Boden gestürzt war, weiter ein. Um sich seines Gegners zu erwehren, zog Wiberle den Revolver und feuerte zweimal. Der erste Schuß traf den zur Vermittelung herbeigeeilten Begleiter Linhart's in die Hand, der zweite Linhart in den Unterleib. Linhart's Verletzungen waren tödtlich, diejenigen Wiberle's nur leicht. Wiberle und Schmidt wurden verhaftet.

Ein siebzehnjähriger Arbeiter vom Rittergut Tärkendorf wurde am 14. d. Mts. früh auf der Burg Chaussee dicht hinter dem Brunnshwiger Kirchhof ermordet aufgefunden. Er hatte im Auftrage seines Dienstherrn an den Pferdehändler K. in Kottbus am Freitag Nachmittag zwei Pferde abgeliefert, aber kein Geld erhalten. Jedenfalls hat sich zu dem Ermordeten, als er wieder nach seinem Dienstherrn zurückkehren wollte, ein Mann gestellt, der Geld bei ihm vermahnte, denn der Ermordete hat Abends in Begleitung eines Unbekannten noch verschiedene Gastwirtschaften besucht. Höchstwahrscheinlich hat der Begleiter den alten Mann dann nach dem abgelegenen Orte hinausgeführt und ihm die Kehle durchgeschnitten. Dem Thäter ist man bereits auf der Spur.

Im gesammten Ober- und Mittelrheingebiet ist noch weiteres Steigen des Hochwassers zu erwarten. Die Lahn, der Redar und der Main fliegen in den letzten 24 Stunden um 1/2 Meter. Der Rhein ist um 3 Meter gestiegen. Die Röhler Pegelhöhe beträgt 5 Meter. Bei Ruhrort sind bereits die unteren Weleise des Nordhafens überfluthet. Angesichts des anhaltenden Regenwetters sowie der neuesten Meldungen über rapides Steigen des in den Oberreinhaffationen sind umfassende Vorkehrungen gegen das Hochwasser getroffen. — Aus Essen a. Ruhr wird gemeldet: Infolge des anhaltenden Sturmes und Regenwetters führen Ruhr und Lenne Hochwasser. Das Land ist theilweise stark überschwemmt. — Der Verkehr auf der Donauhalbahn bei Sigmaringen ist unterbrochen.

Aus Metz berichtet: Der Oberleutnantgebilfe Müller vom Rheinischen Juharillier-Regiment Nr. 8 wurde Montag Abend am Deutschen Thor von drei Stralchen überfallen und derartig gemißhandelt, daß er Dienstag früh gestorben ist. Die Angreifer sind verhaftet worden.

Der Juwelier Man zu Dresden ist durch einen Fremden, der sich Kaufmann C. Willm aus Boston nannte, um einen aus Kollier, Armband und zwei Paar Ohrringen bestehenden Brillantschmuck im Werthe von 10 000 M. betrogen worden. Der Fremde ließ sich den Schmuck in sein Hotel senden. Nachdem er die Brillanten erhalten, ging er in ein Rebenzimmer und ließ den Beauftragten warten. Als diesem die Wartezeit zu lange dauerte und er nachforschte, war der Fremde durch eine aus dem Rebenzimmer auf den Korridor führende Thür mit dem Schmuck verschwunden. Man nimmt an, daß der Gauner dieselbe Person ist, die am 15. Dezember in Köln bei einem Juwelier ein Brillantschmuck im Werthe von 8000 M. und 10 Herren-Uhrketten im Gesamtwerte von 1000 M. erschwindelt hat. Dort hat sich der Schwindler als Kommiss ausgegeben.

Die Ueberreste von Christoph Columbus, die bekanntlich bei der Uebergabe der Insel Kuba der spanischen Monarchie verblieben sind, trafen gestern in Cadix ein. Der Sarg des Weltentdeckers wurde dort geöffnet; in demselben befanden sich nur Asche und einige Knochenreste. Der Sarg wurde sodann wieder geschlossen. Der Wiso „Giralda“ wird den Sarg heute nach Sevilla bringen, wo er feierlich empfangen und in die Kathedrale gebracht werden soll.

Eisenbahn-Unfall. Aus Wien wird berichtet: In Wiener-Rustadt stieß gestern Nachmittag die Lokomotive des nach 6 Uhr dort eintreffenden Wiener Personenzuges, der in Neustadt aufgelöst wird, auf der Fahrt zum Heizhause auf einen stehenden Lastzug, wobei vier Waggons, die mit Wein und Holz beladen waren, umgestürzt wurden. Diese Waggons und eine Reihe anderer Wagon, sowie die Lokomotive selbst, wurden arg beschädigt.

Ein wunderlicher Prosch. Am Rens-See sind seit Jahren Arbeiten im Gange, um das dort gesunkene Schiff des Liden zu heben. Da der See dem Fürsten Orsini gehört, hat dieser nun einen Prosch mit der Regierung angefangen wegen des Eigenthumsrechtes an dem Schiffe und den in demselben gefundenen Alterthümern. Das Schiff selbst ist noch nicht gehoben; Taucher haben, wie man der „Allg. Volksztg.“ schreibt, von demselben erst einzelne Theile hervorgeholt, wie Medusenmasken, Löwenköpfe, Wollkörbe, deren Erhaltung aber nicht so gut ist, wie man anfangs behauptete.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Hülle (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll und die letzte Abkommensanweisung beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht ertheilt.

Die juristische Redaction wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgeholt.

N. 2. 14. Und ist von dieser benannten Kasse nichts bekannt.

W. D. in G. Der Artikel wird veröffentlicht werden.

N. W. 100. Brüssel. Weiden Sie sich an die „Rev. Posters Volks-Zeitung“, William Street 184.

Rothenburg. Rein. — J. D. Rindgen. — Reinsdorf. Es handigen Sie sich bei der Polizei. — Z. G. Bis zum 4. Jahre. — Z. L. 80. 1. Amtsgericht. Geburtsurkunde oder Militärpapiere. 2. 50 Jahre. — N. G. 100. 1. Rein, nur die Tochter könnte klagen, wenn sie großjährig ist. 2. Vom 1. Januar 1900 ab ist Einmählung des Waters vom vollendeten 21. Lebensjahre ab aber nicht mehr erforderlich. 3. Ja. — 1000 M. W. Kommen Sie in die Sprechstunde, da die Frage unverständlich ist.

Witterungsübersicht vom 17. Januar 1899, Morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometer Hand min | Wind- richtung | Windstärke | Wetter | Temp. in C. u. F. H. | Stationen | Barometer Hand min | Wind- richtung | Windstärke | Wetter | Temp. in C. u. F. H. |
|-----------|-----------------------|-------------------|------------|---------|-------------------------|------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|-------------------------|
| Simeinbe. | 744 | SW | 7 | wolkig | 4 | Daparanda | 745 | R | — | 2 1/2 h. bed. | -20 |
| Domburg | 746 | SW | 3 | heiter | 4 | Petersburg | — | — | — | — | — |
| Berlin | 744 | SW | 5 | Regen | 6 | — | 702 | S | — | 4 bed. | 3 |
| Wiesbaden | 754 | SW | 3 | bed. | 7 | Aberdeen | 755 | SW | 6 | h. bed. | -1 |
| München | 757 | SW | 8 | h. bed. | 4 | Paris | 758 | SW | 5 | h. bed. | 3 |
| Wien | 753 | SW | 6 | bed. | 9 | — | — | — | — | — | — |

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 18. Januar 1899. Bismlich heiter bei mäßigen westlichen Winden, mäßiger Nacht und wenig veränderter Tagestemperatur; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Verfassungen.

Die Droschkenkutscher hielten am Montag eine von etwa 1000 Personen besuchte Versammlung ab, die den Beweis lieferte, daß das Interesse für die aufgestellten Lohnforderungen ein nachhaltiges und allgemeines ist. Schulz referierte über den bisherigen Verlauf und die Ergebnisse der Lohnbewegung.

Entsprechend der an die anwesenden Führer ergangenen Aufforderung, meldete sich einer derselben in der Diskussion, um nach gründlicher Klärung alsbald wieder abzutreten.

An die Streikkommission der Berliner Droschkenkutscher. In der heute Abend abgehaltenen Versammlung der Mitglieder der Droschkenkutscher-Vereinigung ist beschlossen:

Der von den Abgeordneten erwartete Ansturm über diesen Brief blieb aber aus. Die Versammlung beantwortete denselben mit einer gewissen Ruhe und Feinheit.

Wirkung gänzlich verfehlt habe. Es sei damit nur die Bestätigung für die bisher richtig angewandte Taktik der Kutscher gegeben. Die Führer würden es sich voraussichtlich zehnmal überlegen, ob sie am Mittwoch diesen ihren Beschluß auch ausführen werden.

Die Schneider und Schneiderinnen hatten sich am Montag zu einer öffentlichen Versammlung im Lokal Königsbank in nur geringer Zahl eingefunden. Bohne hielt einen Vortrag über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Verein der Mütterinnen tagte am 10. Januar. Der Vorsitzende gab bekannt, daß im verfloffenen Jahre 11 Versammlungen, 13 Vorstandssitzungen und 11 Delegiertenversammlungen stattgefunden haben.

Der Arbeiter-Bildungsverein zu Schöneberg hielt Montag Abend bei Objt. Grunewaldstraße, eine Versammlung ab, die sehr gut besucht war.

hier bereits einmal kurz skizziert haben, können wir auf eine Wiederholung verzichten. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. In der Diskussion nahmen nur der Genosse Schubert, der bereits wegen des verspäteten Erscheinens des Referenten das Wort ergriffen und u. a. die Köhler'sche Ausweisungspolitik kritisiert hatte, nochmals das Wort.

Vermischtes.

Großkapitalisten im alten Rom. Das alte Rom hatte eine Reichtümer mit dem heutigen London, es war das Zentrum, in dem gewaltige Reichtümer zusammenströmten. Trotz der zahlreichen Vandalen, die von dem Reichthum der alten Römer und der Art, wie sie ihn genossen, berichten, weiß man doch nur wenig über die Größe des Vermögens, aber das die Kapitalisten Roms verfügten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Todes-Anzeige! Sonntag, den 15. Januar, starb an der Schwindsucht unser langjähriges Mitglied, der Schraubendreher P. Schwarz.

Verein der Former. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege Rob. Metsch am 15. Januar d. J. verstorben ist.

Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Donnerstag, den 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Saale des alten Schützenhauses, Linienstraße 5.

Verein sozialdemokratischer Gast- und Schankwirths Berlins und Umgegend. Freitag, 20. Januar, Nachm. 5 1/2 Uhr, beim Kollegen Thomas in Rixdorf, Hermannstraße 48-50: General-Versammlung.

Ludwig Woyiechowski. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause Schulstraße 109 aus statt.

Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen. Tages-Ordnung: Unsere Thätigkeit im neuen Jahre. Bericht des Vorstandes, des Kassiers und der Revisoren.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. (Zahlstelle Berlin). Heute Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's Festsaal, Benthstraße 20/21: Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.

Achtung, Buchbinder! Zentral-Arbeiten- und Begräbniskasse der Buchbinder (G. S.) Verwaltungsstelle Berlin. Sonnabend, 21. Januar, in den Gesammträumen der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57: Gr. Wiener Masken-Ball.

Droschkenkutscher! Heute Mittwoch, Abends 9 Uhr, bei Keller, Kopenstr. 29: Öffentliche Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Die von den Ring-Führer für heute früh beschlossene Aussperrung der Kutscher in größerem Maße.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin). Donnerstag, 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20: Branchen-Versammlung der Schlosser.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.) Donnerstag, 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Kolberger Saal, Kolbergerstraße 23: Mitglieder-Versammlung.

Öffentliche Versammlung am Donnerstag, den 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Zwinnmünder Gesellschaftshaus, Zwinnmünderstr. 42. Tages-Ordnung: 1. Rabatt-Sparverein oder Konsumverein? 2. Diskussion.

Achtung! Elektrotechnischer Unterricht. „Elektron“, Spezial-Lehranstalt für Elektrotechnik, Zweigniederlassung der Westf. Elektrizitäts-Gesellschaft. Berlin, Alte Jakobstr. 24, nahe Kranienstraße (Jakobshof).

Charlottenburg. Donnerstag, den 19. Januar 1899, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Bismarckhöhe“, Wilmersdorferstraße 39: General-Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.

